



Mitteilungen der Marktgemeinde Paternion

Gemeindekurier



Der neue Gemeindefeuerwehrkommandant Bernhard Gaggl mit seinem Stellvertreter Alfred Amann und Bürgermeister Manuel Müller



Die neu gewählten Kommandanten unserer Feuerwehren



Feuerwehr
Paternion



Feuerwehr
Pöllan



Feuerwehr
Feistriz/Drau



Feuerwehr
Kreuzen



Feuerwehr
Pobersach-Feffernitz



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger! Werte Freunde unserer Gemeinde, liebe Jugend!

Das Jahr nimmt unbeirrt seinen Lauf und glücklicherweise zeigt sich der Sommer im schönen Kärntnerland einmal mehr von seiner schönen Seite. **Nicht nur die wärmenden Sonnenstrahlen sind wohltuend, sondern auch die Tatsache, dass sich die vorsichtigen Lockerungen der COVID-Maßnahmen spürbar positiv auf unsere Gesellschaft auswirken.**

Es bleibt einmal mehr zu hoffen, dass dieser positive Trend prolongiert werden kann und keine neuerlichen Einschränkungen notwendig werden. Eine Gemeinde lebt, wenn ihre Bürgerinnen und Bürger sozialen Umgang pflegen, egal in welchen Bereichen. Die äußerst leidgeprüfte Gastronomiebranche präsentiert sich wiederholt als flexibel und pragmatisch. Es ist schön, wieder Menschen in den Lokalen und Gastgärten unserer Gemeinde zu treffen. Gesellschaftsleben langsam hochzufahren, erfordert jedoch enorm viel Geduld sowie Verständnis.

Bei aller Zuversicht muss auch beachtet werden, welche Begleiterscheinungen die letzten eineinhalb Jahre mit sich brachten. Nur zur Tagesordnung überzugehen ohne rückblickende Aufarbeitung zu betreiben, wäre aus meiner Sicht nicht effektiv genug. **Speziell unsere Kinder und Jugendlichen brauchen die notwendige Unterstützung, um soziale und schulische Entbehnungen ausgleichen zu können.** Ein respektvoller und toleranter Umgang hilft uns hierbei mit Sicherheit. Denn nur im Dialog der Generationen, im wohlwollenden Miteinander, nur im gemeinsamen Lernen, Lehren, Austauschen und Tun, werden wir die Lösungen finden, die uns in eine gute Zukunft führen.

Eine krisenhafte Zeit wirkt wie eine Lupe, die bestehende Probleme wie auch wichtige und tragende Säulen noch deutlicher zum Vorschein bringen. Widmen wir uns dem Positiven. **Die aufopfernde Bereitschaft, sich freiwillig in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen, ist unbezahlbar.**

Auf der Titelseite dieser Ausgabe wird zum Ausdruck gebracht, dass unsere Feuerwehren geschlossen für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger eintreten. Die diesjährigen Wahlen der jeweiligen Kommandanten sowie deren Stellvertretern verliefen sehr beeindruckend und **ich darf an dieser Stelle zum Ausdruck bringen, dass ich unseren Feuerwehrekameradinnen und -kameraden überschwänglich dankbar für Ihre Loyalität und ihren aufopfernden Einsatz bin.** Anschließend darf ich hierbei den Wunsch, dass es bei Einsätzen stets gelingt, das Wohl und die Gesundheit unserer Feuerwehrlaute zu sichern. Pflegt auch weiterhin die Kameradschaft, denn diese erweist sich als wichtiges Fundament eurer Einheiten.

In Bezug auf die ehrenamtliche Tätigkeit gibt es noch weitere positive Entwicklungen: Dem Aufruf, ältere und pflegebedürftige Menschen im Alltag zu unterstützen, sind zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unserer Region gefolgt. Koordiniert über unsere lokale Pflegekoordinatorin, Frau Bettina Egarter, stellen sich Menschen in den Dienst der Gesellschaft. So können alleinstehende, vorwiegend ältere Menschen im Alltag unterstützt werden und beispielsweise bei Spaziergängen, Kartenspielen oder einem einfachen „Ratscher“ zu neuer Lebensfreude finden. Interessierte Gemeindebürger mit emphatischer Veranlagung sind jederzeit herzlich

eingeladen, diesem Beispiel zu folgen. Kontaktdaten hierzu finden Sie im Blattinneren. Selbstverständlich bleibt das Aufgabengebiet einer Gemeinde weiterhin äußerst vielfältig. Trotz einschneidender finanzieller Einbußen konnten geplante Projekte weitgehend umgesetzt werden. Diese wurden penibel auf Machbarkeit sowie Effektivität überprüft und realisiert. Ein Beispiel hierfür ist die **Installierung einer Photovoltaik-Anlage am Gebäude des Schwimmbades in Paternion.** Die hierbei erzeugte Energie wird zum Großteil selbst genutzt, dient nicht nur für den gewöhnlichen Betrieb im Schwimmbad sondern auch für die Heizung des Badewassers. Somit ein deutlich ökologischer Beitrag für eine sehr gut angenommene Attraktion in unserer Gemeinde.

Für die ausgezeichnete Gastronomie im Schwimmbad zeichnete in den letzten fünf Jahren Daniel Brandstätter verantwortlich. Seine weitere berufliche Entwicklung machte jedoch leider eine Kündigung notwendig. Ein überaus sympathischer Gastro-Profi der mit seinem Team über all die Jahre hohe Qualität ablieferte. Persönlich schätze ich diese Zusammenarbeit sehr und bin daher froh, dass die Verbindung zu Daniel durch die Pachtvereinbarung des Gemeinschaftshauses Feistritz/Drau weiterhin aufrecht bleibt. Für seine neuen Aufgaben im väterlichen Betrieb wünsche ich ihm selbstverständlich gutes Gelingen.

Eine geordnete Nachfolge, im Gastrobetrieb des Schwimmbades, konnte zur Zufriedenheit organisiert werden. Hierbei liegt der Anspruch in Punkto Qualität selbstverständlich hoch und dieser Aufgabe stellt sich die Familie Juchart wahrlich bravourös. Testen Sie es selbst und gönnen Sie sich einen entspannten Badetag, inklusive Gastronomie, in unserem wunderschönen Gemeindegewässerschwimmbad.

Der Sommer bietet allerlei Möglichkeiten, um positive Energie zu tanken. Sei es bei sportlichen Aktivitäten oder bei netten Zusammenkünften an lauen Abenden. Speziell nach einer überaus herausfordernden Zeit, die uns alle vor Veränderungen stellte, ist es legitim und wichtig, wieder Wege zur Lebensfreude und Fröhlichkeit zu finden.

Versuchen Sie, sich zumindest zeitweise davon zu befreien, was die tägliche Medienlandschaft gebetsmühlenartig zur aktuellen Corona-Lage berichtet. Zweifelsohne ist ein gemütlicher Plausch über den Gartenzaun oftmals unterhaltsamer als das abendliche Fernsehprogramm. Zudem fördert es den Austausch von guten Ideen und dient der Nachbarschaftspflege.

Diskussionen über Impfgeschehen gibt es nicht erst seit COVID. Bereits Königin Maria Theresia musste sich im 18. Jahrhundert für Ihren Einsatz von Impfungen wahrlich heftigen Debatten aussetzen. Die Medizin ist und bleibt eine bahnbrechende Errungenschaft. Dennoch sollte die Entscheidung über die persönliche Gesundheit jedem Menschen selbst überlassen bleiben. Freiheit ist die Möglichkeit, aus dem zu wählen, was möglich ist. Das Wichtigste: Bleiben bzw. werden Sie gesund!

Alles Gute und herzliche Grüße!

Ihr (Dein)



Manuel Müller



Inhaltsverzeichnis

Amtliches

Aus dem Gemeinderat	4
Feuerwehrwahlen	14
Todesfälle	18

Informationen

Kärntner Straßentheater	21
Gesunde Gemeinde Workshop	23
Veranstaltungskalender	24
Vereine	40
Bücherecke	48
Suche, biete, tausche	49

Gratulationen

Geburten	52
Hochzeiten	53
Geburtstage	54

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Paternion, 9711 Paternion, Hauptstraße 83, E-Mail: paternion@ktn.gde.at. **Redaktion:** Marktgemeinde Paternion, Pressestelle, 9711 Paternion. **Verlags- und Herstellungsort:** Villach. Zulassungsnummer 15488K75U. **Für den Inhalt verantwortlich:** Marktgemeinde Paternion. **Anzeigen:** Langer Medien Partnerin, Langer Ottilie, Oberdorfstraße 4, 9721 Kellerberg, Tel. 0664 / 92 00 659. **Gestaltung und Druck:** Kreiner Druck, Chromstraße 8, 9500 Villach, Tel. 0 42 42 / 24 281-0.



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Gemeindekuriers: 30. August 2021!

DEINE BRILLE. UNSER KOMPLETTPREIS.

**KOMPLETT
PREIS**

49,-*

FASSUNG INKL.
HOCHWERTIGER
KUNSTSTOFFGLÄSER

**GROSSE
AUSWAHL AN
MODELLEN**

NITSCH UNITED OPTICS

DIE FACHOPTIKER-KETTE

- modische Fassung
- inkl. optischer Verglasung
- leichte Kunststoffgläser
- Entspiegelung

* FABIANO Fassung mit Gläsern in Ihrer Fern- oder Lesestärke bis ± 6 sph/+ 2 zyl.

9800 Spittal/Drau • Bahnhofstrasse 4

optik@optiker-nitsch.at

www.optiker-nitsch.at

V O L V O

KONFIGURIEREN SIE IHRE ZUKUNFT.

DER VOLVO XC40 RECHARGE PURE ELECTRIC

AB € 58.800,-* INKLUSIVE 3 JAHRE

VERSICHERUNG, SERVICE UND GARANTIE***.**

Die Zukunft ist rein elektrisch. Sie beginnt jetzt und das gleich vollumfassend: der neue Volvo XC40 Recharge Pure Electric inklusive 3 Jahre Versicherung** sowie 3 Jahre Service und Garantie***.

Erleben Sie pure Leistung mit mehr als 400 km Reichweite. Exklusiv bei Ihrem Volvo Partner.

**MEHR ERFAHREN UNTER
www.volvocars.at/mayerhofer**



Stromverbrauch: 23,8 – 25,0 kWh/100 km, CO₂-Emission: 0 g/km, Reichweite: 400 – 418 km. Reichweite und Verbrauch jeweils kombiniert, nach WLTP-Prüfverfahren. * Barzahlungspreis inkl. 3 Jahre oder 100.000 km Service- und Garantiepaket (je nachdem was zuerst eintritt) und 3 Jahre Versicherung ab Auslieferung. ** Versicherer ist die Allianz Elementar Versicherungs-AG, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien FN 34004g; bei Anmeldung als PKW/Kombi ohne besondere Verwendung (der Versicherungsnehmer muss über 23 Jahre alt sein), Privat und Gewerbe, bestehend aus Haftpflichtversicherung mit Pauschalversicherungssumme € 10 Mio. und Vollkasko mit durchgehendem Selbstbehalt von € 500,- (bei Austausch einer Scheibe € 340,-) und bei Reparatur in einer Volvo Vertragswerkstätte (ansonsten € 1.000,- in jedem Schadenfall); inklusive GAP Deckung (bei Leasing). Es gelten die Annahmerichtlinien des Versicherers, keine Indexanpassung in den ersten 3 Jahren. Gesamtprämie brutto für Haft- und Vollkaskoversicherung € 102,77 p.m. bzw. € 1.233,24 p.a. Haftpflicht € 34,60 brutto p.m. bzw. € 415,20 brutto p.a. Vollkasko € 68,17 brutto p.m. bzw. € 818,04 brutto p.a. Die Zahlung hat mittels Abbuchungsauftrag (Sepa) zu erfolgen. Nähere Informationen zum Angebot finden Sie bei Ihrem Volvo Partner. ***Beinhaltet die Durchführung aller vom Hersteller vorgeschriebenen Servicearbeiten (inklusive erforderlicher Materialien lt. Serviceplan, Flüssigkeiten, Arbeitszeit und Verschleißteile wie z.B. Wischerblätter, Bremsklötze) im Volvo Werksgarantiezeitraum von max. 3 Jahren oder 100.000 km (je nachdem was zuerst eintritt) ab Auslieferung. Ihr Volvo Partner berät Sie gerne, alle Informationen rund um das Thema Garantiebedingungen finden Sie im Service- und Garantieheft. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Symbolfoto. Stand: Juni 2021.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der zweiten Gemeinderatssitzung im Jahr 2021, die am 29.04.2021 im Götz-Stadel in Paternion stattgefunden hat.

Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Tourismus über die Sitzung am 04.02.2021

Der Ausschuss befasste sich mit dem Ankauf von zwei Feuchtigkeitsmessgeräten für Heu- und Getreide und es erfolgte die Beschlussfassung zum Ankauf jeweils eines Feuchtmessgerätes. Des Weiteren wurde der Klauenpflegebeitrag für Rinder angepasst und es wurde festgelegt, dass der Förderbetrag für die Klauenpflege pro Rind von EUR 3,00 auf EUR 4,00 angehoben wird.

Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung am 18.02.2021

Der Kontrollausschuss hatte die Durchführung der Prüfungen gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsordnung für den Prüfungszeitraum vom 24.11.2020 bis 18.02.2021 zu erledigen. Dem Gemeinderat wurde ein kritikloser Kassenprüfungsbericht für den genannten Zeitraum vorgelegt.

Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung am 15.04.2021

Diese Sitzung war die erste Kontrollausschusssitzung unter der Vorsitzführung des neuen Obmannes GR Stefan Schweiger und in dieser Sitzung wurde GR Ing. Stefan Staber zum Stellvertreter des Obmannes gewählt. Weiters wurden der Obmann bzw. sein Stellvertreter als Berichterstatter zu den Verhandlungsgegenständen für den Gemeinderat gewählt und es wurden die Prüfungen gemäß der Kärntner Haushaltsordnung für den Prüfungszeitraum vom 19.02.2021 bis 15.04.2021 durchgeführt und dem Gemeinderat ein kritikloser Kassenprüfungsbericht vorgelegt.

Tagesordnungspunkt Beschlussfassung des für das Jahr 2020 erstellten Rechnungsabschlusses

Gemäß § 54 Abs. 1 des Kärntner Gemeinde Haushaltsgesetzes K-GHG 2019 hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jedes Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen. Die Jahresrechnung 2020 wurde nach Fertigstellung durch die Finanzverwaltung gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in der Zeit vom 13.04. bis 20.04.2021 im Gemeindeamt Paternion zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Nach Befassung des Kontrollausschusses mit dem Rechnungsabschluss 2020 wurde dem Gemeinderat der entsprechende Bericht und die textlichen Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2020 vorgelegt:

Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2020

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2020 der Marktgemeinde Paternion, inklusive des 1. Nachtragsvoranschlages 2020, stand voll und ganz im Zeichen der Corona-Krise. So wirkten sich beispielsweise die Einnahmehausfälle bei den Ertragsanteilen massiv auf das Budget 2020 aus und es waren auf Grund dieser Krise zusätzlich Mehraufwendungen zu bewältigen. Obwohl versucht wurde auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht zu nehmen, war es trotzdem nicht möglich einen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt zu erreichen. Lediglich bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten durchwegs positive Ergebnisse im Finanzierungshaushalt erzielt werden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Wie bereits eingangs erwähnt, war und ist die Finanzsituation der

Marktgemeinde Paternion aufgrund der Einnahmehausfälle sehr schwierig. Die **Bundesertragsanteile**, welche mit rund 45 Prozent der Gesamteinnahmen die **wichtigste Einnahmequelle** der Marktgemeinde Paternion darstellen, sind krisenbedingt im Jahr 2020, gegenüber dem ursprünglichen Voranschlagsbetrag vor der Corona-Krise um rund EUR 520.000,00 eingebrochen, sodass schlussendlich im Rechnungsabschluss 2020 Ertragsanteile des Bundes in Höhe von EUR 4.419,166,60 ausgewiesen sind. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen war es durchaus erfreulich, dass die **gemeindeeigenen Abgaben** im Vergleich zu den Budgetansätzen im Finanzierungshaushalt um EUR 42.517,67 gestiegen sind. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, trotz Krise, das Niveau der Vorjahre von rund EUR 1.350.000,00 halten konnten und dass zusätzlich rund EUR 53.500,00 mehr an Grundsteuer vereinnahmt wurden. Die **Kommunalsteuer** bildet mit einem Anteil von 75 Prozent an den **gemeindeeigenen Abgaben** die weitaus wichtigste Gemeindeabgabe.

Eine sehr dynamische Entwicklung nach oben, allerdings zum Nachteil der Marktgemeinde Paternion, herrscht im Bereich der Transferzahlungen, welche an das Land Kärnten abgeliefert werden müssen. Stellvertretend für alle Transferzahlungen (EUR 4.205.000,00) sind hier die zwei größten Posten, nämlich die der **Sozialhilfe** in Höhe von EUR 1.803.479,87 und die Beiträge für den **Betriebsabgang der Krankenanstalten** in Höhe von EUR 886.004,52 erwähnenswert. Allein diese zwei Positionen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 211.000,00 **gestiegen**.

Im Bereich der Personalkosten (inkl. Beamtenpensionen) konnten im Vergleich zum Budget im Ergebnishaushalt rund EUR 50.000 eingespart werden, wobei sich die Personalkosten 2020 auf rund EUR 2.460.000,00 belaufen. In diesem Betrag sind die Auslagerungen der Abfertigungen und Dienstjubiläen in Höhe von rund EUR 68.000,00 bereits inkludiert. Die relativ hohen Lohneinsparungen ergeben sich dadurch, dass die Lohnerhöhungen für 2020 mit 3 % Lohnerhöhung kalkuliert wurden, tatsächlich betragen diese jedoch nur 2,3 %. Die weiteren Einsparungen ergaben sich bei den Überstunden und Zulagen der Gemeindebediensteten und den Beamtenpensionen.

Somit ist festzuhalten, dass die Transferverpflichtungen an das Land und die Personalkosten rund EUR 6,6 Millionen betragen, die für die Marktgemeinde Paternion Fixkosten darstellen, die zu leisten sind. Werden in weiterer Folge noch die Gebührenhaushalte (Wirtschaftshof, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung), bereinigt um die Personalkosten und den Pensionsfondsbeitrag, da diese schon in den EUR 6,6 Millionen Berücksichtigung gefunden haben, herausgerechnet, zeigt sich, dass sich der Spielraum nochmals um rund EUR 1,5 Millionen verringert.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass sich der Handlungsrahmen für alle anderen Aufgabenbereiche der Marktgemeinde Paternion in etwa bei nur EUR 1,8 Millionen bewegt. So müssen aus diesem verbleibenden Rest sämtliche Agenden der Kinderbetreuung, die Volksschulen, die Musikschule, die Feuerwehren, die Veranstaltungshäuser, die Gemeindestraßen, die Schneeräumung, die Straßenbeleuchtung, die Sportanlagen etc. finanziert werden.

Diese grobe Skizzierung der Haushaltssituation zeigt ganz klar, dass es de facto **keinen Handlungsspielraum** gibt. Es ist daher auch wenig verwunderlich, dass zusätzlich auf Grund der Corona-Krise, **sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzierungsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 negativ ausgefallen ist.**

Im Vergleich zum Voranschlag 2020 konnten die budgetierten Zahlen sowohl hinsichtlich des Ergebnis- als auch des Finanzierungsvoranschlages



verbessert werden. So ist das Minus in der Ergebnisrechnung um EUR 307.650,83 und in der Finanzierungsrechnung um EUR 449.741,17 geringer ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen.

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Da sämtliche Abweichungen ohnehin im Detailnachweis zur Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ausgewiesen werden, wird an dieser Stelle auf den Detailnachweis verwiesen.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Folgende Projekte wurden im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ als „investive Einzelvorhaben“ geführt

- Sanierung der Draubrücke Feistritz/Drau
- Sanierung der Gemeindestraßen 2020
- Errichtung Freizeitanlage Paternion

Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass im Bereich der **investiven Einzelvorhaben** Auszahlungen in der Höhe von EUR 1.199.763,90 und Einzahlungen in der Höhe von EUR 1.100.300,00 erfolgt sind, was einen Saldo von EUR 99.463,90 ergibt, welcher in das Haushaltsjahr 2021 übertragen wird. Daraus resultierend ergibt sich, dass diese drei Projekte noch im Jahr 2021 weitergeführt und abgeschlossen werden müssen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Projekte erfolgte durch Bedarfszuweisungen des Landes (EUR 464.000,00), durch einen Förderungsbeitrag der AMA (EUR 150.000,00), durch Bundeszuschüsse nach dem Kommunalen Investitionsgesetz 2020 (EUR 292.300,00) und durch eine Rücklagenentnahme aus der „Allgemeinen Rücklage“ (EUR 184.000,00). Für die investiven Einzelvorhaben konnte zusätzlich noch eine Förderung aus dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket für die Sanierung der Gemeindestraßen in Höhe von EUR 75.000,00 lukriert werden, wobei diese Mittel bereits schriftlich zugesichert wurden. Der entsprechende Zahlungseingang ist jedoch erst im Haushaltsjahr 2021 zu erwarten.

Des Weiteren werden im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ gemäß § 18 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, Abs. 2, noch u.a. „**Sonstige Investitionen**“ als Projekte geführt:

- Sportplatzsanierung Feistritz/Drau
- Kegelbahnsanierung Freizeitzentrum Feffernitz
- Feuerwehrsutzbekleidung
- Erweiterung Straßenbeleuchtung
- Erweiterung Wasserversorgungsanlage
- Grundankauf Baulandmodell III

Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass in diesem Bereich Auszahlungen in Höhe von EUR 300.598,98 und Einzahlungen in der Höhe von EUR 289.625,50 erfolgt sind, was einen Saldo von EUR 10.973,48 ergibt, der in das Haushaltsjahr 2021 übernommen wird.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Projekte erfolgte durch Zuschüsse aus der operativen Gebarung (EUR 181.377,15), durch Bundesmittel KIG (EUR 13.344,71), durch Landesmittel (EUR 2.966,48) und der eine Rücklagenentnahme aus der „Wasserversorgungsrücklage“ (EUR 15.942,68).

Des Weiteren konnten Fördermittel aus dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket für die Sportplatzsanierung Feistritz/Drau (EUR 3.900,00) und die Kegelbahnsanierung (EUR 4.107,00) lukriert werden, deren Eingänge bereits schriftlich für das Haushaltsjahr 2021 zugesichert wurden.

Abschließend muss noch erwähnt werden, dass es eindeutig erkennbar ist, dass die o. a. Projekte ohne die zusätzlichen Fördermittel des Bundes und des Landes nicht finanzierbar gewesen wären und daher nicht realisierbar gewesen wären.

Weiterführende Informationen zu den investiven Maßnahmen sind im Detail dem Nachweis der Investitionstätigkeit und der Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben zu entnehmen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	EUR 10.458.013,28
Aufwendungen:	EUR 11.740.037,44

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR 00.238.555,19
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR - 680,20

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR - 1.044.149,17
--	--------------------

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	EUR 11.207.435,03
Auszahlungen:	EUR 11.589.093,86

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR - 381.658,83
---	------------------

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	EUR 3.003.444,29
Auszahlungen:	EUR 2.800.158,90

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR 203.285,39
---	----------------

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	EUR 848.049,51
Endbestand liquide Mittel:	EUR 873.356,87
davon Zahlungsmittelreserven	EUR 542.479,91

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Wie in der o. a. Aufstellung ersichtlich, weist der **Ergebnishaushalt** der Marktgemeinde Paternion ein **Minus von EUR 1.044.149,17** und der **Finanzierungshaushalt ein Minus von EUR 381.658,83** aus. Es wurde bereits erwähnt, dass im Gegensatz zum Voranschlag 2020 sowohl der Ergebnishaushalt als auch der Finanzierungshaushalt positiver abgeschlossen werden konnte als geplant. So konnte der prognostizierte **Abgang** in der **Ergebnisrechnung** um EUR 307.650,83 und in der **Finanzierungsrechnung** um EUR 449.741,17 **unterschritten** werden.

In der **Ergebnisrechnung** sind die Gebührenhaushalte enthalten, rechnet man diese heraus, reduziert sich das Minus im Ergebnishaushalt auf EUR 772.280,94. Weiters schlägt sich die **Abschreibung für Sachanlagen** am stärksten zu Buche. Diese **betrug 2020 EUR 1.363.425,97**, die Auflösung aus Investitionszuschüssen betrug EUR 142.805,17, sodass schlussendlich der Ergebnishaushalt mit Abschreibungen in Höhe von EUR 1.220.620,80 belastet wurde. Die größte Abschreibungsposition, bereinigt um die Investitionszuschüsse, sind dabei die Gemeindestraßen mit EUR 696.887,86. Der **Finanzierungshaushalt** der Marktgemeinde Paternion weist ein Minus von EUR 381.658,83 auf. Durch die Herausrechnung der Gebührenhaushalte erhöht sich dieser Abgang auf EUR 627.927,95.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	EUR 29.850.671,42
Summe PASSIVA:	EUR 29.850.671,42
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	EUR - 26.305.662,52

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Wie bereits aus der obigen Darstellung ersichtlich, beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2020 EUR 29.850.671,42.

Beleuchtung der AKTIVA:

- Das Sachanlagevermögen beträgt EUR 28.021.434,84 und ist mit ca. 94 % die größte Position der Aktiva. Dabei entfallen auf die größten

- Positionen Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur EUR 19.862.998,08, Gebäude und Bauten EUR 1.541.134,88, Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen EUR 5.311.709,53, Technische Anlagen, Sonderanlagen, Fahrzeuge u. Maschinen EUR 1.209.666,05 und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 95.926,30. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr von EUR 182.961,94 ist dadurch erklärbar, dass die Investitionssumme höher war als die Abschreibung für Sachanlagen.
- Bei den Beteiligungen handelt es um die Beteiligung der Marktgemeinde Paternion an der „Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG“ bei welcher die Marktgemeinde Paternion zu 100 % als Komplementär beteiligt ist. Im Rechnungsabschluss 2020 ist diese Position mit EUR 531.668,28 ausgewiesen.
 - Die langfristigen Forderungen begründen sich auf die Rückzahlung gewährter Darlehen in Höhe von EUR 8.450,00.
 - Die kurzfristigen Forderungen in Höhe von EUR 453.410,61 setzen sich aus Abgabeforderungen in Höhe von EUR 246.646,45 und aus sonstigen Forderungen in Höhe von EUR 206.764,16 zusammen, wobei hier die Mittel für den Pflegefonds und den Pflegeregress in Höhe von EUR 111.843,66, welche erst im Jänner 2021 überwiesen wurden, den größten Anteil betreffen.
 - Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 betragen EUR 873.356,87 und sind somit um EUR 25.307,36 höher als im Haushaltsjahr 2019.

Beleuchtung der PASSIVA:

- Das **Nettovermögen** der Marktgemeinde Paternion ist im Haushaltsjahr 2020 um **EUR 1.282.024,16 gesunken** und beträgt zum 31.12.2020 EUR 26.305.662,52. Dieser Veränderungssaldo setzt sich aus dem Minus des Ergebnishaushaltes in Höhe von EUR 1.044.149,17 und die Rücklagenentnahmen u. -zuführungen in Höhe von EUR 237.874,99 zusammen.
- Die Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 867.003,83 sind Zuschüsse zu Projekten, die die Marktgemeinde Paternion von dritter Seite bekommen hat und die entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.
- Die langfristigen Finanzschulden betragen per 31.12.2020 EUR 29.022,36 und betreffen die Wohnbauförderdarlehen für das Freizeitzentrum Feffernitz und das Feuerwehrrüsthaus Feistritz/Drau, die in den Folgejahren sukzessive, spätestens 2025, auslaufen werden. Weiters wird für das Darlehen vom Wasserwirtschaftsfonds die letzte Rate am 31.08.2021 überwiesen.
- Bei den Leasingverbindlichkeiten handelt es sich um die Leasingverträge für den Unimogankauf im Wirtschaftshof und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die jährlichen Leasingraten betragen EUR 57.883,56 und haben noch eine Laufzeit bis Mai 2022 (Unimog) bzw. November 2024 (Straßenbeleuchtung).
- Nachdem das Girokonto bei der Drautalbank am 31.12.2020 mit EUR 211.193,13 kurzfristig überzogen wurde, wird dieser Betrag auf der Passivseite der Bilanz als „kurzfristige Finanzschulden“ ausgewiesen.
- Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 489.110,30 handelt es sich um Lieferantenverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten an Finanzamt, ÖGK u. BVA die erst im Jänner 2021 fällig werden. Die größte Position betrifft hierbei die Rechnung des Wasserverbandes Unteres Drautal, betreffend die Kanalgebühren und Kanalanschlussbeiträge für Dezember 2020, in Höhe von EUR 227.004,27.
- Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube konnten in der Größenordnung von EUR 22.418,61 aufgelöst werden und betragen somit per Jahresende EUR 131.624,14.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das **Gesamtvermögen** der Marktgemeinde Paternion hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 174.070,12 **erhöht** und liegt nun bei **EUR 29.850.671,42**.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** (Leasingverbindlichkeiten und kurzfristige Verbindlichkeiten) haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr um EUR

431.226,74 **erhöht** und betragen somit 1,44 % des Gesamtvermögens. Per 31.12.2020 beträgt der **Darlehensstand** der Marktgemeinde Paternion **EUR 29.022,36**. Davon entfallen EUR 6.897,66 auf die aufgenommenen Wohnbaudarlehen und die restlichen EUR 22.124,70 betreffen den Gebührenhaushalt Wasserversorgung. Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden insgesamt EUR 23.398,48 an Darlehenstilgungen geleistet. Der Zinsaufwand betrug EUR 660,50.

Der **Stand der Haftungen** beträgt per 31.12.2020 **EUR 4.298.162,67** und ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um EUR 607.751,89 **gesunken**. Es handelt sich dabei ausschließlich um Haftungen, die die Marktgemeinde Paternion im Zuge des Kanalbaues für die Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Unteres Drautal übernommen hat.

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches auf den ersten und zweiten Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Paternion – Erlassung einer Verordnung

§ 69 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl.Nr. 80/2020 regelt, dass in Gemeinden mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates die Angelegenheiten und Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, die dem Bürgermeister obliegen, wie sie im § 69 Abs. 2 und 3 angeführt sind, nach ihrem sachlichen Zusammenhang jedenfalls auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister und, wenn es im Hinblick auf den durch die Struktur der Gemeinde bedingten Arbeitsanfall erforderlich erscheint, auch auf die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch Verordnung des Gemeinderates aufzuteilen sind. In Gemeinden mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates bedarf die Aufteilung auf die sonstigen Mitglieder zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung. In den Beschlüssen nach Abs. 4 bis 6 des § 69 K-AGO ist auch die Vertretung der Gemeindevorstandsmitglieder zu regeln. Dabei ist festzulegen, welche Gemeindevorstandsmitglieder sich im Verhinderungsfall jeweils gegenseitig zu vertreten haben. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 29. April 2021, Zahl: 004/1/2021/Eb, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden (Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung 1998 – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020 - und der von der Landesregierung mit Bescheid vom 19.05.2021, Zahl: 03-VL111-30/4-2021 erteilten Genehmigung wird verordnet:

§1

Aufgabenverteilung

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

**REFERAT 1:
Bürgermeister
Manuel MÜLLER**

Vertretung der Marktgemeinde Paternion, Koordinierung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches, Vorstand des Gemeindeamtes, Personalangelegenheiten, Bevollmächtigung von Gemeindebediensteten, Regelung der inneren Einrichtungen zur Besorgung der Gemeindeaufgaben, Zivilrechtsangelegenheiten, Presse- und Informationsdienst, Mitteilungsblatt/Gemeindekurier, Alters- und sonstige Ehrungen und Gratulationen, Empfänge, Städtepartnerschaften, Städtebund- und Gemeindebundangelegenheiten, Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft, Wahlen, sämtliche Angelegenheiten



der Abgabenverwaltung, Finanzwirtschaft einschließlich Voranschläge und Rechnungsabschluss, Fundwesen, Angelegenheiten der Wohnungsvergaben, sämtliche Angelegenheiten des Schulwesens, Gesundheitswesen und Gesundheitspolizei, Zivilschutz, Katastrophenepläne, Gefahrenzonenplan, Feuerwehr- und Feuerlöschwesen, Agenden der örtlichen Baupolizei, Liegenschaftsverwaltung, Verwaltung des öffentlichen Gutes, Wirtschaftshof der Gemeinde, Gewerbeangelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen

REFERAT 2:

1. Vizebürgermeister Diethard NAGELSCHMIED

Alle Angelegenheiten des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne, Hoch- und Tiefbau, Wohn- und Siedlungswesen, alle Angelegenheiten der Orts- und Regionalentwicklung/ORE und des Verkehrs, Park- und Gartenanlagen, öffentliche Straßenbeleuchtung, Straßen- und Ortsbenennungen, alle Angelegenheiten des Kultur- und Vereinswesens, Pflege und Förderung der Kunst, Ausstellungen und Vorträge, Kultur- und Sportveranstaltungen, Angelegenheiten des Sports, Sportstätten, Gemeindeschwimmbad und dazugehörige Anlagen, Schilifanlag

REFERAT 3:

2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Claudia DIDL

Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsförderung, Fremdenverkehrswerbung einschließlich Prospektmaterial, Zimmerpreislisen, Fremdenverkehrsveranstaltungen, Angelegenheiten der Region Villach GesmbH, Ausbau und Markierung von Wanderwegen, Veranstaltungskalender, Ortsbild und Ortsverschönerung, Blumenschmuckwettbewerbe, Marktwesen einschließlich örtliche Marktpolizei, EU-Agenden – Förderwesen, alle Angelegenheiten des Umweltschutzes und der Sicherheit, soweit sie nicht in die Kompetenz des Bürgermeisters fallen, Klimabündnis, e5-Gemeinde, ARGE Unteres Drautal/KEM/AMUD, alle Angelegenheiten der Energieversorgung

REFERAT 4:

3. Vorstandsmitglied Cornelia PESENTHEINER

alle Angelegenheiten des Sozialwesens, sämtliche Angelegenheiten der Jugend, Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge, Angelegenheiten der Kindergärten, gemeindeeigene Spielplätze, Seniorenbetreuung, Erwachsenenbildung - Vorträge, Gesunde Gemeinde, Gemeindebücherei

REFERAT 5:

4. Vorstandsmitglied Anton GASSER

Schneeräumung und Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Müllentsorgung, Kanalisation, Gemeindewasserversorgungsanlage, Löschwasserversorgung, Angelegenheiten der Friedhöfe, Verwaltung des Kommunalfriedhofes Feistritz/Drau, Bestattungswesen, Verwaltung der Gemeinschaftshäuser Feistritz/Drau, Feffernitz und Paternion

REFERAT 6:

5. Vorstandsmitglied Alfred URBAN

Alle Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Nutztierhaltung und Tierzuchtförderung, Veterinärwesen, Verwaltung des gemeindeeigenen Fischwassers, Jagd- und Imkereiwesen, Wildbachbegehungen und

Ausführung des jeweils auf Bundes- und Landesebene geltenden Forstgesetzes, soweit eine Kompetenz der Gemeinde gegeben ist, Angelegenheiten der Wald- und Flurpolizei

§2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

Der **1. Vizebürgermeister Diethard NAGELSCHMIED** wird vertreten durch das sechste Vorstandsmitglied **Bürgermeister Manuel MÜLLER** die **2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Claudia DIDL** wird vertreten durch das dritte Vorstandsmitglied **Cornelia PESENTHEINER** das dritte Vorstandsmitglied **Cornelia PESENTHEINER** wird vertreten durch das zweite Vorstandsmitglied **Mag.^a Claudia Didl** das vierte Vorstandsmitglied **Anton GASSER** wird vertreten durch das fünfte Vorstandsmitglied **Alfred URBAN** das fünfte Vorstandsmitglied **Alfred URBAN** wird vertreten durch das vierte Vorstandsmitglied **Anton GASSER**

§4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15. Oktober 2019, Zahl: 004/1/2019/Eb/Mo, außer Kraft.

Neubestellung der Mitglieder der Grundverkehrskommission

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002, LGBl.Nr. 9/2004, ist bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes eine Grundverkehrskommission eingerichtet. Diese besteht unter anderem aus einem Vertreter jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist. Die Bestellung der Mitglieder hat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen und es wurde durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion einstimmig **Hans Piery jun.** und zu seinem Ersatzmitglied **Hannes Steiner-Mitterer**, bestellt.

Bestellung der Mitglieder für die Ortsbildpflegekommission

Zur Beratung der Gemeinden in den Fragen der Ortsbildpflege ist bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission eingerichtet. Zu Mitgliedern der Ortsbildpflegekommission dürfen nur jene Personen bestellt werden, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen.

Die Ortsbildpflegekommission besteht aus einem Vorsitzenden sowie aus einem ständigen Mitglied und nichtständigen Mitgliedern. Der Vorsitzende ist von der Landesregierung zu bestellen, das ständige Mitglied wird ebenfalls von der Landesregierung bestellt und der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus den Kreisen der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied zu bestellen.

In gleicher Weise ist ein Ersatzmitglied festzulegen.

Der Gemeinderat hat einstimmig zum nichtständigen Mitglied der Ortsbildpflegekommission **2. Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl** und zu ihrem Ersatzmitglied **1. Vbgm. Diethard Nagelschmied** bestellt.

Bestellung von Mitgliedern für die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten

Das Kärntner Jagdgesetz sieht in jeder Gemeinde eine Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten vor. Die Schlichtungsstelle hat über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschäden zu entscheiden, sofern ein Übereinkommen zwischen dem Geschädigten und dem Jagdausübungsberechtigten nicht zustande kommt.

Die Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern, die vom Bürgermeister für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates zu bestellen sind.

Für die Schlichtungsstelle in der Marktgemeinde Paternion wurden einstimmig folgende Mitglieder festgelegt:

Mitglieder:
Obmann GR Maximilian Hebenstreit

Ersatzmitglieder:
GR Ing. Stefan Staber

Weitere Mitglieder:
GR Matthias Staber
GR Richard Reiner

GR Mag. Günther Mitterer
Johann Rauter

Bestellung von Mitgliedern für die Personalkommission nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeinde-Personalvertretungsgesetz

Nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 1 des Kärntner Gemeindepersonalvertretungsgesetzes - K-GPVG - LGBl.Nr. 40/1983 idF LGBl. Nr. 85/2013 besteht in der Marktgemeinde Paternion eine Personalkommission. Diese Personalkommission besteht aus sechs Mitgliedern.

Vertreter der Gemeinde sind neben dem Bürgermeister zwei weitere vom Gemeinderat hierzu bestellte Mitglieder.

Die Bestellung hat unter Berücksichtigung des § 32 Abs. 3 K-GPVG in der Weise zu erfolgen, dass die im Gemeinderat und im Vertrauenspersonenausschuss vertretenen Gemeinderatsparteien im Verhältnis der jeweils für sie bei der letzten Wahl abgegebenen Stimmen vertreten sind.

Bei der Gemeinderatswahl am 28.02.2021 entfielen auf die SPÖ-Gemeinderatsfraktion die Ordnungsziffern 1, 2 und 3. Dies bedeutet, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion bei Anrechnung des Bürgermeisters als Vorsitzender der Personalkommission zwei weitere Mitglieder in die Personalkommission entsenden kann. Für die vom Gemeinderat aus seiner Mitte in die Personalkommission zu bestellenden Mitgliedern ist in gleicher Weise je ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Bestellung der Vertreter der Gemeinde erfolgt auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates, die Bestellung der Personalvertreter auf die Dauer der Funktionsperiode des zuständigen Organes der Personalvertretung. Die Erstattung der entsprechenden Wahlvorschläge hat dem Verhältniswahlrecht entsprechend zu erfolgen und es wurde in der Sitzung des Gemeinderates

ein Wahlvorschlag von der berechtigten Fraktion – SPÖ – eingebracht. Folgende Mitglieder gelten somit als gewählt:

Mitglieder:
Bürgermeister Manuel Müller
1. Vbgm. Diethard Nagelschmied
GR Werner Jersche

Ersatzmitglieder:
GV Anton Gasser
GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner
GRⁱⁿ Christina Graf, BEd

Abfallwirtschaftsverband Villach – Nominierung eines ordentlichen Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung sind die Organe des Abfallwirtschaftsverbandes nach jeder Gemeinderatswahl neu zu bilden. Unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, als Mitglied für die Marktgemeinde Paternion **Bürgermeister Manuel Müller** in den Abfallwirtschaftsverband Villach zu entsenden und zu seinem Ersatzmitglied **GV Anton Gasser** zu bestimmen.

Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach – Entsendung von Mitgliedern für das Kooperationsforum

Seit dem Jahr 1999 ist die Marktgemeinde Paternion Mitglied bei der Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach. Gemäß den mit GR-Beschluss genehmigten Satzungen der Stadt-Umland-Regionalkooperation besteht das Kooperationsforum aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, den sonstigen Mitgliedern der Gemeindevorstände der Mitgliedsgemeinden sowie je einem Vertreter der Sozialpartnerinstitutionen der Region (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer). Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Mitglieder in den Regionalverband bzw. das Kooperationsforum entsendet:

Bürgermeister Manuel Müller
1. Vbgm. Diethard Nagelschmied

Ersatz GV Anton Gasser
Ersatz GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner

Kindergartenkuratorium – Nominierung von Mitgliedern

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat im Jahr 1993 eine Vereinbarung mit dem Pfarramt Feistritz/Drau, betreffend die Erweiterung, Führung und Finanzierung der Pfarr- und Gemeindekindergärten Feistritz/Drau und Feffernitz abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde ein Kuratorium zur Wahrung der Interessen der Pfarre und der Marktgemeinde Paternion geschaffen, das sich aus 3 Vertretern der Pfarre und 3 Vertretern der Marktgemeinde Paternion zusammensetzt.

Die Vertreter der Pfarre werden am Beginn einer Pfarrgemeinderatsperiode vom neugewählten Pfarrgemeinderat für die Dauer einer Periode nominiert.



Individuelle Geschenksverpackungen

Karin Jakob



Hochzeitsgeschenk Babygeschenk Geldgeschenk

Rufen Sie mich an - ich berate Sie gerne!

9702 Ferndorf | Beinten 51 | 0676 - 348 99 14 **NEU in der Region!**



Dipl.-Ing.

Vermessungsbüro
Staatlich befugter und beeideter
Zivilgeometer



Ronald Humitsch

9800 Spittal/Drau, Rizzistraße 1a
Telefon: 04762/2601
office@vermessung-humitsch.at

Die Vertreter der Marktgemeinde Paternion werden vom Gemeinderat delegiert. Der Austausch von Kuratoriumsmitgliedern ist jederzeit möglich. Seitens der Marktgemeinde Paternion wurden vom Gemeinderat einstimmig nachstehende Kuratoriumsmitglieder bestellt:

Mitglied:

Bürgermeister Manuel Müller
GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner
GRⁱⁿ Christina Graf, BEd

Ersatzmitglied:

Vbgm. Diethard Nagelschmied
GRⁱⁿ Bettina Egarter
GR David Campidell

Wasserversorgungsgemeinschaft Kellerberg – Entsendung von Mitgliedern in den Verwaltungsausschuss

Die Marktgemeinde Paternion und die Marktgemeinde Weißenstein bilden gemeinsam die Wasserversorgungsgemeinschaft Kellerberg, die die Betreuung gemeinsamer Wasserleitungen und Quellvorrichtungen vornimmt. Die Wasserversorgungsgemeinschaft Kellerberg besteht seit dem Jahr 1974 und gemäß den Satzungen dieser Wasserversorgungsgemeinschaft ist der Verwaltungsausschuss durch die Gemeinden zu besetzen. Der Verwaltungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern, wovon 3 aus der Marktgemeinde Paternion und 2 aus der Marktgemeinde Weißenstein entsendet werden. Unter Berücksichtigung des Verhältniswahlrechts brachte die SPÖ als anspruchsberechtigte Gemeinderatsfraktion einen Wahlvorschlag ein. Folgende Mitglieder gelten somit als gewählt:

Mitglieder:

Bürgermeister Manuel Müller
GV Anton Gasser
GR Werner Jersche

Ersatzmitglieder:

GR Ing. Günther Possegger
Vbgm. Diethard Nagelschmied
GR Ing. Stefan Staber

Wasserverband Unteres Drautal – Bestellung der Mitglieder für die Mitgliederversammlung

Die Marktgemeinde Paternion ist neben der Marktgemeinde Weißenstein und der Firma Evonik-Degussa Mitglied im Wasserverband Unteres Drautal mit dem Sitz in Weißenstein. Unter Berücksichtigung des Verhältniswahlrechtes wurde ein **Wahlvorschlag** eingebracht und es gelten folgende Mitglieder als gewählt:

Mitglieder:

Bürgermeister Manuel Müller
1. Vbgm. Diethard Nagelschmied
GV Anton Gasser
2. Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl
GV Alfred Urban
GR Ing. Stefan Staber
GR Stefan Schweiger

Ersatzmitglieder:

GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner
GR Richard Reiner
GR Ing. Günther Possegger
GR Matthias Staber
GR DI Gerald Aigner
GR David Campidell
GR Werner Jersche

Wasserverband Unteres Drautal – Entsenden eines Vertreters in den Kontrollausschuss

Auf Grund der Satzungen des Wasserverbandes Unteres Drautal ist die Einrichtung eines Kontrollausschusses vorgesehen. Dem Kontrollausschuss obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung eines schriftlichen Gutachtens des Ergebnisses der Überprüfung. Dem

Kontrollausschuss des Wasserverbandes Unteres Drautal gehören 3 Mitglieder an, wobei jedes Verbandsmitglied (Marktgemeinde Paternion, Marktgemeinde Weißenstein und Evonik Degussa Peroxid GmbH) einen Vertreter entsendet. Auf Grund der am 28.02.2021 stattgefundenen Gemeinderatswahlen ist eine neue Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Paternion erforderlich. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion beschloss einstimmig, als Mitglied für die Marktgemeinde Paternion in den Kontrollausschuss des Wasserverbandes Unteres Drautal Steuerberater Dr. Josef Pickerle zu entsenden.

Schutzwasserverband Unteres Drautal – Nominierung von Mitgliedern

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 den Beitritt zum Schutzwasserverband Unteres Drautal beschlossen. Dem Schutzwasserverband gehören neben der Marktgemeinde Paternion auch die Gemeinden Stockenboi, Ferndorf, Fresach und Weißenstein an. Ziel des Schutzwasserverbandes ist es, gemeinsame Projekte unter Ausnutzung der höchstmöglichen Bundes- und Landesfördermittel im Bereich der Schutzwasser- und Hochwasserverbauung durchzuführen. Die Satzungen des Schutzwasserverbandes regeln die personelle Besetzung. So vertritt der jeweilige Bürgermeister seine Gemeinde im Verband. Zusätzlich hat jede Gemeinde ein weiteres Mitglied durch den Gemeinderat zu bestimmen. Für beide – Bürgermeister und Mitglied ist vom Gemeinderat jeweils ein Ersatzmitglied zu nominieren. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, folgende Personen als Mitglieder der Marktgemeinde Paternion in die Mitgliederversammlung des Schutzwasserverbandes Unteres Drautal zu nominieren:

Mitglied:

Bgm. Manuel Müller
1. Vbgm. Diethard Nagelschmied

Ersatzmitglied:

GV Anton Gasser
GV Alfred Urban

ARGE Unteres Drautal – Entsendung von Mitgliedern

Die Marktgemeinde ist seit 15.03.2017 Mitglied der ARGE Unteres Drautal gemeinsam mit den Gemeinden Stockenboi, Ferndorf, Fresach und Weißenstein, um in dieser Arbeitsgemeinschaft gemeindeübergreifende Projekte im Unteren Drautal gemeinsam umzusetzen. Durch die am 28.02.2021 stattgefundenen Gemeinderatswahl ist eine neue Nominierung von Mitgliedern notwendig. Es wurde einstimmig beschlossen, nachstehende Vertreter in die Mitgliederversammlung der ARGE Unteres Drautal zu entsenden:

Mitglieder:

Bgm. Manuel Müller
2. Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl

Ersatzmitglieder:

GV Anton Gasser
1. Vbgm. Diethard Nagelschmied

e5-Programm – Nominierung von Teammitgliedern

Das e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden unterstützt Gemeinden bei einer nachhaltigen Klimaschutzarbeit. Das Ziel ist es, langfristige Maßnahmen zu setzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren. Kaum eine andere Initiative kann auf Gemeindeebene einen ähnlich erfolgreichen, umfassenden und konsequenten Ansatz vorweisen. Mit e5 erhalten teilnehmende Gemeinden Hilfsmittel und Unterstützung, um ihre Energie-

und Klimaschutzziele festzulegen und zu erreichen. Eine Mitgliedschaft im e5-Programm bietet vielfältigen Nutzen für die Gemeinde und deren BürgerInnen. Neben materiellen Vorteilen (z.B. Kosteneinsparung durch Energieeffizienzsteigerung) sind es vor allem die Strukturen und Arbeitsmethoden, die e5-Gemeinden von anderen Gemeinden unterscheiden – und den energiepolitischen Erfolg ausmachen. Die Marktgemeinde Paternion hat sich mit Gemeinderats-beschluss vom 18.12.2012 entschieden, dem e5-Programm beizutreten und konnte mittlerweile durch die gesetzten energieeffizienten Maßnahmen bereits das vierte „e“ von fünf erreichen. Auf Grund der Neuwahl des Gemeinderates am 28.2.2021 ist eine Neubesetzung des e5 Teams notwendig. Nachstehende Teammitglieder wurden für das e5-Programm nominiert:

e5 – Teamleiter:
Bgm. Manuel Müller

Stellvertreter:
GR Maximilian Hebenstreit

e5 – Energiereferent:
(Politische Kontaktperson)
2. VbGm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl

Stellvertreter:
GR Matthias Staber

e5 – Energiebeauftragter:
(Kontaktperson in der Verwaltung)
BAL Ing. Peter Müller

e5 – weitere Teammitglieder:
GR DI Gerald Aigner
GRⁱⁿ Petra Amenitsch
GR Markus Petritsch
GR Peter Lassnig

Stellvertreter:
GR Mag. Günther Mitterer
GR David Campidell
GRⁱⁿ Christina Graf, BEd
GR Günther Strauss

Abschluss eines Mietvertrages mit der Firma Gerdie OG betr. Geschäftsräumen im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau

Die Firma Gerdie OG übersiedelte ab 01. April 2021 in die ehemaligen Räumlichkeiten der Postfiliale Feistritz/Drau im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau. Dementsprechend war ein neuer Mietvertrag auf die neuen Gegebenheiten angepasst zu beschließen.

Schwimmbad Paternion – Änderung der Badeordnung

Da die Badeordnung für das Gemeindefschwimmbad Paternion aus dem Jahr 1996 sprachlich und inhaltlich veraltet war, wurde eine neue Badeordnung beschlossen. Den Inhalt der Badeordnung können Sie unserer Homepage entnehmen bzw. ist diese im Schwimmbad Paternion ausgehängt.

Straßenausbau- und Sanierungsarbeiten – Jahresauftrag 2021 und 2022

Die Straßenausbau und Sanierungsarbeiten für die Jahre 2021 und 2022 wurden als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben und es konnte die Firma Swietelsky BaugesmbH als Bestbieter ermittelt werden. Mit der Firma Swietelsky BaugesmbH besteht daher für das Jahr 2021 und 2022 ein Jahresauftrag.

Teilbebauungsplan „Feistritz/Drau - Kreuzner Straße - West“ - Erlassen einer Verordnung

Für den südlichen Bereich war aufgrund eines Grundtausches zwischen der Marktgemeinde Paternion und der „meine Heimat“ die Festlegung eines neuen Teilbebauungsplanes notwendig und es wurde nachstehende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 29. April 2021, Zahl: 610/1/2021/Ing.Mü/Ze, mit der der Teilbebauungsplan „Feistritz/

Drau-Kreuzner Straße-West“ erlassen wird. Aufgrund der §§ 24 bis 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018 wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Parzellen 1179/2, 1181/2, 1188/7, 1188/8 und 1193/4 sowie für eine Teilfläche der Parzelle 1793/3 der Katastralgemeinde 75201 Feistritz an der Drau im Gesamtausmaß von ca. 14.994 m².
- (2) Integrierende Bestandteile dieser Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen im Plan 1 (Teilbebauungsplan) über die festgelegten Bebauungsbedingungen.

§ 2

Mindestgröße der Baugrundstücke

- (1) Die Mindestgröße eines Baugrundstückes wird in der Bebauungszone 1 mit 1000 m² und in der Bebauungszone 2 mit 500 m² festgelegt.
- (2) Bei der Berechnung der Größe von Baugrundstücken sind nur jene Grundstücksteile zu berücksichtigen, die als Bauland gewidmet sind.
- (3) Mehrere Grundstücke, die demselben Eigentümer gehören, gelten als ein Baugrundstück, wenn die Grundstücksgrenzen überbaut werden.
- (4) Für Grundflächen im Bauland, die für Infrastrukturanlagen in Anspruch genommen werden, können die Mindestgrundstücksgrößen unterschritten werden.

§ 3

Bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke

- (1) Die bauliche Ausnutzung eines Baugrundstückes wird durch die Geschossflächenzahl (GFZ) festgelegt. Die Geschossflächenzahl ist das Verhältnis der Bruttogesamtgeschossflächen zur Fläche des Baugrundstückes.
- (2) Als Geschossfläche gilt die Bruttofläche des jeweiligen Geschosses, gemessen von Außenwand zu Außenwand. Die innerhalb der äußeren Umfassungswände liegenden Loggien- oder Terrassenflächen sind in die Geschossfläche einzurechnen, der Flächenteil außerhalb der Außenwände ist nicht zu berücksichtigen.
- (3) Bei Keller- oder Tiefgeschossen ist jener Teil des Geschosses in die Geschossfläche einzurechnen, bei dem die Fertigfußbodenoberkante des darüberliegenden Geschosses mehr als 1 m über dem anschließenden natürlichen Gelände (Urgelände) liegt.
- (4) Garagen und Nebengebäude sind in die Berechnung der Geschossflächenzahl einzubeziehen. Sie können bei der Berechnung entfallen, wenn ihre Dächer humusiert, gärtnerisch gestaltet und von der technischen Ausführung her begehbar sind und die gestaltete Grünfläche nicht mehr als 1 m über dem anschließenden natürlichen Gelände (Urgelände) liegt.
- (5) Wintergärten, Laubgänge, Terrassenüberdachungen, überdachte Stellplätze (Carports) und Flugdächer (überdachte Flächen, gemessen in Horizontalprojektion) sind in die Berechnung der Geschossflächenzahl einzubeziehen. Ausgenommen davon sind Überdachungen von Tiefgaragen- und -abfahrten sowie für Müllsammel- und Fahrradstellplätze u.ä.
- (6) Grundsätzlich darf für die Berechnung der baulichen Ausnutzung nur das jeweilige Baugrundstück herangezogen werden. Die Berücksichtigung weiterer Grundstücke desselben Eigentümers, die mit dem Baugrundstück in der Natur zusammenhängen, nach der Katastralmappe aber selbstständige Grundstücke darstellen, ist nur zulässig, wenn die Grenzen der betroffenen Grundstücke überbaut werden und die Widmung mit der beabsichtigten Bauführung übereinstimmt.
- (7) Die Geschossflächenzahl darf in der Bebauungszone 1 maximal 0,8 und in der Bebauungszone 2 maximal 0,6 betragen.



§ 4

Bebauungsweise

- (1) Die Bebauung hat je nach den örtlichen Gegebenheiten in offener oder halboffener Bebauungsweise zu erfolgen.
 - a) Offene Bebauung ist gegeben, wenn die Gebäude allseitig freistehend errichtet werden.
 - b) Halboffene Bebauung ist gegeben, wenn die Gebäude einseitig an der Nachbargrundstücksgrenze, sonst jedoch freistehend errichtet werden.
- (2) Für die Beurteilung der Bebauungsweise bleiben Gebäude und sonstige bauliche Anlagen im Sinne des § 6 Abs. 2 lit. a) bis d) der Kärntner Bauvorschriften, K-BV, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 116/2020, außer Betracht.

§ 5

Geschossanzahl

- (1) Der Geschossanzahl sind Geschosse mit einer maximalen Geschosshöhe von 3,5 m zugrunde gelegt.
- (2) Die Geschossanzahl ist die Summe aller Geschosse und muss in der Bebauungszone 1 zwei bis drei Geschosse und in der Bebauungszone 2 zwei Geschosse betragen.
- (3) Auf die Geschossanzahl sind alle Geschosse anzurechnen, die
 - a) mehr als die Hälfte ihrer Höhe über das angrenzende natürliche Gelände (Urgelände) herausragen
 - b) bei einer Bebauung in Hanglage talseitig mehr als die Hälfte ihrer Höhe über das angrenzende natürliche Gelände (Urgelände) herausragen
 - c) bei einer Bebauung in Hanglage talseitig für Aufenthaltsräume ein ausreichendes Maß von Licht gewährleisten.
- (4) Die Errichtung von ausgebauten Dachgeschossen ist nicht zulässig.

§ 6

Verlauf und Ausmaß der Verkehrsflächen

- (1) Die verkehrsmäßige Erschließung der Bebauungszone 1 erfolgt - ausgehend von der südöstlich vorbeiführenden L33 Kreuzner Straße - über die Gustav-Pötsch-Straße (Grundstück 1188/6 der KG 75201 Feistritz an der Drau) außerhalb des Planungsraumes.
- (2) Die verkehrsmäßige Erschließung der Bebauungszone 2 erfolgt - ausgehend von der südöstlich vorbeiführenden L33 Kreuzner Straße - über die öffentliche Wegparzelle 1793/3 der KG 75201 Feistritz an der Drau innerhalb des Planungsraumes und ist im Plan 1 (Teilbebauungsplan) dargestellt.
- (3) Zusätzliche interne Aufschließungsstraßen haben eine Breite von mindestens 5 m aufzuweisen. Sie bleiben im Verantwortungsbereich der Grundstückseigentümer und werden nicht ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion übernommen.
- (4) Gemäß § 18 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2020, hat die Behörde bei Bauvorhaben nach § 6 lit. a) bis c) die Schaffung der nach Art, Lage, Größe und Verwendung des Gebäudes oder der baulichen Anlagen notwendigen Garagen und Stellplätze für Kraftfahrzeuge durch Auflagen anzuordnen. Die Lage und Ausführung dieser Einrichtungen haben sich nach den örtlichen Erfordernissen zu richten.

Um eine einheitliche Vorgangsweise zu ermöglichen, werden folgende Mindestforderungen festgelegt:

- a) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze richtet sich nach Art, Lage, Größe und Verwendung des Bauvorhabens. Aus diesen Daten kann auf den Umfang des zu erwartenden ruhenden Verkehrs geschlossen werden.
- b) In den Richtwerten ist der Bedarf für einspurige Kraftfahrzeuge (Krafträder, Motorroller, Mopeds u. dgl.) nicht berücksichtigt. Für derartige Fahrzeuge sind bei Bedarf zusätzliche Stellplätze vorzusehen.
- c) Befinden sich Bauten, die nach ihrer Verwendungsart zu verschiedenen Tageszeiten benützt werden, auf demselben Grundstück, so sind die

Stellplätze nach dem Bauwerk zu bemessen, das die größere Anzahl von Stellplätzen erfordert.

- d) Die Anzahl der Stellplätze wird wie folgt festgelegt:

Nutzung der Bauwerke

1. Wohnbauten

- a) Ein-, Zwei- und Mehrfamilienwohnhäuser

Mindeststellplätze

(mind. 1 Stellplatz auf angefangene)

75 m² Nutzfläche
(mind. jedoch 1 Stellplatz pro Wohneinheit)
6 Wohneinheiten

- b) Besucherparkplätze bei Mehrfamilienwohnhäusern

6 Wohneinheiten

2. Büro- und Verwaltungsgebäude, Dienstleistungsbetriebe

50 m² Nutzfläche

- e) Die Stellplätze (ausgenommen barrierefreie Stellplätze, E-Ladestellplätze und überdachte Stellplätze) sind im Planungsraum mit Rasengittersteinen herzustellen und zu begrünen.
- f) Im Planungsraum ist im Bereich der PKW-Abstellflächen zwischen den Parkplätzen mindestens je 6 PKW-Stellplätze ein Grünstreifen herzustellen und ein ortstypischer Laubbaum mit einer Höhe von 2 bis 6 m zu pflanzen und zu erhalten.
- g) Sind die erforderlichen Stellplätze im Planungsraum nicht nachweisbar, so sind diese in einer Entfernung von maximal 200 m Luftlinie vom Eingangsbereich des jeweiligen Bauvorhabens nachzuweisen.

§ 7

Baulinien

- (1) Baulinien sind jene Grenzlinien eines Baugrundstücks, innerhalb derer Gebäude und sonstige bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.
- (2) Der Verlauf der Baulinien ist im Plan 1 (Teilbebauungsplan) festgelegt, wobei die Baulinie, die an die L33 Kreuzner Straße grenzt, im Zuge des Bauverfahrens mit der Landesstraßenverwaltung abzuklären ist.
- (3) Im Planungsraum werden unterschiedlich wirksame Baulinien festgelegt:
 - a) Baulinien mit Anbauverpflichtung - der (partielle) Anbau des Hauptgebäudes an die Baulinie ist verpflichtend
 - b) Baulinien ohne Anbauverpflichtung.
- (4) Die Baulinie entlang öffentlicher Straßen verläuft, sofern nicht im Bundesstraßengesetz 1971, BStG 1971, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 7/2017, im Kärntner Straßengesetz 2017, K-StrG, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020, oder im § 7, Abs. 5 bis 6 dieser Verordnung andere Abstände vorgeschrieben oder für zulässig erklärt werden, in einem Abstand von mindestens 5 m von der Straßengrundgrenze.
- (5) Bis an die Straßengrundgrenze herangerückt werden darf die Baulinie bei Nebengebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, die keine Aufenthaltsräume und Feuerstätten enthalten, und bei Garagen sowie überdachten Stellplätzen (Carports) mit parallel zur Straße gelegener Einfahrt. Solche Objekte dürfen an der Straßengrundgrenze eine maximale Höhe von 3 m sowie eine maximale Gesamthöhe von 5,5 m aufweisen. Sämtliche Baulichkeiten dieser Objekte, die die Höhe von 3 m überschreiten, müssen sich innerhalb einer ideellen Umhüllenden von 40 Grad Dachneigung, gemessen ab 3 m über dem natürlichen Gelände, befinden.
- (6) Bei nicht parallel zur Straße angeordneter Garagenzufahrt muss zwischen dem Garagentor und der Straßengrundgrenze ein Mindestabstand von 5 m gegeben sein.
- (7) Die Baulinien zu den Nachbargrundstücken werden Plan 1 (Teilbebauungsplan) festgelegt.
- (8) Außerhalb der Baulinien dürfen Dachvorsprünge, Sonnenblenden, Balkone, Wetterdächer (z.B. überdachte Eingangsbereiche) u. ä. bis zu einer Ausladung von 2 m errichtet werden.
- (9) Nebengebäude und sonstigen baulichen Anlagen, die keine

Aufenthaltsräume und Feuerstätten enthalten, Garagen und Carports dürfen alleinstehend oder als mehrere Bauten in Summe bis zu einer Gesamtlänge von max. 10 m (gemessen Dachkonstruktion außen/außen) in Abstandsflächen unmittelbar an der Nachbargrundstücksgrenze errichtet werden, sofern Interessen des Orts- und Landschaftsbildes nicht entgegenstehen. Solche Objekte dürfen an der Nachbargrundstücksgrenze eine maximale Höhe von 3 m sowie eine maximale Gesamthöhe von 5,5 m aufweisen. Sämtliche Baulichkeiten dieser Objekte, die die Höhe von 3 m überschreiten, müssen sich innerhalb einer ideellen Umhüllenden von 40 Grad Dachneigung, gemessen ab 3 m über dem natürlichen Gelände (Urgelände), befinden.

- (10) Wenn die Gebäudeprofile (Gebäudehöhe und Dachneigung) ident sind, dürfen Objekte nach Abs. (9) mit Anbauverpflichtung des Grundstücksnachbarn eine maximale Höhe von 5,5 m aufweisen (auch an der gemeinsamen Grundstücksgrenze).
- (11) Hinsichtlich der übrigen Baulinien gelten die Bestimmungen der §§ 4 bis 10 der Kärntner Bauvorschriften, K-BV, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 116/2020, über die Abstandsflächen.

§ 8

Dachform, Dachneigung, Dach- und Fassadenfarbe

- (1) Im Planungsraum sind als Dachformen für die Hauptgebäude Flach- und Satteldächer mit einer maximalen Dachneigung von 20 Grad sowie für untergeordnete Bauteile Flach- und Pultdächer mit einer maximalen Dachneigung von 7 Grad zugelassen.
- (2) Bei halboffener Bauweise müssen die Gebäude auf den zwei benachbarten Baugrundstücken dieselbe Dachform und Dachneigung aufweisen.
- (3) Bei allen Dachformen sind graue Deckungsmaterialien zu verwenden, die keine Spiegelungen verursachen dürfen.
- (4) Photovoltaik- oder Solaranlagen sind in die Dachhaut zu integrieren. Unvermeidbare Aufständereien bei Flachdachvarianten sind mindestens 2 m zurückzusetzen bzw. unterhalb der Attikaoberkante auszuführen. Die maximale Attikahöhe ist mit 1 m über der Geschossdeckenoberkante fixiert.
- (5) Sämtliche Dächer müssen mit einem Dachüberstand zwischen 10 und 130 cm ausgebildet werden.
- (6) Zubauten und Nebengebäude müssen sich formal, aber auch hinsichtlich ihrer sichtbaren Kubatur dem jeweiligen Hauptgebäude unterordnen, der Bruttorauminhalt darf maximal 30 % des Hauptgebäudes betragen.
- (7) Die Nullfarbe bei der Endbeschichtung geputzter Fassaden oder Fassadenteile hat mit leichten, pastellfarbenen Tönen (vorzugsweise gebrochene Weißtöne) mit einem Mindesthellbezugswert von 80 % zu erfolgen. Kleinflächige Akzentsetzungen in dunkleren Grau- bzw. Erdtönen sind mit einem Mindesthellbezugswert von 50 % möglich.
- (8) Fassaden oder Fassadenteile in Holz sind mit vorvergrautem oder unbehandeltem Holz auszubilden.
- (9) Die Gebäudesockelendbeschichtung hat in der Fassadenfarbe bzw. in Grau- oder Erdtönen zu erfolgen.

§ 9

Grün- und Außenanlagen

- (1) Auf jedem Baugrundstück sind Grünflächen von mindestens 30 % der Grundfläche auszuweisen. Unter Grünflächen fallen auch Liege-, Sitz- und Spielflächen, Schwimmbäder und dgl. nicht jedoch die geforderten Rasengittersteine auf den Stellflächen.
- (2) Die im Plan 1 (Teilbebauungsplan) mit einem Bepflanzungsgebot belegten Flächen sind mit heimischen Bäumen und Sträuchern mit einer maximalen Höhe von 4 m zu bepflanzen und zu erhalten, sodass künftig ein strukturierendes Grünband den Planungsraum gliedert. Die Bäume sind in einem Abstand von 10 bis 15 m zu pflanzen, die Sträucher sind in Gruppen mit 3 bis 9 Stück zu pflanzen, zwischen den Gruppen

sind 5 bis 10 m Freiflächen zu belassen. Die Freiflächen zwischen den Bäumen und Sträuchern sind standortgerecht zu begrünen.

- (3) Einfriedungen (Stützmauern, Zäune und Hecken) sind zur Gänze im Bereich der jeweiligen Bauparzelle zu situieren.
- (4) Zaunsockel dürfen bis zu einer sichtbaren Höhe von maximal 50 cm errichtet werden.
- (5) Erforderliche Mauern zur Geländeabstufung sind nur im notwendigen Ausmaß erlaubt und dürfen bis zu einer sichtbaren Höhe von maximal 1 m errichtet werden, wobei diese Mauern massiv ausgeführt werden müssen und bewehrte Erde nicht zulässig ist. Von diesem Punkt ausgenommen ist aufgrund der Geländegegebenheiten die nördliche Parzellengrenze des Grundstückes 1179/2 der Katastralgemeinde 75201 Feistritz an der Drau in der Bebauungszone 2.
- (6) Zäune zur Abgrenzung sind nur in Form von Holzlattenzäunen mit mindestens 30%iger Transparenz, Maschendraht- oder Doppelstabsystemen und in einer Höhe von bis 1 m ab Mauersockel erlaubt. Zaunsysteme, die aus Kunststoff hergestellt sind, sowie Bespannungen der o. a. Zaunsysteme sind ausdrücklich nicht erlaubt.
- (7) Lineare Sichtschutzpflanzungen sind bis zu einer Höhe von 1,5 m erlaubt.
- (8) Ab 5 Wohneinheiten ist ein Kinderspielplatz inkl. Spielgeräte und Sitzgelegenheiten mit einer Fläche von 1 m² pro Wohneinheit, mindestens jedoch mit einer Fläche von 20 m² herzustellen.

§ 10

Art der Nutzung

Im Planungsraum dürfen Wohngebäude sowie Dienstleistungsbetriebe samt dazugehörigen sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt für den Geltungsbereich dieser Verordnung sowie für die Parzellen 1174/5, 1176/1, 1180/2, 1188/2, 1188/4, 1193/5 und für Teilflächen der Parzellen 1172/3, 1174/4, 1178/3, 1188/5, 1188/6, 1189/5, 1793/3 der Katastralgemeinde 75201 Feistritz an der Drau der Teilbebauungsplan „Kreuzner Straße-West“ vom 30.09.1997, Zahl: 610/1/97/P/Ho und der Teilbebauungsplan für einen Lebensmittelmarkt vom 20.03.2002, Zahl: 610/1/02/Ing.M/H außer Kraft.

Erläuterungen

zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 29. April 2021, Zahl: 610/1/2021/Ing.Mü/Ze, mit der der Teilbebauungsplan "Feistritz/ Drau-Kreuzner Straße-West" erlassen wird.

1. Allgemeines

Für den Bereich „Feistritz/Drau-Kreuzner Straße-West“ hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion am 30.09.1997 einen Teilbebauungsplan erlassen, der mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2002 für den geplanten Bau eines Lebensmittelmarktes geändert worden ist. Nachdem dieser Teilbebauungsplan in mehreren Punkten nicht mehr mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmt, soll mit der gegenständlichen Verordnung der Planungsraum auf die zusammenhängenden, unbebauten Teile des Bauland-Wohngebietes verkleinert werden. Für diesen Bereich wird entsprechend der Bestimmungen des § 24, Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, der gegenständliche Teilbebauungsplan „Feistritz/Drau-Kreuzner-Straße-West“ erlassen. Dabei werden die Bauungsbedingungen an das vorliegende Gestaltungskonzept (siehe Plan 2) angepasst und die bereits im Vorfeld durchgeführten Grundstücksteilungen (lt. Vermessungsurkunde von Herr DI Humitsch vom



29.01.2021, GZ: 4238/20) berücksichtigt.

Der Planungsraum wird in zwei Bebauungszonen gegliedert.

Die Bebauungszone 1 beinhaltet das Baugrundstück einer Wohnbau-genossenschaft, wo in den nächsten Jahren rund 75 Wohnungen geschaffen werden sollen. Die Bebauungszone 2 befindet sich derzeit im Eigentum der Marktgemeinde Paternion, auf den entsprechenden Bauparzellen sollen in den nächsten Jahren vorwiegend Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden. Somit wird mit der gegenständlichen Verordnung eine Rechtsnorm geschaffen, die die administrative, rechtliche und fachliche Umsetzung der künftigen Bebauung gewährleistet. Die fachliche Hauptzielsetzung stellt die Schaffung einer geordneten Bebauung dar, die auf die angrenzenden Strukturen Bezug nimmt.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen des Teilbebauungsplanes

Zu § 1: Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der gegenständlichen Verordnung hat ein Ausmaß von ca. 14.994 m² und befindet sich im Süden des Gemeindehauptortes Feistritz/Drau westlich der L33 Kreuzner Straße. In der Natur handelt es sich um derzeit landwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Zu § 2: Mindestgröße der Baugrundstücke

Um Richtwerte für eine Parzellierung zur Verfügung zu haben, wird die Mindestgröße der Baugrundstücke für die zwei Bebauungszonen festgelegt. In der Verordnung wird ein unterer Grenzwert angegeben, der nur aufgrund der Ausnahmebestimmungen des Abs. 4 unterschritten werden darf.

Zu § 3: Bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke

Die Festlegung der baulichen Ausnutzung der Baugrundstücke für die zwei Bebauungszonen ist im Interesse der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich.

Zu § 4: Bauungsweise

Die Bauungsweise wird in 2 Kategorien (offene und halboffene Bauungsweise) unterteilt. Eine halboffene Bebauung ist nur im Einvernehmen mit den Grundstücksanrainern möglich.

Zu § 5: Geschossanzahl

Die Geschossanzahl wird für die zwei Bebauungszonen festgelegt, um ein möglichst homogenes Erscheinungsbild dieses Baugebietes zu gewährleisten und unproportionierte Baukörper zu vermeiden.

Zu § 6: Verlauf und Ausmaß der Verkehrsflächen

Als Verkehrsflächen gelten alle Straßen, die für die örtliche Gemeinschaft von besonderer Verkehrsbedeutung sind. Die Festlegung von Mindestbreiten ist im Interesse der Sicherheit sowie einer reibungslosen Verkehrsentwicklung notwendig. Die Bereitstellung von Parkplätzen stellt ein dringendes Bedürfnis dar. Die in der Verordnung angegebenen Werte sind entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung als Minimum anzusehen. Sofern die erforderlichen Stellplätze aufgrund der Ausnahmebestimmungen des Abs. 4, lit. g) außerhalb des Planungsraumes nachgewiesen werden, ist dafür die schriftliche Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer erforderlich.

Zu § 7: Baulinien

Mit der Festlegung der Baulinien wird ein entsprechender Mindestabstand zur Straße und zu den Nachbargrundstücken festgelegt.

Zu § 8: Dachform, Dachneigung, Dach- und Fassadenfarbe

Dachform, Dachneigung sowie Dach- und Fassadenfarbe sind prägende Bestandteile eines Bauwerkes, sie sind bestimmend für die Wirkung des Gebäudes für sich und in Kombination mit den umgebenden Gebäuden mitentscheidend für das Ortsbild.

Zu § 9: Grün- und Außenanlagen

Die Festlegung eines Mindestausmaßes an Grünflächen auf den einzelnen Baugrundstücken stellt ein dringendes Bedürfnis dar.

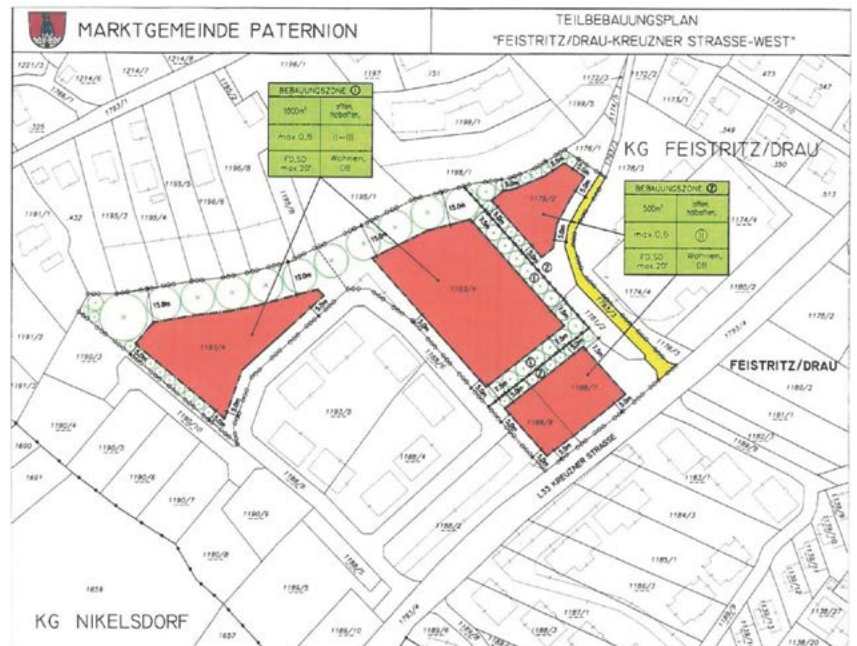
Zu § 10: Art der Nutzung

Die detaillierte Nutzungsfestlegung für den Planungsraum ist erforderlich, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Zu § 11: Inkrafttreten

Im § 11, Abs. 1 wird das Inkrafttreten der gegenständlichen Verordnung erläutert. Im § 11, Abs. 2 wird das Außerkrafttreten des Teilbebauungsplanes „Feistritz/Drau-Kreuzner Straße-West“ vom 30.09.1997 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.03.2002 erläutert. Für jene Grundstücke, die als Bauland gewidmet sind, aber nicht mehr Teil des neuen Planungsraumes sind, gelten zukünftig die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes der Marktgemeinde Paternion vom 26.03.2012.

Zeichnerische Darstellung



Verbauungsmaßnahmen am Kreuznerbach durch die Wildbach- und Lawinenverbauung – Übernahme eines Kostenbeitrages

Durch die Unwetter im Jahr 2019 wurde die Verbauung des Kreuzner Baches beschädigt und diese sollen nun saniert werden um den Geschiebeanfall zu verringern und die bestehende Verbauung abzusichern. Weiters sollen in diesem Zuge auch Straßen und Wegeanlagen wiederhergestellt werden. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf insgesamt EUR 160.000,00, die sich Bund, Land, die Landesstraßenverwaltung, die Verbund Hydro Power GmbH, die ÖBB-Infrastruktur AG sowie der Schutzwasserverband Unteres Drautal teilen. Für die Marktgemeinde Paternion entstehen dadurch Kosten in Höhe von EUR 20.800,00 im Rahmen des Schutzwasserverbandes Unteres Drautal.



FEUERWEHRWAHLEN

Gemäß § 30 des Kärntner Feuerwehrgesetzes wurden durch den Landesfeuerwehrkommandanten die Wahlen der Ortsfeuerwehrkommandanten, des Gemeindefeuerwehrkommandanten sowie Ihre Stellvertreter ausgeschrieben.

Bei den abgehaltenen Neuwahlen wurden von den wahlberechtigten Aktiv- und Reservekameraden der einzelnen Ortsfeuerwehren für die Periode **2021 – 2027** gewählt:

		Stützpunktfeuerwehr Feistritz/Drau
Kommandant: HBI Bernhard GAGGL	Kommandantstellvertreter: OBI Johannes WINKLER	

Feuerwehr Kreuzen		
	Kommandant: OBI Rudolf KILZER	Kommandantstellvertreter: BI Hannes SERRO

		Feuerwehr Pobersach-Feffernitz
Kommandant: OBI Alfred AMANN	Kommandantstellvertreter: BI Manuel STEINER	

Feuerwehr Pöllan		
	Kommandant: OBI Heinz OBERRAUNER	Kommandantstellvertreter: BI Jürgen LESACHER

		Feuerwehr Paternion
Kommandant: OBI Hans Peter GRANITZER	Kommandantstellvertreter: BI Christian REGENFELDER	

Im Anschluss an die Kommandantschaftswahlen hatten die neugewählten Kommandanten und deren Stellvertreter die Aufgabe, aus Ihrer Mitte den **Gemeindefeuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter** zu wählen.

Das Ergebnis war eindeutig und so wurde **HBI Bernhard Gaggl** von der Feuerwehr Feistritz/Drau zum Gemeindefeuerwehrkommandanten und **OBI Alfred Amann** von der Feuerwehr Pobersach-Feffernitz zu seinem Stellvertreter gewählt.

Bürgermeister Manuel Müller, der bei den Wahlen anwesend war, dankt auf diesem Weg allen Altkommandanten und deren Stellvertretern für Ihren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung und gratuliert allen neu- bzw. wiedergewählten Kommandanten und Stellvertretern sehr herzlich zur Wahl und wünscht allen für die kommenden Herausforderungen und Aufgaben in den einzelnen Ortsfeuerwehren alles Gute!



Information für die Landwirtinnen und Landwirte:

Auf Initiative des Landwirtschaftsausschusses hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion beschlossen, für die Landwirtinnen und Landwirte unserer Gemeinde zwei Feuchtigkeitsmessgeräte anzukaufen:



Zum einen ein **Messgerät**, das bei **Heu** den Grad der Feuchtigkeit misst und ein weiteres Gerät, um die Feuchtigkeit bei **Getreide** feststellen zu können.

Beide Geräte werden vorerst unentgeltlich zur Verfügung gestellt und können ab sofort im Gemeindeamt entliehen werden. Bitte nutzen Sie das Angebot!



Weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt,
Frau Sandra Valente unter 04245 2888-17 bzw.
sandra.valente@ktn.gde.at

IHRE VHS KURSE IM HERBST 2021...

Englisch für Anfänger*innen /A1, ab 28.09.2021
Englisch für Wiedereinsteiger*innen/A1+, ab 29.09.2021
Englisch B1+, ab 29.09.2021
Italienisch für Anfänger*innen /A1, ab 28.09.2021
Spanisch für Anfänger*innen /A1, ab 29.09.2021

8-er Block **Functional Fitness**, ab 13.09.2021
Hatha Yoga, ab 30.09.2021
Yoga – Fresach, ab 04.10.2021
Hatha Yoga für Fortgeschrittene, ab 07.10.2021

EDV am Küchentisch, ab 01.09.2021

Erholsam schlafen -
mit Unterstützung aus der Natur, 14.10.2021
Salben rühren -
heilsamer Balsam aus Wald und Wiese, 18.11.2021

die kärntner
volkshochschulen
paternion feistritz|drau

Ab Ende August liegt das
VHS Journal im Gemeindeamt
Paternion auf.

Werfen Sie unter www.vhsktn.at
einen Blick in unser reichhaltiges
Programm und melden Sie sich an!

Information und Anmeldung:
VHS Villach, Tel: 050 477 7100
E-Mail: vhs-villach@vhsktn.at
www.vhsktn.at

INFOS ZU BUNDESWEITEN VOLKSBEGEHREN

Derzeit können für folgende beim BMI registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!

Wir fordern den Gesetzgeber auf, durch bundesverfassungsgesetzliche Regelungen ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) einzuführen. Dieses soll jeder Person mit Hauptwohnsitz in Österreich ein menschenwürdiges Dasein und echte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Höhe, Finanzierung und Umsetzung sollen nach einem Prozess, an dem die Zivilgesellschaft maßgeblich beteiligt ist, gesetzlich verankert werden.

Stoppt Lebertransportqual

Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, damit es zu keinem Tierleid beim Schlachtviehtransport mehr kommt und sich die Regierung für entsprechende EU-weite Regelungen einsetzt. Ziele:

Tierleid verringern: Schlachtviehtransporte nur noch vom Bauern zu nächstgelegenen Schlachthöfen.

Fleischtransport mit Hausverstand: Vom Schlachthof wird Fleisch nur noch gekühlt oder gefroren transportiert.

Global denken: Stopp von unnötiger Tiertransportqual auf Europas Straßen.

Recht auf Wohnen

Der Nationalrat wolle ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, welches beinhalten soll: Die Republik hat grundsätzlich alle Staatsbürger bzw. Staatsbürgerinnen ab einem bestimmten Alter auf Antrag beim Erwerb oder der Erhaltung von Wohneigentum in Österreich z.B. durch zinslose Darlehen bedarfsorientiert zu unterstützen. Die Republik hat jedem Menschen in Österreich auf Antrag eine kostenfreie Unterkunft zur Verfügung zu stellen, wenn und solange dieser sich keine Unterkunft leisten kann.

Kauf Regional

Wir fordern, dass der Wettbewerbsnachteil unserer regionalen Wirtschaftsbetriebe, die das Rückgrat unserer Städte bilden, gegenüber dem „niederlassungslosen“ Online Handel durch (verfassungs)gesetzliche Änderungen ausgeglichen wird. Eine zweckgebundene Regionaltransferabgabe des Online Handels oder die Senkung der Mehrwertsteuer des stationären Handels sind Beispiele dafür. Von Online Handel wie Amazon sollte Solidarität eingefordert werden, regionale Arbeitsplätze müssen verteidigt werden!

Zivildienst-Volksbegehren

Dieses Volksbegehren soll auch Frauen den Zugang zum Wehr- und Zivildienst ermöglichen. Die Unterzeichner fordern daher den Gesetzgeber auf, durch bundesverfassungsgesetzliche Regelung, die völlige Gleichstellung von Mann und Frau beim Wehr- und Zivildienst zu erreichen

Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen

Die vielen willkürlichen Vorschriften der Regierung haben massive menschliche, soziale und wirtschaftliche Schäden verursacht. Durch verfassungsgesetzliche Maßnahmen sollen alle Covid-19-Gesetze zu-

rückgenommen, entsprechende Strafen aufgehoben, bezahlte Strafen refundiert und Schadenersatz nach dem bisherigen Epidemie-Gesetz anerkannt werden. Daten müssen privat bleiben, der Verfassungsgerichtshof soll Eilentscheidungen treffen und Amtshaftung auch bei verfassungswidrigen Gesetzen möglich sein.

Black Voices

Das Black Voices Volksbegehren ist eine antirassistische Initiative in Österreich mit dem Zweck die institutionelle, repräsentative, gesundheitliche, bildungspolitische, arbeitsrelevante und sozioökonomische Stellung für Schwarze Menschen, Menschen afrikanischer Herkunft und People of Colour mit bundesverfassungsrechtlichen Maßnahmen zu verbessern und zu stärken.

Kinderrechte-Volksbegehren

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge:

1. die vollständige UN Kinderrechtskonvention in den Verfassungsrang heben,
2. den Import von Produkten, die Kinderarbeit im Produktionsprozess oder der Lieferkette aufweisen, verbieten,
3. in Schulen die tägliche Turnstunde einführen und dafür Sorge tragen, dass diese regional bezogenes Schulesen kostenlos anbieten,
4. für eine signifikante und nachhaltige Erhöhung des Kinderbetreuungsgeldes sorgen und
5. die staatliche Unterhaltsgarantie umsetzen.

Freiraumvolksbegehren

Je nach Sichtweise erhalten oder bedrohen Mikroben und Viren das Leben. In Bezug auf die Frage nach dem richtigen Verhalten bei Seuchen sind beide Sichtweisen zu respektieren, aber unvereinbar. Darum begehren wir eine verfassungsgesetzliche Regelung, durch die Freiräume geschaffen werden sollen, in denen Gesetze und Verordnungen über kollektive Schutzmaßnahmen nicht gelten. Ämter, Betriebe und Institutionen sollen diese Freiräume nach Bedarf einrichten oder sich zu solchen erklären dürfen.

Staatsbürgerschaft für Folteropfer

Whistleblower, die für Demokratie und Pressefreiheit kämpfen und deshalb als politische Gefangene Folter durch fremde Regierungen ausgesetzt sind oder waren, sollen die Staatsbürgerschaft durch Änderung der Bundesverfassung erhalten können. Das Folteropfer hat Rechtsanspruch auf die Verleihung, wenn ein UN-Sonderberichterstatter das Vorliegen von Folter bestätigt. Der Antrag dazu kann auch gestellt werden, wenn sich das Folteropfer in Haft des Drittstaates befindet.

Rücktritt Bundesregierung

Der Nationalrat möge ehestmöglich durch einfaches Bundesgesetz gemäß Art. 29 Abs. 2 B-VG vor Ablauf der XXVII. Gesetzgebungsperiode seine Auflösung beschließen. Hierdurch soll der Weg für die unverzügliche Abberufung der gesamten Bundesregierung und die Ernennung einer Expertenregierung bis zur Durchführung von Neuwahlen freigemacht werden.



Lieferkettengesetz Volksbegehren

Der Verfassungsgesetzgeber möge dem Beispiel Deutschlands folgend ein Lieferkettengesetz beschließen, das Unternehmen und Konzerne verpflichtet,

1. den Produktionsprozess inkl. Transportwesen ihrer Waren lückenlos zu dokumentieren und transparent offenzulegen und
2. Menschenrechts-, Arbeits-, Tier- und Umweltschutz entlang der Lieferkette ebenso zu garantieren, wie bei in Österreich produzierten Produkten.

Verletzungen dieser Sorgfaltspflichten müssen wirksame Sanktionen nach sich ziehen.

Echte Demokratie-Volksbegehren

Der Nationalrat möge unverzüglich Bundes(verfassungs)gesetze zur Umsetzung echter Demokratie in Österreich beschließen.

1. Echte Demokratie = Absolutes Diktaturverbot! Demnach soll kein Gesetz, zu keinem Zeitpunkt oder aus irgendeinem Anlass beschlossen werden, das der Bundesverfassung widerspricht.
2. Versammlungsfreiheit
3. Volksabstimmungen, die auch durch das Volk einleitbar sind (z.B. durch Volksbegehren)
4. faires Wahlrecht, wo jede Stimme gleich viel zählt (z. B. keine %-Hürden)

Beibehaltung Sommerzeit

Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, um die Beibehaltung der Sommerzeit zu verankern. Die ursprüngliche Notwendigkeit einer Zeitumstellung ist nicht mehr gegeben. Es wird daher gefordert, die Sommerzeit als "Normalzeit" beizubehalten.

Anti-Gendern Volksbegehren

Der Nationalrat wolle ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, welches beinhalten soll:

Gendern darf nicht verpflichtend sein. Natürliche oder juristische Personen, die nicht gendern, dürfen keine Nachteile erfahren. Nicht zu gendern muss in unterschiedlichsten Bereichen, Hochschulen, Ämtern, Firmen frei von Zwang sein und darf nicht verpflichtend vorgeschrieben werden. Das Recht, nicht zu gendern, muss der Einstellung des Einzelnen überlassen bleiben und soll eingefordert werden dürfen.

Untersuchungsausschüsse live übertragen

Der Gesetzgeber möge dafür Sorge tragen, dass Untersuchungsausschusssitzungen zukünftig live übertragen werden. Im Sinne der Transparenz muss der Bevölkerung ermöglicht werden zumindest medienöffentliche Sitzungen mittels Direktübertragung in Bild und Ton zu verfolgen. Dieser Livestream hat auf der Parlamentshomepage abrufbar zu sein sowie interessierten Medien zur Verfügung gestellt zu werden. Erklärtes Ziel ist dabei die größtmögliche Verbreitung der Befragungen von Auskunftspersonen.

Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert - den in Frankreich, Italien und Tschechien bereits beschlossenen Gesetzen zur Bekämpfung von Lebensmittelabfällen entsprechend - gesetzliche Regelungen zu schaffen, die Lebensmittelunternehmen sowie Supermärkte mit mehr als 400 qm Verkaufsfläche verpflichten, nicht mehr verkaufsfähige aber noch genießbare, Lebensmittel an gemeinnützige

Organisationen oder direkt an Bedürftige zu spenden bzw. bei Eignung auch als Tierfutter zu verwerten.

Letzte Hilfe

Wir fordern die bundesgesetzliche Verankerung eines Rechts auf freiwilligen ärztlichen Suizidbeistand unter sachlichen und zumutbaren Rahmenbedingungen. Dieses Recht soll Hilfesuchenden zustehen, die infolge eines nicht abwendbaren medizinisch quantifizierbaren Umstandes einem unerträglichen Leidensdruck ausgesetzt sind und deshalb ihr Leben selbstbestimmt vorzeitig beenden möchten. Bei Unmöglichkeit selbstständiger Suizidhandlung muss aktive Sterbehilfe ausnahmsweise erlaubt sein.

Arbeitslosengeld rauf!

Wir fordern vom Nationalrat eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, mit der die Nettoersatzrate für die Bemessung der Höhe des Arbeitslosengeldes - wenigstens auf 70 % - und entsprechend die Notstandshilfe sofort und dauerhaft erhöht wird und die Zumutbarkeitsbestimmungen entschärft werden sowie die Rechtsstellung der Arbeitslosen insgesamt verbessert wird.

Für uneingeschränkte Bargeldzahlung

Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsgesetzliche Maßnahmen treffen, um die Beibehaltung des uneingeschränkten Bargeldzahlungsverkehrs zu verankern. Das Bargeld ist im vollen Umfang als Zahlungsmittel und Vermögensform zu schützen, ohne Obergrenzen. Nur eine Verankerung des Bargeldes in der Bundesverfassung, gewährt die Freiheit und die Verfügbarkeit privaten Vermögens und ist als Grundrecht abzusichern.

„Kurz muss weg“

Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) hat die Bundesregierung sofort zu verlassen. Es wird eine Änderung des Artikel 41 Abs. 2 Bundesverfassung (B-VG) derart angeregt, dass alle Beschlüsse des Nationalrats per Volksbegehren begehrt werden können (wie z.B. ein Mißtrauensbeschluß nach Art. 74 Abs. 1 B-VG gegen Bundeskanzler Sebastian Kurz).

Wie ist die Abgabe einer Unterstützungserklärung möglich?

- in Form einer vor einer beliebigen Gemeinde persönlich auf dem entsprechenden Formular geleisteten Unterschrift;
- via Internet mit einer qualifizierten elektronischen Signatur („Handy-Signatur“ bzw. Bürgerkarten).

Wer darf eine Unterstützungserklärung abgeben?

Die oder der Unterstützungswillige muss zum Nationalrat wahlberechtigt sein (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres am Tag der Unterstützung, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und darf nicht bereits eine Unterstützungserklärung für das gegenständliche Volksbegehren abgegeben haben. Liegt bereits eine Unterstützungserklärung vor, so wird eine weitere Unterstützung durch die Datenanwendung des Zentralen Wählerregisters automatisch verhindert.

Unterstützungserklärungen werden im Eintragungsverfahren für eine spätere parlamentarische Behandlung erforderlichen 100.000 Unterschriften angerechnet.



Verstorben sind:

Anneliese Lippitsch, 82 Jahre
9710 Feistritz/Drau-Neusiedlung
10.02.2021

Lukas Günther Steiner, 20 Jahre
9710 Feffernitz
06.04.2021

Rudolf Hys, 88 Jahre
9710 Feffernitz
31.03.2021

Ewald Tscharnuter, 88 Jahre
9710 Feffernitz
06.04.2021

Maria Genoveva Eppich, 81 Jahre
9710 Neu-Feffernitz
03.04.2021

Gertrud Maria Hrast, 99 Jahre
9710 Feistritz/Drau
07.04.2021

Erich Liebming, 81 Jahre
9710 Feistritz/Drau
04.04.2021

Helene Hohenwarter, 60 Jahre
9710 Pobersach
12.04.2021

Oswald Wohlmuth, 96 Jahre
9710 Feistritz/Drau
04.04.2021

Johann Adam Oberzaucher, 84 Jahre
9710 Feffernitz
12.04.2021

Hans Bachmann, 77 Jahre
9710 Feistritz/Drau
05.04.2021

Walter Kronewetter, 83 Jahre
9710 Feistritz/Drau
15.04.2021

Ein Abschied. Ein Licht.

Bestattung Kärnten
Feistritz/Drau
Villacher Straße 22
T 050 199 6688
office@bestattung-kaernten.at
www.ihre-bestattung.at

Heinz Johann Oberlerchner, 79 Jahre
9710 Mühlboden
19.04.2021

Waltraud Kofler, 89 Jahre
9710 Pogöriach
04.05.2021

Hubert Sumper, 84 Jahre
9710 Feistritz/Drau
19.04.2021

Christine Sturm, 84 Jahre
9710 Feistritz/Drau
14.05.2021

Jakob Pichler, 92 Jahre
9710 Feistritz/Drau
26.04.2021

Erika Schaller, 81 Jahre
9710 Feistritz/Drau
16.05.2021

Walter Barzauner, 87 Jahre
9710 Feistritz/Drau
03.05.2021

Ulli Steindl, 29 Jahre
9710 Feistritz/Drau
22.05.2021

GRABSTEINE



HÖHER

GRABSTEINE · GRABEINFASSUNGEN · VASEN · LATERNEN
NACHSCHRIFTEN · RENOVIERUNGEN · RESTAURIERUNGEN

STEINMETZBETRIEB GesmbH & Co KG

9800 Spittal, Körnerstraße 5 beim Bahnhof

Tel. 04762/2127

Fax 04762/2127 - 4 · grabsteine@hoeher.at

Hermagor: 04282/2891 - Klagenfurt: 0463/41713 - Feistritz: 04245/2307

www.hoeher.at



Bestattung Unschwarz Niederlassung
Waldheimstraße 1a, Villach-Landskron



MOBILE BETREUUNG IM TRAUERFALL
24 Stunden Telefon 0664 54 53 73 0
E-Mail villach@unschwarz.eu

Anna Walker, 94 Jahre

9710 Feistritz/Drau
26.05.2021

Anneliese Antonie Glantschnig, 76 Jahre

9710 Feistritz/Drau
01.06.2021

Maria Eder, 88 Jahre

9710 Feistritz/Drau
01.06.2021

Adolf Pichler, 90 Jahre

9711 Paternion
03.06.2021



Blühende Gemeinde

Nicht nur bei der Sommerbepflanzung können wir auf unser heimisches Unternehmen Blumen Wastl zählen! Heuer hat sich die Gärtnerei Wastl speziell für Insekten etwas Besonderes einfallen lassen und bei der Anzeigentafel in Mühlboden gratis eine Bienen- bzw. Insektenwiese angelegt. Dieser Anblick erfreut auch die Verkehrsteilnehmer und wir bedanken uns herzlich bei Blumen Wastl für diese Initiative!



Ihr Profi für Regionalwerbung

LANGER
MEDIEN
PARTNER *in*



Gerne stehe ich Ihnen zur Seite bei der Organisation,
Gestaltung und Einschaltung Ihrer Werbung
Ich freue mich auf ein persönliches Gespräch!

Langer Medien Partnerin | A. Oberdorfstraße 4 | 9721 Kellerberg
T. 0664 92 00 659 | M. office@ottilielanger.at

Grünspan - Plattform für Kunst und Kultur im Drautal

Ausstellung Bildender Kunst:
**„Wenn die Kunst ein Paradox ist -
was ist dann die Wirklichkeit?“**
mit **Hanna Hollmann, Nora Jacobs, Céline Struger,**
Angelika Wischermann

Termine:

Eröffnung am Samstag, 28.8.2021, 16:00 Uhr

Zur Ausstellung spricht: Maga^a Stephanie Damianitsch, Kuratorin an der Akademie der Bildenden Künste Wien

Eröffnung: Johanna Stark, Vizebürgermeisterin der Gemeinde Ferndorf
Die Künstlerinnen sind anwesend!

Bitte um telefonische Voranmeldung zur Eröffnung unter 0676 /70 22 675

Ausstellung geöffnet von Sonntag, 29. August bis Samstag, 23. Oktober 2021

Freitag bis Sonntag von 16:00 bis 19:00 Uhr

Nach Voranmeldung von Schulklassen wird auch vormittags geöffnet!

Preise Ausstellung:

Eintritt: 3.- €/ Kinder/SchülerInnen bis 18 Jahre gratis

Führung: 2.- €/ Kinder/SchülerInnen bis 18 Jahre gratis

Impressum/Ausstellungsort:

Grünspan – Plattform für Kunst und Kultur im Drautal
Drautalstraße 5, 9710 Mühlboden/Feffernitz

Kontakt:

DI Margot Fassler, Obfrau des Kunstvereins Grünspan

Mobil: 0676/ 70 22 675

Mail: info@gruenspan.org

Web: <http://www.gruenspan.org/>

Zur Ausstellung:

In einer Zeit, da algorithmische Zahlenreihen, vom Computer errechnet, für die Gestaltung der Gegenwart relevant sind, finden sich nicht nur KünstlerInnen auf die Frage zurückgeworfen, welche alternativen Perspektiven eingenommen werden können, um unser Menschsein zu bereichern und dadurch kulturell wirksam zu sein (nicht verhaltensökonomisch - im Sinne eines sicheren Returns of Investment).



„VonFallZuFall“
© Angelika Wischermann



Aus „Fische_klein 1-19“, 2015, Mischtechnik
auf Papier, 29,7 x 21 cm;
© Hanna Hollmann



Postkarte für die
Performance „Die
schneckende Stadt“,
2020, A6
Querformat; Nora
Jacobs, Jari Genser
© Jari Genser



„In Praise of
Shadows“ 2019,
Aluminium, Wasser,
Tusche, Stahl,
Dimension variabel,
Céline Struger
© Johannes Puch

Künstlerinnen:

Hanna Hollmann: „In meiner künstlerischen Auseinandersetzung möchte ich mich nicht auf das beschränken, was ich sehe, obwohl gefundene, aufgelesene Gegenstände schon oft Ausgangspunkt meiner Arbeiten sind. Durch Konzentration möchte ich hin zum Objekt und gleichzeitig weg davon.“ 1998 - 2005 Studium an der Universität für Angewandte Kunst, Malerei bei Prof. Christian Ludwig Attersee, Abschluss mit ausgezeichnetem Erfolg; 2008: Nominierung zum Georg Eisler Preis, Tresor - Kunstforum; 2012: Teilnahme an der Colombo Art Biennale; 2018 Artist in Residence: Mullegama Art Center, Sri Lanka; lebt und arbeitet in Wien.

Nora Jacobs: „In meinen Arbeiten beschäftige ich mich mit dem Thema der Grenze. Dabei denke ich Grenze nicht als Trennlinie, sondern als einen dreidimensionalen Raum, einen Zwischenraum, in dem alles möglich ist: Geschlechter, Gegensätze, Orte, die Anfang und Ende zugleich in sich vereinen.“ 2017 Akademie der bildenden Künste Wien, Textuelle Bildhauerei bei Heimo Zobernig, Diplom mit Auszeichnung; 2017 ArtSTART Stipendium | Akademie der bildenden Künste Wien, 2018 START Stipendium für Medienkunst, Bundeskanzleramt Wien; 2020 MediaART Grant Salzburg; lebt und arbeitet in Wien.

Céline Struger: „Mein Fokus liegt in der Untersuchung des Genius Loci, der zeitlich aggregierten Atmosphäre eines Ortes. Der Ausgangspunkt liegt im Mythischen und Unbewussten, von wo aus ich verborgene, alternative Versionen eines Raums oder einer Landschaft empor hole.“ Geboren 1982 in Klagenfurt; 2011 - 2016 Universität für Angewandte Kunst, TransArts Klasse (Transdisziplinäre Kunst), MA Fine Arts, BA Fine Arts (Auszeichnung); 2014 Gerrit Rietveld Academie, Amsterdam; 2018 Arbeitsstipendium der Daegu Foundation for Culture, Südkorea; lebt und arbeitet in Wien.

Angelika Wischermann: „Ich arbeite gegen etwas an, das nicht aufzuhalten ist oder arbeite an etwas, das vorübergehend und vergänglich ist. Die Ziellosigkeit einer Handlung ist durch die äußeren Gegebenheiten bedingt. So ist es beispielsweise unmöglich einen Staudamm zu bauen, der das Wasser gänzlich daran hindert, zu fließen.“ Geboren 1983 in Herdecke, DE; 2009 - 2013 Universität für Angewandte Kunst Wien, Bildhauerei und Multimedia bei Erwin Wurm u. a., Diplom mit Auszeichnung bei Martin Walde; 2006 - 2009 Muthesius Kunsthochschule Kiel, Medienkunst, BA Fine Arts; 2021 Kunstfestival Supergau im Flachgau, 2021 Vorbrenner Residency, Innsbruck; lebt und arbeitet in Wien.



ENSEMBLE
PORCIA
60 EUROPAS
KOMODIEN
ERLEBEN

60. SPIELZEIT



KÄRNTNER STRASSENTHEATER
LEIBHAFTIGE THEATERMOMENTE ERLEBEN



**HERR DOMMELDIDOT
WILL NICHT SPRECHEN**

ANGELICA LADURNER

17.30 UHR

WANN: 24.07.2021

WO: FEISTRITZ/DRAU - LACKNERHOF
BEI SCHLECHTWEITER IM GEMEINSCHAFTSHAUS
FEISTRITZ/DRAU

MY COOL LADY

NACH PYGMALION VON
GEORGE BERNARD SHAW

19.30 UHR

Es wird um Einhaltung der jeweils geltenden Verhaltensregeln im Zusammenhang mit dem Coronavirus ersucht!

ALLE AKTUELLEN INFOS FINDEN SIE UNTER: WWW.ENSEMBLE-PORCIA.AT

Was ist schuld an der schlechten Haltung unserer Schulkinder?



Fehlhaltungen und Haltungsschäden bei Schulkindern zeigen eine steigende Tendenz.

Gründe dafür können unterschiedlicher Natur sein:

1. Das zulässige Gewicht der Schultasche sollte maximal 12% des Körpergewichts des Kindes betragen.
2. Die individuelle Anpassung der Schulmöbel in einer Schulstufe ist sinnvoll, da große Größen- und Gewichtsunterschiede bei den Kindern festgestellt werden. Es gibt 6 Größenklassen sowohl für Tische als auch für Sessel. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Tische mit fixer oder verstellbarer Schrägarbeitsfläche zu verwenden.
3. Wichtige Maßnahmen zur Entlastung der Wirbelsäule sind dynamisches Sitzen, Gymnastik in den Pausen und Rückenschule

Dr. Schabus-Kavallar Helga
Fachärztin für Orthopädie
Villacherstr. 495, 9710 Feistritz/Drau
Tel.: 0664/22 49 230
Ordinationszeiten:
Montag und Mittwoch in Feistritz/Drau
Dienstag und Donnerstag im Parkhotel Villach

„Zirkusturnen mit Dido und Beatrice im Juli“
(5 – 15 jährige) / Infos unter: 0664/22 11 870

„Zirkusturnen für Erwachsene ab Oktober“
(Jonglieren, Hula Hoop, Einradfahren, etc.....)

sowie Heilgymnastik. Bei Unterrichtsfächern mit Tafelbenutzung kommt es zu einseitigen Kopfhaltungen.

Diese längeren einseitigen Positionen von Kopf und Nacken könnten zum Beispiel durch „Herumgehen“ der Lehrer in den Klassen vermieden werden. Damit könnten rasch und effektiv Verbesserungen mit relativ geringem finanziellem Aufwand geschaffen werden.

Wichtig ist auch das positive Vorbild der Eltern, der private Arbeitsplatz und ausreichend Motivation zu mehr sportlicher Betätigung und genügend Ausgleichssport!

Schönen Sommer und bleiben Sie gesund!

Basisschulung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen



Am 11. Juni 2021 fand in den Räumlichkeiten des Gemeinschaftshauses Feistritz/Drau eine Basisschulung für ehrenamtliche MitarbeiterInnen statt. Hierbei wurden zwanzig Teilnehmer aus unserer Region zum Thema „Aktivierung bei hilfe- und pflegebedürftigen älteren Menschen“ unterrichtet. Die Aktion der ehrenamtlichen Mitarbeiter sucht Bürgerinnen und Bürger, die soziales Engagement für bedürftige Mitmenschen zeigen. Über das Ausmaß des persönlichen Engagements entscheidet jede hilfsbereite Person selbständig. Begleitet wird dieses Programm von Frau MMag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Miklautz sowie Frau Ruth Andrea Gerl, MSc, beide aus der Gesundheitsabteilung des Landes



Kärnten. Diese Schulung wurde auch von den Bürgermeister der Gemeinde Stockenboi und der Marktgemeinde Paternion begleitet. Vor Ort koordiniert wird das Programm der ehrenamtlichen Mitarbeiter von Pflegekoordinatorin Bettina Egarter. Weitere Anmeldungen sind herzlich willkommen.

Kontakt:
Bettina Egarter • T: 0664/5251048
M: bettina.egarter@ktn.gde.at



Die „Gesunde Gemeinde“ Paternion lädt gemeinsam mit dem Frauengesundheitszentrum Kärnten ein zum Impuls-Workshop:

Die Stimme und ihre Wirkung auf Körper und Seele



Mit Ihrer Stimme erzeugen Sie Stimmung und verschaffen sich Gehör!
Humorvoll angeleitet erfahren Frauen in diesem Impuls-Workshop:

- worauf es bei der weiblichen Stimme ankommt
- was beim Sprechen (mit und ohne Maske) unterstützt, um besser gehört und verstanden zu werden,
- wie Sie – gut gestimmt – die eigene Gesundheit stärken können!

Wann:

Montag, 27. September 2021
von 18.30 bis 20.00 Uhr

Eintritt frei!

Referentin: Logopädin und Psychologin Dr.ⁱⁿ Barbara Widhalm (www.sprechlust.at)

Informationen und Anmeldung bis 20. September 2021:

Gemeindeamt Paternion, 04245 – 2888 DW 17 oder unter paternion@ktn.gde.at

Veranstaltungsort:

Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau
Villacher Straße 250
9710 Feistritz/Drau

Das Frauengesundheitszentrum wird gefördert aus Mitteln des Landes Kärnten und des Sozialministeriums.

LAND  KÄRNTEN

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz


Kärnten
Frauengesundheitszentrum

Marktgemeinde Paternion VERANSTALTUNGEN

2021



Den Jahres-Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.paternion.gv.at/veranstaltungen



Wir bitten um Verständnis, dass es aufgrund der **COVID-19-Verordnungen** und **Bestimmungen zu Absagen oder Terminänderungen** kommen kann!

i

Informationen

Kärntner Stub'n – Landhotel-Natur-Restaurant in Aifersdorf

täglich Kärntner Küche, frische Fische, Hausjause etc.
Mai-September durchgehend geöffnet
Oktober-April: Donnerstag und Freitag Ruhetag
Tel. Nr.: 04245/2085 – email: info@kaerntnerstubn-hotel.at

Gasthof Tell in Paternion

- Juli, August bis Mitte September geöffnet – Montags ab 17.00 Uhr geöffnet
- besondere kulinarische und musikalische „Feinheiten“ werden gesondert angekündigt
- eigene Landwirtschaft
- jeden 1. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr Bergsteigerstammtisch des Österreichischen Alpenvereins, Ortsgruppe Unteres Drautal
- Tel. Nr.: 04245/2931 – Homepage: www.gasthof-tell.at – email: michorl@gasthof-tell.at

Fischerkarten für die Drau

Im Gemeindeamt Paternion, Zimmer Nr. 5 erhältlich
Tel. Nr. 04245/2888-14

Tageskarte: EUR 20,00

Wochenkarte: EUR 60,00 ohne Huchen
EUR 90,00 mit Huchen

Zu diesen Kosten der Fischereierlaubnis werden noch die Gebühren für die amtliche Fischerkarte hinzugerechnet. Auskünfte erteilt Obmann Ing. Franz Kump – Tel. Nr. 0660/124 50 01

Modellflug

Auskünfte erteilt Herr Edmund Campidell, unter der Tel. Nr. 0650/709 18 53

Tennis

Feistritz/Drau, Schulstraße
Tel. Nr. 0680/313 36 80

Feffernitz, Tennisplatz Tennisklub Rapid Feffernitz
Tel. Nr. 0680/307 53 00

Feffernitz, Tennisplatz Tennisklub Feffernitz-Mühlboden
Tel. Nr. 0650/912 33 00

FETZ – Feistritzer Tenniszentrum, Feistritz/Drau
Kreuzner Straße 380 – Tel. Nr. 04245/4746

Radfahren

auf vielen gekennzeichneten Radfahrwegen und entlang der Drau

i

Informationen

Kegelbahn

Freizeitzentrum Feffernitz, Mühlboden, Mühlenweg 32
Auf Vorbestellung immer Mo, Mi-Sa von 14.00 Uhr bis 23.00 Uhr sowie
Di von 17.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Tel. Nr. 0676/432 29 10

FETZ – Feistritzer Tenniszentrum, Feistritz/Drau, Kreuzner Straße 380
Tel. Nr. 04245/4746

Götz Stadel in Paternion

Ihre Adresse für Feiern aller Art – Weihnachtsfeier, Familienfeiern,
Geburtstage, Hochzeiten etc.
Kontakt: Walter Jörg – Tel. Nr. 0664/523 07 99

Seniorenwanderungen

ab April jeden Dienstag – Anfragen beim Österreichischen Alpenverein-
Ortsgruppe Unteres Drautal Herr Sepp Muchitsch
Tel. Nr. 0676/596 84 29

Österreichischen Alpenvereines – Ortsgruppe Unteres Drautal

Stammtische finden jeden ersten Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr im
Gasthof Tell, Paternion statt.

Nähere Informationen zum Verein und zu den einzelnen Wanderungen
sowie den genauen Tourenplan für das Jahr 2020 finden Sie auf der
Homepage: www.alpenverein.at/spittal-drau/ortsgruppen/unteres-drautal

Kreuzen Aktiv – Winter – Zimmengewehrschießen

Ab Anfang November, jeden Freitag im Gasthof Staber ab 19.00 Uhr

Stammtische des Pensionistenverbandes Österreich

Ortsgruppe Paternion

Oktober bis Mai – jeden Donnerstag im Götz Stadel 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Obmann Georg Eder – Tel. Nr. 0650/377 26 40

Ortsgruppe Feistritz/Drau

Jeden Mittwoch im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau ab 14.00 Uhr
Obmann Siegfried Pfeiffer – Tel. Nr. 0650/683 47 13

Ortsgruppe Feffernitz

Jeden Dienstag im Freizeitzentrum Feffernitz ab 13.30 Uhr
Obmann Walter Eder – Tel. Nr. 0699/106 057 24



Kirchliche Veranstaltungen

Pfarrkirche in Feistritz/Drau

- Jeden Sonntag um 10.00 Uhr Hl. Messe
- Jeden 3. Samstag im Monat Vorabendmesse um 18.00 Uhr
- Jeden Donnerstag, außer an Hochfesten, um 10.00 Uhr Heilige Messe im Seniorenwohnheim Drautal
- Bitte beachten Sie die (aktuellen) Gottesdienststörungen

Kirche in Neu-Feffernitz

- Jeden 3. Sonntag im Monat um 10.00 Uhr Hl. Messe (ansonsten jeden Samstag um 18.00 Uhr)
- Jeden Mittwoch Gottesdienst um 8.00 Uhr

Gottesdienste in Kreuzen und Rubland

Die Gottesdienste in Kreuzen und Rubland finden im Wechsel um 8.30 Uhr am Sonntag statt (lt. Gottesdienstordnung im Pfarrblatt)

Pfarrkirche in Paternion

Jeden Sonntag um 9.00 Uhr Pfarrgottesdienst

Evang. Pfarrgemeinde Feffernitz

Gottesdienste am zweiten und vierten Sonntag im Monat um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche in Feffernitz. Am dritten Sonntag im Monat um 18.00 Uhr Abendgottesdienst in Feffernitz. (Am ersten Sonntag im Monat kein Gottesdienst in Feffernitz)



Hannes SCHEPP
AGRAR- & WINTERDIENST
GRÜNRAUMPFLEGE

Eichenweg 252, A - 9710 Feffernitz,
Mail: hannes.schepp@gmx.at
Tel.: 0650 / 80 50 500

- Objektbetreuung
- Baumschnitt
- Winterdienst
- Grünraumpflege

- sämtliche Agrardienstleistungen



Kultur, Brauchtum und Unterhaltung

Sa 24. Juli

Straßentheater - Theaterwagen Porcia

Feistritz/Drau Lacknerhof
Veranstalter: Ensemble:Porcia

Sa 31. Juli | ca. 18.00 Uhr

Platzsingen mit Gastchören

Vor dem Gem. Haus Feistritz/Drau
Veranstalter: Singgemeinschaft Feistritz/Drau
Infos unter: www.singgemeinschaft-feistritzdrau.at

So 08. August | 10.00 Uhr

Fährenkirchtag

Veranstalter: Feuerwehr Pobersach-Feffernitz

So 05. September | 11.00 Uhr

Ebenwalder Dorffest

Heilige Messe bei der Kapelle Ebenwald
Veranstalter: Dorfgemeinschaft Ebenwald

So 05. September 2021 | 09.30 Uhr

44. Alpen-Adria-Schnellschach-Turnier

Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau
Veranstalter: Schachklub Feistritz-Paternion



Sport

Sa. - So. 24. - 25. Juli

Böses Weibele (Schoberggruppe)

Tourenführer: Bruno Rauter
Veranstalter: Österreichischer Alpenverein - Ortsgruppe Unteres Drautal

www.vhsktn.at

die kärntner
volkshochschulen



PFLICHTSCHULABSCHLUSS

Holen Sie in 3 Semestern den Pflichtschulabschluss nach und erhöhen Sie Ihre Chancen am Arbeitsmarkt

0676 84 58 70 302

BERUFSREIFEPRÜFUNG

In zwei Jahren flexibel und selbstbestimmt mit der Berufsreifeprüfung zu einer vollwertigen Matura

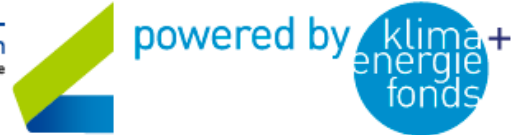
050 477 7012

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Neues von der Klima- und Energiemodellregion Unteres Drautal



Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



Sonnenenergie für das Drautal 100 Tage – 100 Dächer

Foto: Kelag

Online Infoabend: „Photovoltaik für Ihr Haus“

Erstmals lud die KEM-Region Untereres Drautal zusammen mit der KELAG die Gemeindebürger zu einem virtuellen Info-Abend mit dem Schwerpunkt Photovoltaik-Anlagen ein. Die erste Live-Online-Veranstaltung "KEM-Initiative Untereres Drautal - Photovoltaik für Ihr Haus", fand im Rahmen der Aktion "100 Tage - 100 Dächer" statt und erfreute sich zahlreicher Besucher. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten bei dieser Veranstaltung als virtuelle Gäste online über Webex oder Facebook teilnehmen. Die Teilnehmer aus den Gemeinden Ferndorf, Fresach, Paternion, Stockenboi und Weißenstein erhielten während der 45-minütigen Veranstaltung einen Einblick in die Umsetzung einer Photovoltaik-Anlage und das Thema Klimawandel. Vor allem die Live-Fragestunde am Ende der Veranstaltung erwies sich als voller Erfolg. Mit über 30 Fragen zeigte sich das große Interesse der

Bürgerinnen und Bürger, diese konnten alle von den bereitstehenden Experten beantwortet werden. Einige der Besucherinnen des virtuellen Info-Abends buchten bereits im Nachgang eine persönliche Beratung oder Umsetzung für ihre Photovoltaik-Anlage. Werden auch Sie Teil der Aktion "100 Tage, 100 Dächer" und sichern Sie sich Ihren persönlichen Beratungstermin und Ihre eigene Photovoltaikanlage unter: kelag.at/PV-KEM

Haben Sie weitere grundsätzliche Fragen, dann richten Sie Ihre Fragen an Ihren KEM Manager: horst.eizinger@unteres-drautal.at bzw. www.unteres-drautal.at. Wir nehmen gerne mit Ihnen Kontakt auf oder organisieren bei vielen gleichlautenden Fragen bei Bedarf eine Online-Fragestunde.

Miele

Ihr Miele Center in Villach für
Verkauf, Kundendienst und Ersatzteile

CENTER ● OLSACHER

Telefon-Hotline 04242 / 340 00

Ossiacherzeile 46 · A-9500 Villach
www.mielecenter.at



Für Sie im Einsatz!
Andreas Duschnig
Tel. 0699/12420010

Verlängerung der Förderaktion Solarthermie-Check

Lassen Sie Ihre Solaranlage überprüfen und holen Sie sich bis zu **100 Euro Förderung**.

Ziel der Förderaktion

Solaranlagen sollten in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit kostspielige Reparaturen vermieden und das Potential der Anlage voll ausgeschöpft werden kann. Wenn Mängel an Ihrer Solaranlage rechtzeitig entdeckt werden, können dadurch größere Schäden vermieden werden und die Leistungsfähigkeit voll genutzt werden.

Gefördert werden

- Solaranlagen bis 30 m² Kollektorfläche
- Anlagen zur reinen Warmwasserbereitung
- Anlagen zur Warmwasserbereitung mit Heizungseinbindung
- Solaranlage ist älter als 2 Jahre

Infos unter: www.unteres-drautal.at

Formlose Anmeldung unter: kem@unteres-drautal.at



© Barbara Krobath

E-Mountainbike-Fahrteknikkurs

Das Mountainbiken, besonders das e-Mountainbiken, ist derzeit mehr gefragt denn je! Dabei ist besonders bei den erhöhten Geschwindigkeiten mit den elektronischen Bikes auf eine gute Fahrtechnik zu achten. Eine gute Fahrtechnik vermittelt Sicherheit und Spaß beim Mountainbiken.

Inhalt des Kurses:

Tipps zum Bike und der Ausrüstung, e-Bike Funktionsweise, Einführung in die MTB-Fahrtechnik und anschließende kleine Tour mit leichten Anstiegen und Einsteigertrails. Einteilung nach Leistungsgruppen, vom Komplettsteinsteiger bis zum fortgeschrittenen Biker. Das Training erfolgt mit Nock/Bike-Guides der Sportschule Krainer.

Termine:

Ihre KEM Unteres Drautal sponsert Kurse für Gruppen (max. 8 Personen je Gruppe) am 30.07. nachmittags oder am 31.07. vormittags für die Bürger der KEM Gemeinden. Dauer ca. 3 Stunden. Der genaue Treffpunkt in der Marktgemeinde Paternion, sowie die Uhrzeit wird nach der Voranmeldung bekannt gegeben.



© Jörg Reuther

Anmeldung:

Zur Anmeldung schreiben Sie ein E-Mail an: horst.eizinger@unteres-drautal.at mit dem Betreff: „E-Bike Fahrtechniktraining“. Teilen Sie uns bitte mit, ob Sie mit Ihrem eigenen Bike teilnehmen, oder ein Leih-Bike in Anspruch nehmen möchten (bitte Körpergröße angeben) und informieren Sie uns, ob Sie Anfänger sind oder schon ein erfahrenerer Biker und welchen Termin Sie bevorzugen. Mitzubringen ist ein Helm, festes Schuhwerk, idealerweise Radhandschuhe und viel gute Laune. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, daher melden Sie sich bitte rasch an.

Ihr KEM Manager, DI Horst Eizinger

Menschenbilder – Das Virus, aber nicht die Menschen isolieren

Ernst Sandriesser, Direktor der Kärntner Caritas



„Glockenläuten gegen Hunger“ in Klagenfurt mit Stadtpfarrer Simonitti und den Mitarbeiterinnen der Auslandshilfe Caritas Kärnten



Ernst Sandriesser, Direktor der Kärntner Caritas

Wie kam unser Bundespräsident auf die Idee, bei seinem kürzlich erfolgten Rom-Besuch dem Papst eine Herde von 20 Ziegen für bedürftige Familien in Burundi zu schenken? "Schenken mit Sinn" ist eine Idee der Caritas und es ist schön, dass der Bundespräsident statt Lippizanern jetzt Ziegen verschenkt, so Ernst Sandriesser mit einem Lächeln.

Die Feistritzer Wurzeln

In der Rückschau hat der 1967 geborene Herr Direktor viele Erinnerungen an die Kindheit in Feistritz. Sein 85 Jahre alter Vater Albert besaß ein Sportgeschäft und war überdies staatlich geprüfter Schilehrer. Viele Generationen haben beim ihm in Gschriet und am Goldeck Schifahren gelernt. Sohn Ernst wurde schon in jungen Jahren aufgrund der zunehmend schneearmen Winter und deren negativen Auswirkungen auf den Sporthandel und den Wintertourismus für das Thema Ökologie sensibilisiert.

Mutter Heidi, geborene Pleschgatterinig und Jahrgang 1942, machte ihre Lehre bei Konsum in Paternion. Sie musste als fünfzehnjähriges Mädchen schwere Fassungen bis nach Tragin ziehen. Später zog sie es in die Ferne, Sehnsuchtsort Venedig bei Foscari, dann zwei Jahre in Rom, wo sie für drei Kinder verantwortlich war. Ihre Sprachkompetenz hatte sich herumgesprochen. An einem Samstagnachmittag 1976 rief eine italienische Tageszeitung an, weil sie einen Dolmetscher für ein Interview mit Olympiasieger Franz Klammers suchten. Ohne zu zögern fuhr sie nach Mooswald und Sohn Ernst, damals 9 Jahre war mit dabei. Die gesellige Heidi spielte Tennis auf vielen Turnieren im Drautal und zu vielen Anlässen mit ihrer Ziehharmonika. Zu früh starb sie im Jahre 2009. Das Talent auf Menschen zuzugehen hat sie ihrem Enkel Samuel vererbt. Samuel, Sohn von Ernst und Irene Sandriesser, Jahrgang 2000, besucht als Nachwuchsschauspieler derzeit die renommierte Theaterakademie August Everding in München. Bereits im Jugendalter sammelte er bei den Eberndorfer Sommerspielen Schauspielerefahrung. Ein halbes Jahr diente er als Freiwilliger der Caritas in Rumänien. Gemeinsam mit seiner Schwester Barbara besuchte Ernst den Pfarrkindergarten in Feistritz, in dem bereits Anfang der 70er Jahre von den geistlichen Schwestern autogenes Training eingesetzt wurde, damit die Kinder

ihren Mittagsschlaf halten. Schmunzelnd denkt Ernst Sandriesser an seine Rolle in einem Passionsspiel: „Heute noch wirst du bei mir im Paradies sein“, hätte er zu Schwester Fidelia sagen sollen. Aus "Paradies" wurde "Paris" und damit zum Lacher im Kindergarten. In der Volksschule waren die prägenden Lehrerpersönlichkeiten Hermine Lindner und Direktor Taxer. In der Folge übertritt in das damals sehr streng geführte Peraugymnasium Villach, das er aufgrund der vielen Interessen neun statt acht Jahre lang besuchte, wie er schmunzelnd zugibt. Daher weiß er auch, wie wichtig eine zweite Chance ist und dass man keinen Jugendlichen aufgeben darf. Seine Interessen waren Mathematik und die Naturwissenschaften. Bei der Kärntner Physik-Olympiade trug er einmal den Sieg davon. Seinen Zivildienst leistete er im Klagenfurter Eggerheim ab, einer Caritas-Tagesstätte für Wohnungslose.

Studienwahl Theologie

„Ich war ein grüblerisches Kind und ich stellte mir die Frage nach dem Ursprung von allem.“ Als Priesterpersönlichkeit prägte ihn u.a. Pfarrer Rudolf Pacher, der den Jugendlichen ein offenes Pfarrhaus bot. Ernst war allerdings nie Ministrant. Berufswunsch Priester? Nein, da hätte er damals nicht hineingepasst. Die Stationen seines Theologiestudiums waren Wien, Salzburg und Salamanca. Warum Spanien? Er hat über Johannes von Kreuz, Seelenforscher - heute würde man sagen Psychologe - des 16. Jahrhunderts und Patron der spanischen Literatur, eine Arbeit geschrieben. Glaube ist für ihn mehr, als sonntags den Gottesdienst zu besuchen, sondern er muss als gesellschaftsprägende Kraft wirken. Dabei denkt er an Bischof Krätzler in Brasilien, den Anwalt der Indios. Ein Schlüsselerlebnis war - Ernst fungierte damals als Chauffeur in Wien - eine Begegnung mit einem jungen Chilenen vom Volk der Mapuche bei der UN-Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien im Jahre 1993. In den Augen von Bischof Marketz, seinem Vorgänger als Caritas-Direktor, ist Ernst Sandriesser ein spiritueller Mensch und „ein besonders qualifizierter Theologe und engagierter Experte in Umwelt- und Menschenrechtsfragen und erfahrener Organisationsentwickler“. Bischof Kapellari berief Ernst im Jahre 1997 ins Bildungshaus St. Georgen am Längsee. Elf Jahre war er dessen Pädagogischer Leiter, danach bis 2018 Geschäftsführer des Katholischen Bildungswerkes Kärnten und



später Geschäftsführer des Forum Katholischer Erwachsenenbildung in Wien, bis er 2020 zum Direktor der Caritas Kärnten ernannt wurde.

Gegen Armut gib es keine App

Die Coronakrise zeigt ihre Auswirkungen. Rund 90 000 Kärntner sind armuts- und ausgrenzungsgefährdet, ein Drittel davon sind Kinder. Die Coronakrise sei auch zu einer Bildungskrise geworden. Bildung sei das wichtigste Mittel für den sozialen Ausgleich. Stolz verweist er auf die neun Lerncafés - das jüngste wurde gerade in Spittal/Drau eröffnet -, in denen am Nachmittag ehrenamtliche Frauen und Männer kostenlos Schüler betreuen: Erfolgsquote 99 %. Über 80 Kinderbetreuungseinrichtungen führt die Caritas, außerdem die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe mit insgesamt 1 400 Schülerinnen und Schülern. Alarmierend, dass im letzten Jahr von insgesamt 6 500 Hilfesuchenden fast die Hälfte das erste Mal die Caritas aufsuchten. Viele Menschen leiden nicht nur an finanzieller, sondern vermehrt auch an seelischer Not, die auf Jobverlust, Konflikte innerhalb der Familie und Vereinsamung zurückzuführen ist. Einerseits ist die Spendenbereitschaft der Bevölkerung angewachsen, andererseits resümiert der Direktor: "Die Krise macht nicht nur innovativ, sondern auch konservativ. Wir blicken in die Zeit vor Corona und wünschen uns die alte Normalität zurück. Doch die Zeit vor Corona war für viele Mitbürger schon prekär und voller Krisen." Das Jahr 2021 muss ein Jahr der Wende werden, so Sandriesser. Während der Coronazeit war die Auslandshilfe der Caritas Kärnten im ständigen Austausch mit den Partnern in Afrika, wo Schulen unterhalten werden. Besonders stolz ist er auf ein Klimakompensationsprojekt mit der Universität für Bodenkultur: Biogasanlagen in Gulu/ Uganda, um der Entwaldung vorzubeugen. Die sind technisch so einfach, dass sie leicht zu warten sind. Ohne freien Schul- und Hochschulzugang hätte Ernst Sandriesser seine Ausbildung nie machen können. Er hat sich während seiner Studienzeit für das Engagement der Kirche für Klimaschutz und Schöpfungsverantwortung stark gemacht und war dann selbst jahrelang Umweltbeauftragter der Diözese Gurk und Sprecher der kirchlichen Umweltbeauftragten Österreichs. Deshalb wohnt er auch in einem Holzhaus, weil es in Kärnten der Baustoff ist, der vor der Haustüre wächst. Gerne erinnert er sich an den Geruch von Holz in seiner Kindheit. Denn seine Nachbarn waren damals die Tischlerei Höher, das Sägewerk Lackner und die Frächtere

Tiefing. Mit Josef Tiefing ging er in die Volksschule und denkt gerne an die gemeinsame unbeschwertere Zeit zurück. Auf die Frage, was er als seine Stärken ansehe, antwortet er: "Leute zusammenbringen und das Gemeinsame vor das Trennende stellen. Alle gesellschaftlichen Akteure müssen wieder mehr das Gemeinwohl in den Vordergrund rücken und nicht Individualinteressen. Sonst zerreit es unsere Demokratie und unsere Gesellschaft."

Auch du kannst helfen

Niemand ist zu klein, um einen Unterscheid zu machen, zitiert Ernst Sandriesser Greta Thunberg. Helfen kann jeder. Am Land funktioniert die Nachbarschaftshilfe vielfach noch sehr gut, trotzdem braucht es professionelle Hilfsorganisationen wie die Caritas, das Rote Kreuz oder die Feuerwehr. Mit Bernhard Gaggl, dem FF-Kommandanten von Feistritz, hat er als Kind auch viel Zeit verbracht und findet es toll, was er leistet. Wir dürfen die Möglichkeiten der Hilfsorganisationen aber nicht überstrapazieren. Jeder hat eine Selbstverantwortung. Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken, zitiert er abschließend aus der Bibel.

Berichtigung

Als Besitzer des früheren Armenhauses Paternion habe ich irrtmlich in der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung die Firma Rohr-Bau angeführt. Tatsächlich gehört das Gebäude der Familie Steffler. Ich entschuldige mich für dieses Versehen.

Dr. Stefan Hanzer



Einen Sommer voller Job-Abenteuer? Haben wir!



Dein regionaler Ferialjob

Wer Lust hat, im Sommer kräftig anzupacken und viele neue Erfahrungen sammeln möchte, ist beim Maschinenring genau richtig.

Sichere dir jetzt deinen Ferialjob beim Maschinenring.
Maschinenring Villach - Hermagor
Kreuznerstraße 380, 9710 Feistritz/Drau
Deine Ansprechpartnerin: Sabine Scharner
M 0664 60507572 E sabine.scharner@maschinenring.at
f [maschinenring.personal](https://www.maschinenring.personal) i [maschinenring.arbeitswelt](https://www.maschinenring.arbeitswelt)
www.maschinenring-jobs.at



Wir haben die besten Arbeitsplätze im Land



Maschinenring

STAFF-Fitness



Für Überzeugte und schnell Entschlossene haben wir bis 30. Juli 2021 das Jahresabo zum Vorzugspreis von € 39,90 (statt € 57,90) monatlich anzubieten.

Du sparst € 216,- und sollte ein erneuter LOCKDOWN kommen, wird wie auch schon bei den vergangenen Lockdowns dein ABO AUTOMATISCH ruhend gelegt. Somit hat niemand Sorge zu tragen, dass Trainingszeiten verloren gehen.

Kosten – Nutzenrechnung im Fitness-Studio

Dieses Mal möchte ich die vielen Vorteile eines vernünftig durchgeführten Fitnessstrainings aufzählen bzw. auflisten. Die Einschränkungen bedingt durch Covid-19 haben bei sehr vielen Menschen sowohl zu psychischen und auch physischen Problemen geführt. Jetzt, wo auf Grund verschiedenster Maßnahmen wieder Normalität einzutreten scheint, ist die Zeit gekommen, sich selber wieder auf „Vordermann“ zu bringen. Nirgendwo gelingt das besser als im Fitness-Studio, mit bester Unterstützung durch gut ausgebildete Fachkräfte. Diese Auflistung soll helfen, den entscheidenden Schritt zu machen und zeigen, dass für alle Altersgruppen die richtige „Medizin“ und auch das richtige Rezept vorhanden ist.

Zielgruppe: Ältere Menschen

- Vorbeugen gegen Osteoporose
- Bewahren von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit
- Ermöglichen von sozialen Kontakten
- Verhinderung von Vereinsamung
- Erhalten der Kraft

Zielgruppe: Menschen mit Rücken- oder Gelenksbeschwerden

- lindern und beseitigen der Beschwerden
- Steigern der Leistungsfähigkeit
- Steigern des Wohlbefindens
- Stabilisieren der Gesundheit

Zielgruppe: Übergewichtige

- Reduzieren des Gewichtes
- Stabilisieren des Gewichtes
- Ändern des Essverhaltens
- Fördern von Bewegung
- Fördern der positiven Einstellung

Zielgruppe: Jugendliche

- Erhalten der Gesundheit
- Vermeiden von Fehlhaltungen
- Motivieren zur gesunden Bewegung
- Verbessern des Wohlbefindens

Zielgruppe: Menschen nach Unfällen

- Wiederherstellen der Gesundheit
- Steigern der Leistungsfähigkeit
- Wiedererlangen der Mobilität
- Stabilisieren der Gesundheit
- Fördern einer positiven Einstellung

Zielgruppe: Unternehmen

- Vermeiden von Ausfällen wegen Krankheit, Unfall oder Verminderung der Leistungsfähigkeit
- Vermeiden von Produktionsverlusten wegen Krankheit / Unfall

Für jede erwähnte Zielgruppe sind wir im STAFF-Fitness bestens ausgestattet. Wir sind auch stets sehr bemüht, dass Jeder sein Ziel erreicht. Zögere nicht und vereinbare noch heute deinen ersten Trainingstermin. Tel. 0650 3443 001

Um den Start noch leichter zu machen gibt es bei uns im Studio JETZT bis einschließlich **30. Juli 1 Monat zum Kennenlernen für nur € 29,90**. Erst danach entscheidet jeder für sich wie es weiter geht.

*Ihr Toni Birnbauer mit Team
STAFF-Fitness*

Unser Kursplan:

Mo. 09:00 Dehnen	17:30 Power Pump	19:00 Yoga
Die.	18:30 Dehnen	19:30 Spinning
Mi. 09:00 Rückengym.	18:30 Power Pump	
Do.	18:30 Body-work-out	
Fr. 08:00 Yoga	17:30 Spinning	18:45 Dehnen

Unsere Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00-11:00 16:00-22:00
Sa. 16:00-20:00

An Sonn- und Feiertagen halten wir unser Studio geschlossen!
Die Studio Räumlichkeiten sind klimatisiert!

**Schüler trainieren bei uns monatlich ungebunden um € 35,-
Studenten zahlen monatlich € 45,-**



Junger Mann auf Erfolgskurs: „Carbon Cleaning ist einzigartig in Kärnten“

Der 25-jährige Omar Medjic hat seine Leidenschaft zum Beruf gemacht. Mit "Tuning Titan" hat er in seinen jungen Jahren den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt. Medjic hat damit eine innovative Idee auf den Kärntner Markt gebracht. "Carbon Cleaning erzeugt eine chemische Reaktion im Motorinneren und bewirkt einen gasförmigen Ausstoß von Verunreinigungen und Schmutzpartikeln aller Art" erklärt der Jungunternehmer.

Omar Medjic hat sich schon immer für coole Fahrzeuge und Tuning interessiert. „Schon vor etwa sieben Jahren habe ich begonnen selbst Oldtimer zu restaurieren und mit Freunden an Autos geschraubt“, erinnert er sich. „Durch das Mitverfolgen der Tuningszene auch außerhalb Österreichs, habe ich das Carbon Cleaning entdeckt. Dieses Verfahren boomt in anderen Ländern und ich wollte diese Art der Motorreinigung nach Kärnten bringen“, beschreibt der 25-Jährige. Gesagt, getan! Der Jungunternehmer hat vor Kurzem seine eigene Firma „Tuning Titan“ gegründet.

Was genau ist Carbon Cleaning?

„Die durch ein Carbon Cleaning erzeugte chemische Reaktion im Motorinneren bewirkt einen gasförmigen Ausstoß von Verunreinigungen und Schmutzpartikeln aller Art“, erklärt Medjic das Verfahren. „Als Kärntens erste Carbon Cleaning Werkstatt und erste offizielle Vertretung von Carbon Cleaner für Kärnten sind wir der perfekte Ansprechpartner für eine gründliche Motorreinigung.“ Das fortschrittliche System spart langfristig Geld und bewahrt vor teuren Reparaturen am Motor. „Zusätzlich ist nach der Reinigung eine Steigerung der Motorleistung spürbar und damit mehr Freude am Fahren garantiert“, versichert der 25-Jährige. **Kosten: Euro 179,00**

Für seinen Traum

Der Feistritzer ist derzeit noch voll berufstätig, möchte sich aber schon mit Ende des Jahres durch seine Selbstständigkeit finanzieren können. „Autos sind mein Leben“, lächelt Medjic. Und das merkt man auch, denn



Der 25-Jährige hat seine Leidenschaft zum Beruf gemacht.

© Tuning Titan

der Jungunternehmer ist auch am Wochenende in der Tuning-Werkstatt. „Von nichts, kommt nichts. Deswegen arbeite ich samstags, um meinen Traum verwirklichen zu können.“ Tuning Titan bietet aber nicht nur das in Kärnten einzigartige Carbon Cleaning an, sondern ist auch Experte, wenn es um Tuning, Coding und Diagnostic geht. In naher Zukunft plant der junge Geschäftsmann auch Lederverkleidungen für Lenkräder und Autositze anzubieten – ganz nach deinen individuellen Wünschen.

Hol mehr aus deinem Fahrzeug raus

Medjic ist auch Experte, wenn es um Coding geht. Fahrzeugcodierungen sind Veränderungen am Steuergerät, die zu mehr Funktionen oder technischen Erweiterungen führen. Auch wenn eine Umrüstung durchgeführt wurde, muss diese angepasst und freigeschaltet (codiert) werden. „Die Hardware steckt ja schon im Auto. Ich codiere und optimiere die Software und schalte damit allerlei nützliche Funktionen im Fahrzeug frei“, erklärt der Profi. Es handelt sich dabei um Anpassungen der Bordelektronik und nicht um Motortuning.

Ist deine Tuning-Neugierde geweckt? Dann schau bei Tuning Titan auf Facebook, Instagram oder direkt auf der Website vorbei und vereinbare direkt einen Termin online! Bezahlen kannst du direkt online über Klarna, Überweisung, PayPal oder Kreditkarte oder ganz klassisch mittels Bargeld.

Interview mit 5-Minuten Villach



Carbon Cleaning sorgt für eine gründliche Motorreinigung.

© Tuning Titan



St. Georg Weg 46
9710 Feistritz an der Drau
Tel.: 0650/2208953
<https://www.tuningtitan.at/>
Instagram: @tuningtitan
Facebook: Tuning Titan

Aus dem Schulleben der VS Paternion



Kreatives Gestalten im Textilen Werkunterricht

Kreativ sein und verschiedene textile Techniken kennenlernen und anwenden, diese Fähigkeiten zeigte die 4. Klasse im Werkunterricht. Ein Werkstück war ein Apfelbaumkalender. Bei diesem wurde der Stamm mit Stäbchen gewebt, die Krone mit eingefärbten Stoffstreifen geknüpft, die Äpfel aus Holzperlen angenäht und die Landschaft herum aus Filz ausgeschnitten und appliziert. Ein angebrachter Abreißkalender am Stamm erweist sich als netter Begleiter durch die Zeit des Jahres. Die Kinder waren mit Eifer und Fleiß dabei! Ein weiteres Werkstück war eine „Duftmaus“ aus einem Waschhandschuh und einer Seife. Geschickt wurden sowohl die Ohren als auch der Kopf mit Füllwatte ausgestopft und abgebunden. Der Bauch wurde mit Watte und einer Lieblingsseife gefüllt. Beim Zünähen erwiesen sich sowohl die Mädchen als auch die Buben als geschickte Näherinnen und Näher! Im Kleiderkasten zuhause werden sich unsere 10 Mäuschen bald verduften!

Waltraud Weiß, WE-Lehrerin



Danke, liebe Frau Steiner!

Heute möchten wir einmal „unsere gute Fee“ des Schulhauses – Frau Manuela Steiner – „vor den Vorhang“ holen und DANKE sagen. Als Reinigungsfachfrau ist sie für ihren unermüdlichen Fleiß und ihre Gründlichkeit bekannt. Sie gestaltet uns jeden Tag den Schulbeginn etwas schöner, da sie stets für Sauberkeit und Ordnung sorgt und auch maßgeblich für die Hygiene im Schulhaus verantwortlich ist. Den wenigsten Leuten ist bewusst, was hinter dem Beruf Reinigungsfachkraft eigentlich steckt und dass es eben viel mehr, als ‚nur‘ Putzen ist. Als gelernte Gärtnerin hat Frau Steiner auch einen „grünen Daumen“ und viele Blumen im und ums Schulhaus versorgen uns täglich mit guter Luft.

Helga Schilcher



„Gemüse pflanzen - Gesundheit ernten“

Gesunde Ernährung liegt uns allen besonders am Herzen. Denn eine ausgewogene Ernährung ist für ein gesundes Aufwachsen elementar und hat großen Einfluss auf unsere Gesundheit. Zwischen dem steigenden Angebot an Fast Food und Fertigprodukten geht das Wissen um die Herkunft der Lebensmittel immer mehr verloren. Deshalb bauen wir heuer versuchsweise unsere eigenen Kartoffeln an und haben uns an folgendes Experiment herangewagt: **Wir bauen einen Kartoffelturm als Upcycling-Minihochbeet aus Autoreifen.** Durch stufenweises Stapeln der Reifen können viele Kartoffeln auf der Fläche eines Autoreifens angebaut werden und zu Schulbeginn im Herbst gibt's dann ein tolles Kartoffelfest!

Helga Schilcher



Feistritz an der Drau
Tel. +43 4245 6111
www.gmbau.com

Ihr verlässlicher Partner für Neubau
und Renovierung auch kleinerer
Projekte. Qualität aus einer Hand.
Schlüsselfertig und zum Fixpreis.

BAUMEISTER®
HAUS
Die verstehen
ihr Handwerk.



Successful and lucky English lessons with Ros – our native speaker!

2020/2021 has been another challenging year and as always, the children have been positive, stoic and eager to learn English. We are so proud of them and their achievements. With enthusiasm and passion for the language, we have again achieved great success whilst having fun too.

Although we have not been allowed to sing, we have enjoyed reading poems, stories and engaged in a lot more conversation. It always surprises me how much they remember each week and thank you to all our parents who continue to support their children with homework and ongoing repetition. It is absolutely vital that they engage with the language outside school too. Our success is proof of how important the parent/child/teacher partnership is. As they say in English "we are in it together!"

We have finished our year with a wonderful picnic for Years 1 & 2 in the garden playing games and eating lots of scrummy food and Years 3 & 4 have enjoyed breakfast/brunch in the classroom chatting in English and discussing their plans for the summer holidays. I am sure we will all do our best to give the children a great summer with lots of family time and new experiences!



Good luck to our Year 4 children as they leave and move on to pastures new, I know this group will continue to have great success in English in the future. Again, thank you to Helga Schilcher and Marina Paulitsch for their ongoing commitment to our English project, onward and upward! Here's to 2021/2022 and the new school year. Looking forward to seeing you all again in the Autumn.

Best wishes to you all

Ros Stevens, English Native speaker

Erstkommunionfeier

Die Coronakrise hat nicht nur die Wirtschaft, das Gesellschaftsleben, sondern auch die pfarrliche Arbeit beeinträchtigt. So konnte die Feier der Erstkommunion wegen des 1. Lockdowns im April 2020 nicht durchgeführt werden. Pfarrer Weyerer, Frau Direktorin Schilcher, RL Salentinig und die Eltern einigten sich auf einen neuen Termin im Frühjahr 2021. Am 11. April 2021 war es nun soweit. Zehn Kinder unserer Pfarre durften zum Tisch des Herrn und empfangen die Heilige Kommunion. Die Kinder haben sich sehr gut darauf vorbereitet und gestalteten mit Liedern, Texten und mit viel Freude, Hingabe und dem nötigen „Aufgeregtheit“ den feierlichen Gottesdienst.

Barbara Salentinig, Kath. Religionslehrerin



Lehrausgang in den Narzissengarten

Im Frühjahr, wenn die ersten Frühlingsblumen aus der Erde sprießen und die ersten Insekten ausschwärmen, beschäftigen wir uns im Sachunterricht alljährlich mit dem Thema Wiese, Wiesenblumen und Tiere auf der Wiese. Ein Lehrausgang auf eine Wiese oder einen blühenden Garten rundet das Thema ab. Auf der dicht bewachsenen Narzissenwiese von Familie Eder - Strauß, in unmittelbarer Nähe der Schule, gab es viel zu entdecken und wir konnten uns an der großen Vielfalt der Narzissenarten erfreuen und wir wurden auch mit süßer Schokolade beschenkt.

Ein ganz herzliches Dankeschön für die Einladung und die Gastfreundschaft, liebe Annika!

Helga Schilcher



Aus dem Schulleben der VS Feistritz/Drau



Besuch des Bienenlehrpfades der 2c der VS-Feistritz

Anlässlich des Weltbienentages und passend zum Unterrichtsthema in Sachunterricht und Deutsch besuchten die Schüler und Schülerinnen der 2c Klasse den Bienenlehrpfad in Mögere. Mit Hilfe der interessanten Schautafeln entlang des Lehrpfades konnten alle ihr bereits vorhandenes Wissen wiederholen und vertiefen. Die kleine Wanderung bei herrlichem Wetter war außerdem eine willkommene Abwechslung im derzeit wenig spannenden Corona-Schulalltag.

Eva Gfrerer-Unterlechner



Ausflug in den Mobilitätspark Villach der Klassen 3b und 2c



Am 27.06.2021 fuhren die Schülerinnen und Schüler der 2c und 3b Klasse in den Mobilitätspark Villach. Die Aufregung war groß, war es doch der erste Ausflug in diesem Schuljahr. Beim ÖAMTC wurden die beiden Klassen herzlich empfangen. Die Gruppen wurden aufgeteilt, und bekamen eine Lehrstunde über Gesunde Jause und Erste Hilfe. Brotaufstriche wurden hergestellt, Brote wunderschön selbst hergerichtet und Kinder verarztet. Mündlich wurde über Verletzungen theoretisch gelernt. Die Schülerinnen und Schüler führten Erlebniskonversationen über Notfälle, Notrufnummern konnten wiederholt werden. Aufregend fanden alle die praktische und helfende Arbeit am Patienten. Auch Telefonate für Notrufsituationen wurden fleißig geübt. Insgesamt erfuhren beide Klassen einen sehr gelungenen, lehrreichen und praktischen Vormittag. Wir bedanken uns herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ÖAMTC.

Helga Bergner und Claudia Rainer

Besuch im ÖAMTC - Mobilitätspark in Villach – Warmbad

Am 1. Juni 2021 durften die Schülerinnen und Schüler der beiden 1. Klassen der VS Feistritz/Drau endlich mal wieder einen Ausflug machen. Mit guter Laune und Mundschutz ging es mit dem Bus (und einem sehr netten und gut gelaunten Busfahrer) nach Villach in den neu gestalteten Mobilitätspark des ÖAMTC. Bei zwei tollen Workshops, welche kindgerecht, spannend und kurzweilig gestaltet wurden, verging der Vormittag wie im Flug. Die Kinder lernten die Notrufnummern von Polizei, Rettung und Feuerwehr, durften selbst ein Fingerkuppenpflaster zuschneiden und einen Wundverband anlegen und konnten in einer gestellten Ersthilfe – Situation ihr schauspielerisches Talent unter Beweis stellen. Nach einer kurzen Pause, in der der neue Verkehrsgarten besichtigt und abgesehen wurde, ging es im zweiten Teil um die Zubereitung eines gesunden und sehr leckeren Aufstrichs, bevor die Ernährungspyramide besprochen und mit den Kindern eine Liste mit gesunden bzw. weniger gesunden Lebensmitteln erstellt wurde. Die Kinder hatten nicht nur jede Menge Spaß, sondern waren wirklich mit Feuereifer dabei, Neues zu erfahren bzw. auch über Dinge aus ihrem eigenen Lebensbereich zu berichten. Es war ein sehr gelungener Vormittag, der mit der gemütlichen Heimreise mit dem Bus seinen Abschluss fand. Danke an alle, die diesen Ausflug in Corona-Zeiten zu etwas Besonderem gemacht haben!

Eva Gfrerer-Unterlechner





Lehrausgang durch Feistritz/Drau und Feffernitz für Umweltschutz und Klimaschutz der 3b!

Auch wir Kinder leisten jährlich unseren Beitrag. Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. In der Schule sind Klimawandel und unsere Umwelt ein großes Thema. Also haben wir auch im Kleinen eine Verantwortung. Unter dem Motto „Wir für die Natur, die Natur für uns“ war die 3b Klasse der VS Feistritz/Drau am Freitag den 11.06.2021, wie auch schon in den Jahren zuvor unterwegs, und trug zur Flurreinigung bei. Mit Müllsäcken, Handschuhen und Müllzangen ausgestattet war die Klasse im ganzen Gebiet fleißig dabei Müll zu sammeln, und mitzuhelfen, unsere Umwelt sauber zu halten. In der Schule und praktisch wird gelernt, wie Umwelteinflüsse die Gesundheit positiv oder negativ beeinflussen können. Die Schülerinnen und Schüler lernen, warum wir eine intakte Umwelt brauchen, nämlich um gesund zu leben. Schädliche Einflüsse können uns krank machen. Das wollen auch Kinder mit ihren kleinen Beitrag verhindern. Natürlich gab es am Ende des Tages eine kleine Belohnung. Einen lieben Dank an Frau Mayer für die Begleitung und Mithilfe.

Helga Bergner



Besuch der Feuerwehr

Am 16.06.2021 durften alle ersten und zweiten Klassen an einer Vorführung der FF Feistritz/Drau teilnehmen. Zuerst erklärten Thomas Gaggl und Thomas Wassertheurer den Kindern die Ausrüstung eines Feuerwehrmannes. Danach wurde das TLFA 4000 genauer unter die Lupe genommen. Im Zuge der Vorführung erfuhren die Kinder auch mehr über die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr. Außerdem erklärte Herr Gaggl dass man bereits mit sechs Jahren der Jugendfeuerwehr beitreten kann und mit fünfzehn Jahren ein vollwertiges Mitglied wird. Das Highlight für die Kinder war das Bedienen des Feuerwehrschauches. Herzlichen Dank an Thomas Gaggl und Thomas Wassertheurer für die tolle und kindgerechte Präsentation der Feuerwehr.

Eva Gfrerer-Unterlerchner



- ↳ Transporte - Erdbau
- ↳ Sand- und Kiesgewinnung
- ↳ Containerdienst
- ↳ Abbrucharbeiten

- ↳ Bauschuttrecycling
- ↳ Tiefladertransporte
- ↳ Kühltransporte
- ↳ Tank- und Silotransporte

9711 Kreuzen 14 * 04245/51526 Fax: 51524 * office@stabertrans.at
www.drautalkies.at

Aus dem Schulleben der Musikschule Feistritz/Drau

LAND  KÄRNTEN
Musikschulen

Musikinstrumente

Was wäre eine Messe, eine Firmung, Hochzeit, Erntedank usw. ohne Musik? Wir MusiklehrerInnen wollen unseren Kindern einen musikalischen Ansporn geben und Ihnen zeigen welche Möglichkeiten es gibt zu musizieren. Ob von einer Kapelle von Jugendlichen oder Kindern vorgetragen, das gemeinsame Musizieren fördert die Gesellschaft und Gemeinschaft. In der Musikschule Feistritz/Drau Weissenstein unterrichten 16 Lehrer die unterschiedlichsten Instrumente - die wir Ihnen gerne vorstellen wollen.

Vorstellung in der März Ausgabe:

Gitarre und E-Gitarre, E. Ronacher und N. Jenes
Trompete und Flügelhorn, G. Unterkofler
Klavier, B. Kump, V. Sokolov und V. Huditz
Bockflöte, K. Winkler und E. Egarter
Klarinette und Saxophon, G. Steintaler

Fortsetzung:

Das umfangreiche Instrument „Schlagwerk“ bringt W. Grechenig und B. Scheiber den SchülerInnen bei. Bei V. Huditz können Sie **Akkordeon, Jazz Klavier** und **Keyboard** lernen. Die **Steirische**

Harmonika bringt Ihnen A. Weber bei. **Tuba, Bariton, Posaune, Waldhorn** und **Es-Horn** zählen zur Gattung der Blechblasinstrumente. Eingesetzt werden sie im Bläserorchester, im Sinfonieorchester, in kleinen Ensembles und natürlich solistisch. Lernen können Sie bei E. Isepp, und R. Tschlatscher.

H.W. Wernig-Chang unterrichtet ein Holzblasinstrument, die „**Querflöte**“, ein bedeutendes Solo- und Orchesterinstrument. Singen, Tanzen, Bewegung und Instrumentalspiel ist das Unterrichtskonzept der musikalischen **Früherziehung** und umfasst das Lebensalter von ca. 4 bis ca. 6 Jahren. Sie gilt als vorbereitender Unterricht für späteren Instrumental- bzw. Gesangsunterricht und wird von A. Wassertheurer und E. Isepp mit viel Spiel und Spaß unterrichtet.

Ein herzliches Dankeschön, an alle Eltern und SchülerInnen für die Disziplin und Einhaltung aller geltenden Bestimmungen. Schöne und erholsame Ferien wünscht das gesamte Lehrerteam.

Günther Unterkofler



ankommen - wohlfühlen - erleben

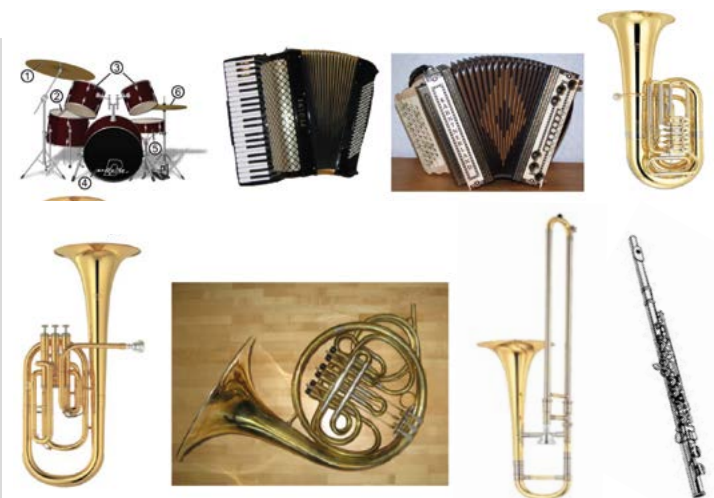
willkommen in unserem neuen Wohlfühlsalon

neu bei uns:
Lomi Lomi Nui
(hawaiianische Wellnessbehandlung)

wir freuen uns auf Sie

ANDREA
HAARSALON

Villacherstraße 303
Feistritz/Drau · Tel.: 04245 / 2542



a. zoppoth

haustechnik

Service & Wartung
Neubau Einfamilienhäuser - Gesamte Haustechnik
Sanierung Einfamilienhäuser, Bäder, Technik- und Heizräume

A-9500 Villach, Heidenfeldstr. 64 · Tel.: +43 676 88083 333

www.zoppoth.net info@zoppoth.net

SERVICETECHNIKER
und **MONTEURE** für
Villach Land
dringend gesucht!



Feffernitzer und Feistritzer Kindergartenpost



„Gesund mit der Natur“



Der Pfarr- und Gemeindegarten Feistritz/Drau hat sich die nächsten drei Jahre für das Projekt „Gesunder Kindergarten“ unter dem Titel „GESUND MIT DER NATUR“ beim Land Kärnten, welches mit Förderungsmitteln unterstützt wird, angemeldet.

Für dieses Projekt haben wir mehrere Aktivitäten geplant und haben diese unter dem Jahr mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und erlebt. So wurden drei Hochbeete, welche von der Marktgemeinde Paternion zur Verfügung gestellt wurden, im Spielgarten des Kindergartens aktiviert und gemeinsam mit Blumen „Wastl“ angesetzt und betreut. Hier können die Kinder den Garten durch Bepflanzung mitgestalten, sowie die Weiterverarbeitung von Kräutern und Gemüse erleben. Auch die tägliche Versorgung der Pflanzen und Blumen wird gemeinsam mit den Kindern besprochen und Aufgaben übernommen.

Des Weiteren wird auch der Lebensraum Wald und die vielfältigsten

Lernmöglichkeiten des Waldes erlebt. Gemeinsam mit der Waldpädagogin Gerhild Granitzer erhalten die Kinder die Möglichkeit den Wald mit all ihren Sinnen wahrzunehmen.

Ziel ist es mit diesem Projekt die Umwelt – und Gesundheitskompetenzen der Kinder zu stärken, sowie das Verantwortungsbewusstsein zur Pflege der Pflanzen und Respekt der Natur zu steigern. Ebenfalls sollen die Naturkreisläufe kennengelernt und das Interesse an der Natur geweckt werden.

DANKE an Blumen Wastl, für die Spende der Erde!
Auf drei spannende Kindergartenjahre freut sich das Kindergarten team Feistritz/Drau!

Der Schwerpunkt „Gesunder Kindergarten“ wird vom Land Kärnten, Abteilung 5 Gesundheit und Pflege, finanziell unterstützt!





DACH - JUNGWIRT
SPENGLEREI - DACHDECKEREI

Wir bieten auch Garagenvermietungen an.

www.dach-jungwirt.at

Komplettlösungen bieten wir bei:

- Bauspenglerarbeiten
- Dachdeckerarbeiten
- Flachdachisolierungen
- Terrassensanierungen
- Service - Reparaturarbeiten

W.A. Jungwirt
Nikelsdorf 162
9711 Paternion
Tel.: 04245 / 55 04-0
office@dach-jungwirt.at

AS DACH - UNSER FACH... DAS DACH - UNSER FACH... DAS DACH - UNSER FACH...



PFARRCARITAS Feistritz/Drau

Im ersten Halbjahr konnten wir eingeschränkt unsere Pfarrcaritas wieder öffnen. Gerade in dieser herausfordernden Zeit konnten wir durch Ihre Unterstützung wieder schnell und anonym helfen. **DANKE!!!** Im Juli und August haben wir geschlossen und starten hoffentlich ungehindert wieder im September.

Wir wünschen allen einen schönen und entspannten Sommer und freuen uns Sie im Herbst wieder begrüßen zu dürfen.

Termine im Herbst:

09. und 10. September

14. und 15. Oktober

11. und 12. November

02. und 03. Dezember

in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Abgabe von Sachspenden ist aus organisatorischen Gründen nur am jeweiligen Donnerstag möglich!

Das Team der Pfarrcaritas

Internorm
Freundl
MALER • FASSADE • FENSTER • BODEN • WINTERGÄRTEN
ARTA
Qualität in jeder Beziehung
Tel. 04242 / 455 54
www.freundl.at

*Der Holzherd
für alle Fälle!*

Kloss 
Wohnherde GmbH
Liesertaler Herdmanufaktur

...aus der
**Kärntner
Herdfabrik!**

Fachberatung
& Ausstellung in
Gewerbstraße 2
9851 Lieserbrücke
04762 4369 0



*...ohne Strom
heizen, kochen & backen!*



www.wohnherde.at

DER FÜHRERSCHEIN

Zum Autofahrn, das muss so sein,
braucht der Mensch an Führerschein!
Und wie das damals bei mir so war muss ich erzählen, is eh ganz klar!

A Abenteuer wars, kann ich euch sagen, Führerschein in sieben Tagen!
Mei Schwester und ich habm uns gedacht,
jetzt wird der Führerschein gemacht!
Zuerst wars uns eh nit geheuer, keine von uns war noch je am Steuer!
Und der nächste Stolperstein – in aner Woche muss es sein!
A Woche Urlaub und nit mehr gab die AUA für mei Schwester her,
mei Ticket nach Deutschland war gebucht,
in aner Woche, o verflucht!
Also jetzt aber ganz schnell, anmelden beim Herrgesell!

Der Helmut Kalles wird uns zugeteilt, weils,
wie gesagt, ganz furchtbar eilt.

Zwa „Greenhorns“ muss er unterrichten,
das waren halt so seine Pflichten!

Er hat nur kurz amal gezuckt und dann glei in die Hände gspuckt!
„Also los! Was habts ihr euch gedacht? Es wird ka Pause mehr gemacht!“
„Zuerst probier ma, is nit schwer, im Hof a bissl hin und her!“

Also wird halt jetzt probiert, das arme Auto malträtiert!
Egal wer da am Steuer sitzt, der Helmut hat nur noch geschwitzt!
Doch Führerschein in aner Woche, da wird nit so herumgekrochen!
„Ein Marathon-Drill is angesagt, und wehe wenn ihr euch nit plagt!“
Um sechs in der Früh geht's täglich los, er schindet uns fast wie a Ross!

Aufn Amberg und in die Marwies,
in die engsten Gassen habma müssen.

Mitleidslos treibt uns der Herr durch die Gegend kreuz und quer!
Dann Unterricht in Theorie, ach Gott, ich glaub das schaff ma nie!

Nach so viel Drill auf allen Strassen tatsächlich zur Prüfung zugelassen!

Wie hat er das eigentlich gemacht?

Ein solches Wunder hier vollbracht!

Die Fahrprüfung dann, kann ich euch sagen,
die möchte ich nie wieder ertragen!

Mei Schwester fährt und kommt ins Schwitzen,
ich muss mitn Prüfer hintn sitzen!

Er fragt mich was, echt so gemein, die Antwort sollte „bremsen“ sein.
Ich keine Ahnung, und auf amal deutet der Helmut aufs Bremspedal!

Mei Schwester glaubt das is für sie und bremst und ruckelt
wie noch nie!

Der arme Helmut, der danebensitzt hat sicher nie so viel geschwitzt!
Doch ausser diesen kleinen Pannen geht die Prüfung toll von dannen!

Wir schau uns an, wie kann das sein!

Wir Beide habm den Führerschein !!

Der Helmut hat nit mehr gezuckt, jetzt wird er erst amal gedurckt!
Noch später einmal hat er gesagt, das hätt er niemals mehr gewagt!

Er hat uns leider schon verlassen, doch überall auf allen Strassen
wird er in unsrer Erinnerung sein -
IN EINER WOCHE FÜHRERSCHEIN !

*So, das war wieder einmal ein Schwank
aus meinem Leben!*

*Einiges hab ich ja mit meiner Schwester
gemeinsam erlebt! Den Helmut Kalles hab ich sicher fast
alle gekannt, er war ein super Fahrlehrer und Mensch!*

Bleibt schön gesund! Bis zum nächsten Mal!

Eure Sieglinde!



Posthume Erinnerung an einen stillen Kunstmaler!

Eingedenk unseres Gemeindegürgers und meines Bruders, Herrn Ludwig Janda, dessen besonderer Lebensinhalt seine Kunstmalerei, mit Ölfarben auf Leinwand als Autodidakt - wie einst ähnlich üblich in der „Biedermeierzeit“ – neben seinem Beruf und der Familie war, verstarb er viel zu früh in seinem 76. Lebensjahr. Bereits in seinem Pflichtschulalter erklärte er als Jüngling das Zeichnen und Malen zu seinem Lieblingshobby. Seine diesbezüglichen Lehrkräfte und insbesondere einige längere fachbezogenen Besuche, wie Unterweisungen beim bekannten Maler und Psychologen Herrn Dr. Josef Gabler in Sonnwiesen, bestätigten ihm seine künstlerischen Fähigkeiten und förderten ihn in Richtung Handhabung, Material, und Thematik. Viele seiner Kunstwerke findet man in Häusern und öffentlichen Gebäuden in Halb-Oberkärnten. Auf Ersuchen seines einzigen Sohnes Christian und dessen Gattin Martina, die große Anzahl der künstlerischen Hinterlassenschaften des Verstorbenen im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung den Menschen dieser Region letztmalig vorzuführen, zu zeigen und zum günstigsten Erwerb anzubieten, erkläre ich mich gerne bereit, die Organisation einer umfangreichen Vernissage, mit Hilfe und Beratung unserer sehr kunstbeflissenen Marktgemeinde, durchzuführen!

Offiziell eröffnet wird die Ausstellung am Montag, dem 13. September 2021 um 17.00 Uhr durch unseren Herrn Bürgermeister bzw. dem Kulturreferenten der Marktgemeinde Paternion, im Beisein der Familie des Sohnes von Künstler Ludwig Janda. Ausgestellt werden etwa an die 50 Stück Ölgemälde auf Leinen künstlerfertig gerahmt, teilweise mit gekauften Rahmen (Landschafts-, Blumenbilder, u.a.), weiters Werkzeuge, fertig gerahmtes neues Leinen in verschiedenen Größen (für angehende Künstler), Staffeleien u.a.

Die verantwortlichen Personen hoffen, dass Sie dem allseits bekannten und hilfsbereiten Künstler mit dem Besuch dieser Ausstellung die letzte Ehre erweisen und möglicherweise, durch den besonders günstigen Erwerb eines Kunstwerkes – vielleicht auch für Geschenkzwecke - bleibende Erinnerungen an den stillen Künstler unserer Region, Ludwig Janda, mit nach Hause nehmen.

Günther Janda, Oberst i.R.



Der Künstler:
Ludwig Janda (75)



„Seerosen im
Gartenteich“



„Maria Wörth im Winter“

Mit Unterstützung der Gemeinde wird diese Ausstellung - mit jeweils freiem Eintritt für alle - in der Zeit **vom Montag, dem 13. September 2021 bis Freitag, dem 17. September 2021, stets von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein** und im **kleinen Saal des Gemeinschaftshauses Feistritz/Drau** stattfinden.



rohr-bau
baugesellschaft m.b.H.

- **keller - rohbauten - zubauten - umbauten**
- **schlüsselfertige wohnhäuser - altbausanierung**
- **vollwärmeschutz - trockenausbauten**
- **generalunternehmerleistungen - gewerbeobjekte**

hauptstraße 39 - 9711 paternion
tel 04245-2102 - fax 04245-62205
office@rohr-bau.at - www.rohr-bau.at

Mit Abstand - aber trotzdem gemeinsam für die Umwelt!

Die Wintermonate sind vorbei und langsam aber sicher steigen die Temperaturen. Mit der beginnenden Einstimmung für den Sommer zieht es auch immer mehr Menschen in die freie Natur, was leider auch oft ein erhöhtes Müllaufkommen in den Naherholungsgebieten mit sich bringt. Corona bedingt konnte im Vorjahr die geplante Flurreinigung leider nicht durchgeführt werden. Bei herrlichem Frühlingwetter machten sich daher kleine Teams am 24. April 2021, natürlich mit Abstand und unter Einhaltung der Corona-Regeln, auf den Weg den Unrat in den Straßengraben, aber auch auf einem Teil des Wanderweges Rubland und in den Wiesen einzusammeln.

Der achtlos weggeworfene Müll schadet nämlich nicht nur der Umwelt, sondern auch den Wald- und Wiesenbewohnern. Denn Littering – das achtlose Wegwerfen von Müll an Straßen, Wegen und Wiesen ist ein ernsthaftes Problem. Jede Menge „Müll“ und Unrat konnte auch heuer wieder im Bereich der Autobahnraststätte eingesammelt werden. Ein großer Dank gebührt den Oldtimer-Traktorenfreunden Ebenwald-Rubland für das Ein-sammeln der Schneestangen sowie der Marktgemeinde Paternion für die Entsorgung des Mülls und natürlich ALLEN die an dieser Aktion teilgenommen haben.



Nicht vergessen wollen wir in diesem Zusammenhang auch jene Ebenwalder und Rubländer, die das ganze Jahr immer wieder beim Spazierengehen nicht wegsehen und zwischendurch weggeworfenes einsammeln und die Orte verschönern - sei es durch Müll sammeln oder auch bei der Blumenpflege. Herzlichen Dank! Damit konnte wieder ein wertvoller Beitrag zum Umweltschutz, zur Bewusstseinsbildung und zur Landschaftspflege von Ebenwald und Rubland geleistet werden.

Dorfgemeinschaft Ebenwald

AKTUELLER ZIVILSCHUTZ-TIPP

Richtiges Verhalten bei Strahlengefahr



- ✓ Schützende Räumlichkeiten oder Wohnung aufsuchen
- ✓ Radio und TV einschalten
- ✓ Behördliche Anordnungen beachten
- ✓ Fenster und Türen schließen, mit Klebebändern abdichten



Nähere Informationen rund um die Uhr unter:

www.siz.cc/paternion





Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!

**Freiwillige
Feuerwehr
Feistritz/Drau**

Kreuznerstraße 208
9710 Feistritz/Drau
Tel.: 04245 / 2300
E-Mail: fffeistritz@gmx.at
www.feuerwehr-feistritz.at



Jahreshauptversammlung 2020 und Wahl des Kommandanten und Stellvertreters

Am Sonntag, dem 16. Mai 2021 fand in den Räumlichkeiten des Gemeinschaftshauses in Feistritz/Drau die Jahreshauptversammlung für das abgelaufene Jahr 2020 sowie die Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter statt.

Um den nötigen Sicherheitsabstand einzuhalten wurde die Versammlung im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau abgehalten. Altkameraden sowie weitere Ehrengäste konnte aufgrund der für uns allen, neuen Situation nicht wie gewohnt eingeladen werden.

Neben einer Vielzahl an Kameraden der Feuerwehr Feistritz konnte Kommandant HBI Gaggl Bernhard Bürgermeister Müller Manuel, Abschnittsfeuerwehrkommandant- Stellvertreter HBI Steiner Fritz, Gemeindefeuerwehrkommandant HBI Rauter Hans, herzlich willkommen heißen. Für die im Jahr 2020 verstorbenen Kameraden, insbesondere Wassertheuer Gretl, wurde eine Gedenkminute abgehalten. Der Bericht des Kommandanten, HBI Gaggl Bernhard, zeigte einen Mannschaftsstand von 63 Aktiven, 3 Mitglieder auf Probe, 4 Reservemitgliedern, 9 Altmitgliedern und eine Frau im Funkdienst auf. Für die vielen notwendigen Neuanschaffungen wurde unserem Bürgermeister herzlich gedankt.

Ein anspruchsvolles Jahr 2020 musste die Feuerwehr nicht nur aufgrund der vielen Vorgaben hinsichtlich der Corona Pandemie verbringen, so fiel auch der Übungsbetrieb nicht wie gewohnt aus. Dennoch konnten 34 Übungen mit 625 Mannstunden abgehalten werden. Aus- und Weiterbildungen sind für unsere Feuerwehr unabdingbar, so konnten bei 12 Kursen 14 Mann an der Landesfeuerwehrschule in Klagenfurt sowie Kursbesuche als Webinar für die herausfordernden Arbeiten der Feuerwehr ausgebildet werden. 8 Dienstbesprechungen mit 130 Mannstunden wurden ebenso abgehalten, wobei allfällige und wichtige Entscheidungen im Ausschuss besprochen werden.

Das Bewerbswesen fand durch die Corona Pandemie leider in diesem Jahr keinen Zuspruch. So mussten auf Landes- Bezirks- und Abschnittsebene zahlreiche Veranstaltungen und Bewerbe abgesagt werden. Bis März wurden dennoch für die Vorbereitung von der Bewerbungsgruppe 9 Trainings mit 141 Mannstunden abgehalten.

Zu den Einsätzen berichtete Kommandant HBI Gaggl Bernhard weiter: Wie bereits in den vergangenen Jahren ist eine stetig steigende Entwicklung im Einsatzgeschehen festzustellen. So wurden im Jahr 2020 insgesamt 34 Brandeinsätze und 14 Technische Einsätze abgewickelt. Weiters wurden 22 diverse Hilfeleistungen (Brandwachen, Wassertransporte, Sicherungsarbeiten, u.v.m.) neben dem Übungs- und Wartungsbetrieb abgewickelt. Insgesamt wurden bei 70 Einsätzen 984 Mannstunden für den Schutz der Bevölkerung aufgewendet.

Auch den Kameraden der Feuerwehr Feistritz/Drau wurde für die aufgewendeten Stunden zum Wohle der Bevölkerung ein großes Dankeschön ausgesprochen. Diese beinhalten nicht nur den Einsatz- und Übungsbetrieb, sondern auch alle Reparatur-, Instandhaltungsarbeiten,



Umbautätigkeiten, Reinigungstätigkeiten und vieles mehr. Kassier, Kameradschaftsführer, Atemschutzbeauftragter, Funkbeauftragter und Hauptmaschinist gaben in Ihren Berichten die erbrachten Leistungen wieder, und dankten den Kameraden für die Unterstützung im abgelaufenen Jahr 2020.

Neuaufnahmen: Warmuth Nico, Krenn Felizian, Steiner Florian
Angelobung: Graber Markus, Neuhold Kevin, Rainer Sonja

Beförderungen:

Feuerwehrmann: Graber Markus, Neuhold Kevin, Rainer Sonja
Hauptfeuerwehrmann: Ott Patrick, Pirker Florian, Reschke Stefan, Steiner Josef jun. Oberlöschmeister: Querer Heinz, Winkler Johannes
Hauptbrandmeister: Neumann Josef, Winkler Alexander
Abschnittsfeuerwehrkommando: Gaggl Thomas zum Brandmeister

Alterssteifen:

5 Dienstjahre: Rainer Gernot, Steiner Andrä
10 Dienstjahre: Zeber Thomas,
15 Dienstjahre: Burger Victoria
20 Dienstjahre: Baumgartner Marco, Baumgartner Thomas, Müller Hannes, Scheidenberger Christoph
35 Dienstjahre: Kuttin Klaus, Wassertheurer Herbert
40 Dienstjahre: Burger Wilfried, Steiner Josef sen., Gaggl Bernhard,
45 Dienstjahre: Sandriesser Franz

Funktionen:

Funker: Tiefeling Josef
Atemschutzträger: Wassertheurer Thomas
Orts-Atemschutzbeauftragter: Wallner Martin

Die anwesenden Ehrengäste konnten sich ein Bild über die zahlreichen Tätigkeiten und Leistungen der Feuerwehr Feistritz/Drau machen und dankten in Ihren Grußworten den anwesenden Kameraden für den Dienst in der Feuerwehr und die reibungslose Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr 2020. Beendet wurde die Jahreshauptversammlung 2020 mit den Schlussworten des Kommandanten HBI Gaggl Bernhard, welcher den Kameraden und Gästen alles Gute für das Jahr 2021 und stets eine gute Heimkehr bei den Diensten in der Feuerwehr wünschte.

Wahl des Kommandanten und Stellvertreters

Nach Abhaltung der Jahreshauptversammlung legte Kommandant HBI Gaggl Bernhard das Amt zurück und übergab die Agenden für die Durchführung der Wahl an den Bürgermeister Manuel Müller weiter. Mit Bürgermeister Manuel Müller, Abschnittsfeuerwehrkommandant- Stellvertreter HBI Steiner Fritz, Gemeindefeuerwehrkommandant HBI Rauter Hans stellte sich die anwesende Wahlbehörde zusammen. Kommandant HBI Gaggl Bernhard wurde durch die anwesenden wahlberechtigten Kameraden wiederum für die nächste Periode bestätigt. Als dessen Stellvertreter stellten sich OBI Kuttin Peter, OLM Querer Heinz und OLM Winkler Johannes zur Wahl. Nach einem Wahldurchgang fiel die Entscheidung auf einen neuen Stellvertreter, so wurde OLM Winkler Johannes zu diesem gewählt. Bürgermeister Müller Manuel gratulierte dem neu gewählten Kommando und wünschte Alles Gute für die nächste 6 Jahre zur Führung der Feuerwehr Feistritz/Drau. Kommandant HBI Gaggl Bernhard dankte für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl der Wahlbehörde. Ein großer Dank galt ebenso OBI Kuttin Peter für die vergangene Periode als Stellvertreter der Feuerwehr. OLM Winkler Johannes dankte den Kameraden für das große Vertrauen und freute sich über die neue Herausforderung. Mit dem Worten „NACH der Wahl ist VOR der Wahl“ wurde die Jahreshauptversammlung und die Wahl geschlossen.



Text und Fotos: ÖA-Team FF Feistritz/Drau

AKTUELLER ZIVILSCHUTZ-TIPP

Baderegeln beachten








-  **Nicht überhitzt ins Wasser gehen**
-  **Eigene Fähigkeiten und Kräfte richtig einschätzen**
-  **Nie in unbekannte Gewässer springen**
-  **Auf andere Badende Rücksicht nehmen**
-  **Bei Gewitter sofort raus aus dem Wasser**



Bild: Kurt Michel/ Pixeko



Nähere Informationen rund um die Uhr unter:

www.siz.cc/paternion





Jahreshauptversammlung der FF Paternion 2021

Am zweiten Mai 2021 fand im Anschluss zur Florianimesse, unter Einhaltung der COVID-19 Maßnahmen, die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Paternion in ihrem 145. Jahr des Bestehens statt. Neben der obligatorischen Ausgehuniform wurde so auch das Tragen einer FFP2 Maske verpflichtend. Die Abstandsregeln konnten im diesjährigen Veranstaltungsort Götz-Stadel bei 39 Aktiven, 2 Reservisten und 9 Altmitgliedern problemlos eingehalten werden. Neben den Beförderungen, Ehrungen, der Entlastung des Kassiers und Berichten des Kommandanten sowie der einzelnen Beauftragten war die Kommandantenwahl der wesentliche Punkt der Tagesordnung. Die Wahl wurde von Herrn Bürgermeister Manuel Müller und Abschnittskommandant-Stv. Fritz Steiner durchgeführt. Mit 100% Zustimmung wurde Christian Regenfelder zum Kommandant Stellvertreter gewählt. Sein Vorgänger Hans-Peter Granitzer wurde wiederum ebenfalls mit 100% Zustimmung zum neuen Kommandanten der FF Paternion gewählt und übernimmt so das Amt von Rauter Hans. Rauter Hans gibt sein Amt nach 24 Jahren als Kommandant, davon 6 Jahre als Gemeindefeuerwehrkommandant - und zuvor 6 Jahren als Stellvertreter ab. In einer spannenden Rede bedankte sich Hans für die gute Zusammenarbeit mit den drei verschiedenen Bürgermeistern, den drei Landesfeuerwehrkommandanten, fünf Bezirksfeuerwehrkommandanten, vier Abschnittsfeuerwehrkommandanten und zwei Gemeindefeuerwehrkommandanten die während seiner Zeit als Kommandant amtierten. Insbesondere bedankt hat sich Hans bei seinen Stellvertretern Rudi Gfrerer und Hans-Peter Granitzer die ihm immer eine Stütze waren sowie bei allen Kameraden der FF Paternion für die Kameradschaft und Einsatzbereitschaft.

Rauter Hans bleibt der Feuerwehr natürlich treu und übernimmt die Aufgabe eines Zugkommandanten. Außerdem übernehmen zukünftig Andreas Sommeregger die Aufgabe des Funkbeauftragten und Regenfelder Christian die Aufgabe des Wasserdienstbeauftragten. Im durch COVID-19 geprägten Jahr 2020 hatte die FF Paternion 20 Einsätze und 8 Monatsübungen. Die meisten Lehrgänge und Weiterbildungen auf Verbandsebene sind ausgefallen sodass lediglich Sommeregger Andreas und Rauter Johann Jun. beim ATS-Innenangriffskurs, sowie Jakob Scherzer und Christian Mergl am Grundlehrgang teilnehmen konnten.

Beförderungen:

Reiner Julian und Tangener Hans-Georg zum Oberfeuerwehrmann
Ortner Sandro zum Hauptfeuerwehrmann
Müller Hannes, Rauter Johann Jun. und Sommeregger Andreas zum Löschmeister

Ehrungen von 2020:

Rauter Josef Jun. 25 Jahre
Gfrerer Rudi, Eder Tete und Müller Heinz 40 Jahre

Ehrungen 2021:

Pollak Andreas und Scherzer Matthias 5 Jahre
Kollmitzer Christoph, Regenfelder Christian, Regenfelder Michael 15 Jahre
Krivec Joachim 20 Jahre
Kofler Dietmar, Rauter Christoph 30 Jahre
Rauter Johann 40 Jahre
Lach Johann 50 Jahre

FF Pobersach - Feffernitz



Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Pobersach Feffernitz 2020

Der Kommandant OBI Steiner Manuel begrüßte die Ehrengäste:

- AFK Krainer Michachel
- Bürgermeister Manuel Müller
- AFK-Stellvertreter Steiner Fritz
- Gemeindefeuerwehrkommandant Rauter Hans

Am Anfang stand eine Gedenkminute für unsere verstorbenen Kameraden:

- Bauer Willi
- Oberzaucher Johann Adam

Bericht des Kommandanten für das Jahr 2020:

Das letzte Jahr war durch Corona schwierig und herausfordernd! Die Abläufe waren kompliziert und verlangten eine hohe Disziplin in der Feuerwehr. Nichts desto trotz haben wir im vergangenen Jahr vieles gemeistert und dafür möchte ich mich auch bei euch bedanken.

Der aktuelle Mitgliederstand beträgt derzeit:

- 31 aktive Mitglieder
- 3 Reservemitglieder
- und 11 Altmitglieder

Übungen im Jahr 2020 trotz aller Hürden:

- 6 Einsatzübungen
- 5 Funkübungen
- 4 Atemschutzübungen
- 3 Maschinistenübungen

Gesamtleistung 126 Mann und 250 Stunden

Lehrgänge 2020 waren:

- Amann Alfred sen. 6 Online Webinare
- Amann Alfred sen. 1 Lehrgang Landesfeuerweherschule
- Maus Marko 1 Lehrgang Landesfeuerweherschule

Gesamt: 8 Lehrgänge mit 25 Stunden

Einsätze 2020:

- 9 Technische Einsätze
- 12 Brandeinsätze

Gesamt: 142 Mann und 200 Stunden

Ohne diverser Sitzungen, sämtlichen Wartungsarbeiten unserer Maschinisten und allen Verwaltungstätigkeiten. An dieser Stelle möchte ich bei allen Kameraden bedanken.

Ehrungen und Angelobung:

Befördert:

Zum Oberfeuerwehrmann / Frau

- Saringer Sandro
- Schweiger Natascha
- Schaller Sandro
- Wallner Markus



Zum Hauptverwalter:

- Gradnitzer Claudia

Unterm Jahr zum Löschmeister befördert:

- Gfrerer David

Ehrungen Dienstjahre :

- HFM Durnig Herbert 45 Jahre
- HFM Hohenberger Georg 45 Jahre
- HFM Schaller Kurt 45 Jahre
- BI Amann Alfred 35 Jahre
- HFM Frank Jakob 30 Jahre
- HV Frank Josef 30 Jahre
- OLM Schepp Hannes 20 Jahre
- HFM Zima Thomas 20 Jahre

Angelobung durch den Bürgermeister Manuel Müller:

- FM Ebner Nina
- FM Toferer Reinhard

Danach erfolgten die Grußworte der Ehrengäste.

Als letzten Punkt der Jahreshauptversammlung erfolgte die Wahl des Kommandanten und Stellvertreter! Der Kommandant übergab das Wort dem Bürgermeister Manuel Müller und seinem Wahlbeisitzer! Zum Kommandanten wurde Amann Alfred sen. gewählt. Zum Kommandantenstellvertreter wurde Steiner Manuel gewählt. Der Bürgermeister wünschte beiden alles Gute zur Wahl und Zusammenarbeit.

Zum Abschluss ein **GUT HEIL**

Bericht von Amann Alfred, Presse Beauftragter

Am Sonntag den 8. August findet unser Fährkirchtag um 10:00 Uhr statt!



„Kirchtag für zu Hause“ - Landjugend Kreuzen

Am Samstag, 12. Juni fand der „Kirchtag für zu Hause“ bzw. die Verteilung des regionalen Kirchtagssackerl zur Förderung heimischer Produkte in Kreuzen statt. Mit musikalischer Begleitung von Andreas Heilingner und Jakob Maier, die mit ihren vielfältigen Liedern und Sprüchen stets gute Laune verbreiteten, starteten wir um 09:00 Uhr los.

Als Transportmittel verwendeten wir einen Steyr-Traktor samt Anhänger, mit dem es zuerst Richtung Untergraben und dann weiter Richtung Boden ging.

Im Untergraben wurden wir von vielen Bewohnern herzlich empfangen und oft auf eine kleine Stärkung eingeladen. Nach einer kurzen Traktorpanne wurde uns netterweise ein neuer Traktor von Michael Staber zur Verfügung gestellt und so konnten wir mit dem 15 PS starken Lindner Traktor weiterfahren.

Um ca. 14:00 Uhr sind wir auf der Eben angekommen und konnten uns beim GH Ebnerwirt bei Fam. Staber bei einer leckeren Jause stärken.

Mit neuer Energie und Motivation ging es weiter nach Sauzipf, wo wir bei Familie Leitner auf eine super Grillerei eingeladen wurden. In diesem Sinne vielen Dank an die Familie Leitner und nochmals alles Gute an Präparatormeister Eric Leitner im neuen Lebensjahr!

Abschließend kann man sagen, dass der Kirchtag für zu Hause eine gelungene Aktion war. Viele glückliche Gesichter und all die

netten Worte, die uns bei jedem Haus gesagt wurden belegen, dass Tradition und Kultur bewahrt werden müssen und auch in Zeiten der Covid-19 Krise nicht vergessen werden dürfen.

Wir bedanken uns nochmals bei den Sponsoren und allen Mitwirkenden!

- Villacher Bier, Michael Taxer, Brau Union
- Kärntnermilch, Obmann Albert Petschar
- Zuckerreinkerln, gebacken im Haus Scherzer vlg. Trattinig in Aifersdorf mit regionalen Zutaten, gesponsert von AGM Spittal
- USB-Stick mit eigens produzierter Kirchtagsmusik, Stick gesponsert von Hasslacher Norica Timber Sachsenburg
- Stoffsackerl, Marktgemeinde Paternion, gesponsert von Bürgermeister Manuel Müller

Hier noch die Musikanten, welche auf dem USB Stick zu hören sind:

- Hannes Staber, Kreuzen
- Jakob Maier, Kreuzen
- Angela Hyps, Feffernitz
- Nadja Unterköfler, Arriach
- Theresa Heiß, Paternion

Selbstverständlich bedanken wir uns auch bei euch für die Musik und zusätzlich noch bei Staber Hannes für die netten, einleitenden Worte!

Jakob Scherzer, Sandra Valente



Links oben: Die Musikanten Andreas Heilingner und Jakob Maier, Jakob Scherzer, Philipp Ortner, Lukas Kilzer, Leander Illing, Melanie Lesacher und Sandra Valente
Links unten: Angela Hyps, Theresa Heiß, Hannah Leitner, Sophie Saudan
Anmerkung: Alle Personen sind Geimpft-Getestet-Genesen.



Von links nach rechts: Sophie Saudan, Sandra Valente, Angela Hyps, Hannah Leitner, Lukas Kilzer und Jakob Scherzer



Zur Leinenpflicht für Hunde in Kärnten

Als Tierschutzombudsfrau bemerke ich bei Hundehalterinnen und Hundehaltern sehr oft Unsicherheiten in Bezug auf das Thema „Leinenpflicht für Hunde“. Dieser Artikel beleuchtet die rechtlichen Grundlagen zu diesem Thema.

Vorausschickend weise ich auf die nötige Zeit und Geduld für das Leinentraining hin. Neben dem tierschutzgerechten Maulkorbtraining (<https://www.tierschutzkonform.at/>) ist das ebensolche Führen des Hundes an der Leine eine sehr wichtige Basisarbeit. Die Ausbildung von Hunden hat tierschutzkonform zu erfolgen und Methoden der positiven Motivation ist der Vorzug zu geben.

Tierschutzqualifizierte Hundetrainer:

(<https://www.vetmeduni.ac.at/de/hundetrainertierschutzqualifizierte-hundetrainerinnen/>) freuen sich, kompetent bei der Erziehung Ihres vierbeinigen „besten Freundes“ zu helfen!

In Kärnten besagt das Kärntner Landessicherheitsgesetz in seinem § 8 Absatz 1: An öffentlichen Orten, an denen erfahrungsgemäß mit einer größeren Anzahl von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln gerechnet werden muss, wie Straßen, Plätzen, öffentlich zugänglichen Parkanlagen, Gaststätten und Geschäftslokalen, sowie in frei zugänglichen Teilen von Häusern, wie Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern, müssen Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb versehen sein (Maulkorbzwang) oder so an der Leine geführt werden, dass eine jederzeitige Beherrschung des Hundes gewährleistet ist (Leinenzwang). Im Übrigen sind Leine oder Maulkorb beim Aufenthalt außerhalb eingefriedeter Grundflächen jedenfalls mitzuführen und im Falle eines unerwarteten Auftretens von Menschen, Tieren oder Verkehrsmitteln, aber auch in Situationen, in denen durch den Hund Gefahren verursacht oder vergrößert werden können, sofort zu verwenden.

Im § 8 Absatz 2 steht: Für bissige Hunde besteht an öffentlichen Orten Maulkorb- und Leinenzwang.

Der § 8 Absatz 4 nennt die Ausnahmen von obigen Vorschriften: Der Maulkorb- und Leinenzwang (Absatz 1 und 2) besteht nicht für Wach- und Diensthunde des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Zollverwaltung und des Bundesheeres sowie für Hunde während des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die Verwendung von Leine oder Maulkorb ihrer Natur nach ausschließen, wie für Zwecke der Jagd und des Hilfs- und Rettungsdienstes. Der Maulkorb- und



Leinenzwang (Absatz 1 und 2) besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an Orte im Sinne des Absatz 1 mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

Das Kärntner Jagdgesetz regelt im § 69 Absatz 4: Während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, kann die Bezirksverwaltungsbehörde nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und des Bezirksjägermeisters mit Verordnung für den gesamten Bezirk oder für Teile davon Hundehaltern auftragen, dass Hunde an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren sind.

Die auf dem Kärntner Jagdgesetz erlassenen Vorschriften, als Hundehalteverordnung, als Wildschutzverordnung oder Hundehaltvorschrift bezeichnet, gelten in den Städten Klagenfurt, Villach und allen Bezirken außer Feldkirchen, Hermagor und Wolfsberg bis einschließlich 31. Juli 2021. Die Gültigkeit endet im Bezirk Feldkirchen mit dem Ablauf des 15. Juni jeden Jahres, im Bezirk Hermagor mit dem 15. Juli 2021 und im Bezirk Wolfsberg mit Ende des 30. Juni 2021. Unter www.ris.bka.gv.at sind rechtliche Grundlagen zum Bundes- und Landesrecht leicht zu finden.

Mag. Dr.ⁱⁿ Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau, Mai 2021

elektro amenitsch
JA zu Qualität

ELEKTROTECHNIK
ANLAGENÜBERPRÜFUNG (lt. ÖVE-Norm)
BELEUCHTUNGSTECHNIK (Beratung/Planung)
INFRAROTHEIZUNGEN
PHOTOVOLTAIK

9710 FEISTRITZ/DRAU – POBERSACHER STR. 226 – T 04245 25 52-0 – E OFFICE@AMENITSCH.COM

BRANKO
Top-Spenglerei und Lackiererei!

- Oldtimer-Restaurierung - Mercedes
- Unterboden- & Hohlraumschutz

Bravo Branko!

Bergstraße 14
9710 Mühlboden
Tel./Fax: 0 42 45 / 24 38
Mobil: 0699 / 122 69 292

Branko Stoilkovic



Was tun mit gefundenen Haustieren?

Wenn Sie ein Haustier finden und Ihnen der Tierhalter nicht bekannt ist, ist eine Abgabe an eines der folgenden vier Kärntner Tierheime sinnvoll: In Klagenfurt befinden sich das Tiko und das Tierheim Eden, in Wolfsberg und Villach gibt es jeweils nur ein Tierheim. Diese vier Tierheime haben Leistungsverträge mit dem Land Kärnten, sie kümmern sich professionell um das Tier und die Kosten der Tierhaltung werden ihnen ersetzt.

Bitte rufen Sie vor der Abgabe in das gewählte Tierheim an, damit Fragen geklärt und ein geeigneter Platz hergerichtet werden kann. Auch wenn die Hilfe der Tierrettung für den Transport nötig ist, helfen Mitarbeiter des Tierheimes kompetent weiter.

Mit der Abgabe des Fundtieres in eines dieser vier Tierheime übergeben Sie auch sämtliche Verantwortung für dieses Tier und Sie brauchen sich nicht mehr zu kümmern.

Das österreichische Tierschutzgesetz regelt in seinem § 30 den Umgang mit entlaufenen, ausgesetzten und zurückgelassenen Tieren. Als zuständige Behörde hat die Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat Vorsorgepflichten für diese Tiere.

Nur mit Zustimmung der Behörde dürfen sie ein gefundenes Haustier behalten.

Wenn Sie das Tier behalten wollen, ist es wichtig der Bezirkshauptmannschaft diesen Umstand zu melden und nachzufragen, ob dies erlaubt ist. Sie müssen Ihre Kontaktdaten und Ihre Wohnadresse, das Funddatum, den Fundort und eine genaue Tierbeschreibung inkl. ev. vorhandener Mikrochipnummer angeben.

Die Behörde, bzw. das vertraglich dazu autorisierte Tierheim, hat die in ihrem örtlich zuständigen Wirkungsbereich aufgefundenen Tiere in geeigneter Form kundzutun. Diese Kundmachung geschieht mittels der Kärntner Fundtierdatenbank (www.fundtiere-kaernten.at).

Meldet sich der Eigentümer des Tieres nicht innerhalb von einem Monat nach Eintragung dieses Fundtieres in der Fundtierdatenbank, kann die Behörde das Eigentum am Tier auf Dritte übertragen. Sollte daraufhin innerhalb

Jahresfrist der Eigentümer sein Eigentumsrecht geltend machen, so ist ihm der gemeine Wert des Tieres abzüglich der angefallenen Kosten zu ersetzen.

Damit eine Zurückführung zum Tierhalter möglich ist, müssen Hunde mittels Mikrochipnummer auf ihren Tierhalter in der österreichischen Heimtierdatenbank registriert sein. Für Zuchtkatzen, das sind alle unkastrierten Katzen, gilt ebenso eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht!

Sollte das gefundene Haustier verletzt sein, so bringen Sie es, wenn möglich, zu einem Tierarzt. Das Land Kärnten hat mit der Tierärztekammer ein Übereinkommen, dass bestimmte Leistungen für verletzte Fundtiere übernommen werden. Mit der Abgabe an einen Tierarzt haben Sie keine Verantwortung mehr für das Fundtier und Sie können sich sicher sein, dass es in guten Händen ist.

Mag. Dr.ⁱⁿ Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau, Mai 2021



Gerit Rauter

Diplomierte Kinesiologin & ganzheitliche Humanenergetikerin



WOHLBEFINDEN für GROSS und KLEIN !!!

Klangschalenmassage, Körperkerzen und Touch for Health hilft bei:

• Ursachenfindung von Beschwerden & Schmerzen aller Art • Loslassen von emotionalen Ballast, Ängsten und Traumata • Schlaflosigkeit, Rastlosigkeit Energiemangel, Gereiztheit, Konzentrationsprobleme, Regeneration nach einer Corona Erkrankung

• **Speziell auch für Kinder geeignet!** – Es ist wichtig die **SORGEN** und **ÄNGSTE** der „KLEINEN“ ernst zu nehmen, denn glückliche Kinder werden glückliche Erwachsene!

Terminvereinbarung unter Tel. **0676 354 70 60**



MALEREI - DESIGN

PELLIZZARI

FASSADENGESTALTUNG

IHR KÄRNTNER MALERMEISTER

e-mail: pellizzari@aon.at www.pellizzari.at

9711 Paternion 59 · Tel. 0664 / 13 63 758 · Fax 04245 / 64 40



GEMEINDEBÜCHEREI

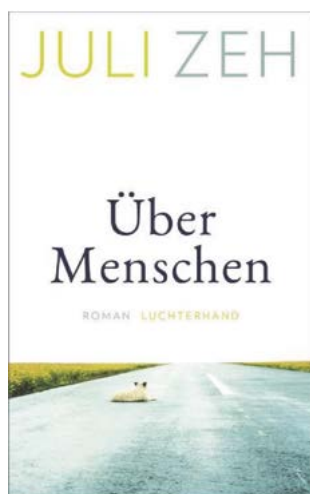
Villacher Straße 250 • 9710 Feistritz/Drau
Tel.: 04245 64003 • buecherei.feistritz@aon.at
www.paternion.bvoe.at



Liebe LeserInnen,

gerne stelle ich Ihnen neue Buchtipps vor. Ich freue mich Ihnen wider meine Buchtipps präsentieren zu dürfen! In der Gemeindebücherei finden Sie neben spannenden Büchern, zahlreiche DVD's und Spiele für Groß und Klein. Ich bin immer Mittwoch und Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr für Sie da!

*Ich freue mich auf Ihren Besuch!
Melanie Haller*



Über Menschen

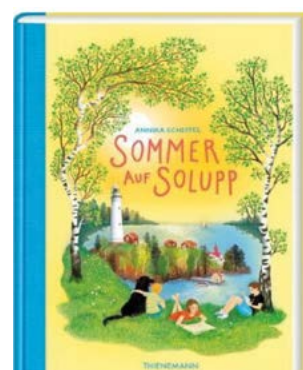
Dora ist mit ihrer kleinen Hündin aufs Land gezogen. Sie brauchte dringend einen Tapetenwechsel, mehr Freiheit, Raum zum Atmen. Aber ganz so idyllisch wie gedacht ist Bracken, das kleine Dorf im brandenburgischen Nirgendwo, nicht. In Doras Haus gibt es noch keine Möbel, der Garten gleicht einer Wildnis, und die Busverbindung in die Kreisstadt ist ein Witz. Vor allem aber verbirgt sich hinter der hohen Gartenmauer ein Nachbar, der mit kahlrasiertem Kopf und rechten Sprüchen sämtlichen Vorurteilen zu entsprechen scheint. Geflohen vor dem Lockdown in der Großstadt muss Dora sich fragen, was sie in dieser anarchischen Leere sucht: Abstand von Robert, ihrem Freund, der ihr in seinem verbissenen Klimaaktivismus immer fremder wird? Zuflucht wegen der inneren Unruhe, die sie nachts nicht mehr schlafen lässt? Antwort auf die Frage, wann die Welt eigentlich so durcheinandergeraten ist? Während Dora noch versucht, die eigenen Gedanken und Dämonen in Schach zu halten, geschehen in ihrer unmittelbaren Nähe Dinge, mit denen sie nicht rechnen konnte. Ihr zeigen sich Menschen, die in kein Raster passen, ihre Vorstellungen und ihr bisheriges Leben aufs Massivste herausfordern und sie etwas erfahren lassen, von dem sie niemals gedacht hätte, dass sie es sucht. Juli Zehs neuer Roman erzählt von unserer unmittelbaren Gegenwart, von unseren Befangenheiten, Schwächen und Ängsten, und er erzählt von unseren Stärken, die zum Vorschein kommen, wenn wir uns trauen, Menschen zu sein.



Dunkelkammer

Es ist Winter in Innsbruck. Ein Obdachloser rettet sich in eine seit langem leerstehende Wohnung am Waldrand. Im Schlafzimmer findet er eine Leiche, die dort seit zwanzig Jahren unentdeckt geblieben war. Ein gefundenes Fressen für Pressefotograf David Bronski. Gemeinsam mit seiner Journalistinnenkollegin Svenja Spielmann soll er vom Tatort berichten und die Geschichte der Toten recherchieren. Dass dieser Fall jenseits des Spektakulären aber auch etwas mit ihm zu tun hat, verschweigt er.

Seit er denken kann, fotografiert Bronski das Unglück. Richtet seinen Blick auf das Dunkle in der Welt. Dort wo Menschen sterben, taucht er auf. Er hält das Unheil fest, ist fasziniert von der Stille des Todes. Es ist wie eine Sucht. Bronski ist dem Tod näher als allem anderen, er lebt nur noch für seine Arbeit und seine geheime Leidenschaft. Das Fotografieren, analog. Dafür zieht er sich zurück in seine Dunkelkammer. Es sind Kunstwerke, die er hier schafft. Porträts von toten Menschen. Es ist sein Versuch, wieder Sinn zu finden nach einem schweren Schicksalsschlag.



Sommer auf Solupp

Sommer genießen, Lieblingsort finden: Die perfekte Urlaubslektüre unterm Sonnenschirm zum Wohlfühlen und Wegträumen, für Kinder ab 10. Irgendwo weit draußen, wie ein Klecks im Meer, liegt Solupp. Die 12-jährige Mari wäre jetzt viel lieber im Fußballcamp als auf dieser winzigen Insel und auch Kurt und der kleine Bela sind alles andere als begeistert. Aber dann erfahren die Geschwister von einem sagemuwobenen Schatz und schon stecken sie mittendrin im schönsten Abenteuer, das man sich vorstellen kann. In besonderer Ausstattung, mit Halbleinen und Lesebändchen



SUCHE ... BIETE ... TAUSCHE ...

- **Volksschullehrerin gibt Nachhilfe** in allen Gegenständen bis zur 4. Unterstufe und macht Hausaufgabenbetreuung – T: 0676/539 25 42
- **Pflege und Betreuungsdienst** – Übernahme auch eure Bügelwäsche – T 0660/905 85 46
- **2 Wohnungen** in der Dueler Straße zu vermieten (9710 Feistritz an der Drau), ca. 40 – 45 m². Infos: 0650 424 65 34
- **Suche Baugrund von 500 m² aufwärts, Umgebung von Feistritz/Drau,** Tel.: 0664 402 55 30
- **Wohnung zu vermieten,** Alte Straße 11, 9710 Neu-Feffernitz, Nähere Infos unter 04245/2862
- **Reinigungskraft gesucht / KP-TEC GmbH, 9710 Feistritz an der Drau, Auf dem Kikel 402**
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine Reinigungskraft (Beschäftigungsausmaß geringfügig ca. 11 Std/Woche)
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter: 04245/20 14 10 oder c.mick@kp-tec.at



Landgasthof mit behaglichen Gästezimmern –
Eigene Landwirtschaft – Kinderspielplatz –
Radeinstellplatz – Großer baumbestückter Innenhof.

*Wir kochen mit Freude
und freuen uns auf Ihren Besuch*
Ihre Familie Michorl

A-9711 Paternion • Kärnten
Tel. 0 42 45 / 29 31 • Fax 0 42 45/30 26
E-Mail: michorl@gasthof-tell.at
www.gasthof-tell.at



AKTUELLER ZIVILSCHUTZ-TIPP

Sicheres Grillen



- ✓ **Griller immer standsicher aufstellen**
- ✓ **Abstand zu brennbaren Gegenständen einhalten**
- ✓ **Niemals Benzin oder Brennspiritus nachgießen**
- ✓ **Feuerstelle beaufsichtigen (Vorsicht bei Kindern)**



Bild: Rainer Storz / P. Klein



Nähere Informationen rund um die Uhr unter:

www.siz.cc/paternion



KINDER-BUCHV

Buchvorstellung

Mein Name ist Amelie Steiner.
Im Rahmen der Buchvorstellung in
meiner Klasse habe ich mich für das
Buch "Ein Mädchen namens Willow"
entschieden.

Author: Sabine Bohlmann

Inhalt: Willow hat von ihrer Tante
einen Wald mit einem windstiefen
Hörnchen geerbt. Und dazu noch ihre
Hexenkraft. Willow soll drei Mädchen finden,
die ebenfalls die Gabe der Hexerei in sich
tragen. Nur, wo können sie sein? Und
wie soll sie sie finden? Zum Glück
weicht Rufus, der Fuchs, nicht mehr von
ihrer Seite.

Viel Spaß beim Lesen wünscht euch
Amelie





ORSTELLUNGEN

Autor: Rick Riordan

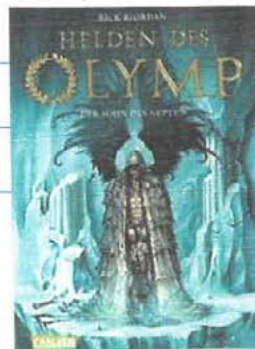
Titel: Helden des Olymp

„Der Sohn des Neptun“



Inhalt: Auf die beiden römischen Halbgötter Hazel und Frank wartet ein noch schlimmer gefährliches Abenteuer: Sie müssen in die Eiswüste von Alaska reisen und Thanatos, den Totengott, aus seiner Gefangenschaft befreien. Nur dann kann die Grenze zwischen Tod und Leben wieder stabilisiert werden und es wird sie noch ein großer Halbgott begleiten der ganz neu im römischen Camp ist und sein bedächtiges Verhalten hat. Er heißt Percy Jackson...

Viel Spaß beim Lesen wünscht euch Sebastian
Stein 4. Klasse Volkshule Feisfruh Duan



Babygratulationen



Lukas, geb. am 23.02.2021
Sohn von Silke **Klan** und Roland
Schneeweiß, Paternion



Fabio, geb. am 07.04.2021
Sohn von Mag. med. vet. Katja
Elisabeth und Dominik
Andreas **Gräml**, Feistritz/Drau



Alina, geb. am 17.04.2021
Tochter von Lejla und Nirmel
Bajramovic, Neu-Feffernitz



Melina, geb. am 30.04.2021
Tochter von Marina **Schwarzböck** und
Kenan **Zobić**, Feistritz/Drau



Paul, geb. 25.05.2021
Sohn von Ramona und Joachim **Krivec**,
Nikelsdorf



Matthias, geb. am 13.04.2021
Sohn von Sandra **Hassler**, BA und
Stefan **Kofler**, Feistritz/Drau





Hochzeiten und Hochzeitsjubiläen



Eheschließung am 10. April 2021
Martina **Lachowitz** und Dominik **Jurkić**, Paternion



Eheschließung am 24. April 2021
Simone **Gruber**, BA und Mag.rer.nat. Philip **Höher**,
Feistritz/Drau



Eheschließung am 10. Mai 2021
Thomas Christian **Schitzelhofer** und
Christina **Tschabusnig**, Pogöriach



Eheschließung am 15. Mai 2021
Claudia **Egger** und Reinhart **Rohr**, Neu-Feffernitz



Eheschließung am 10. Juni 2021
Lisa-Marie **Gruber** und Patrick **Strauss**, Rubland

Goldene Hochzeit am 17.04.2021
Edith und Ernst **Fojan**
Pogöriach

Diamantene Hochzeit am 06.05.2021
Rosemarie und Karl **Steiner**
Feffernitz

Goldene Hochzeit am 22.05.2021
Maria und Friedrich **Steiner**
Kamering

Diamantene Hochzeit am 03.06.2021
Annemarie und Ing. Johann **Huber**
Feffernitz

Geburtstagsjubiläen



90. Geburtstag
Frau Katharina **Oberrauner**, Neu-Feffernitz

*Aufgrund von Covid-19 finden
nach wie vor keine persönlichen
Gratulationen statt.*

*Persönliche Gratulationen werden zu
einem späteren Zeitpunkt
nachgeholt.*

Wir gratulieren weiters ...

*Herrliche
Gratulation*

- Zum 96. Geburtstag:** Frau Gertrud **Nageler**, Feistritz/Drau
- Zum 94. Geburtstag:** Herrn Hubert **Unterberger**, Duel
Herrn Wilhelm **Windisch**, Feistritz/Drau
Herrn Andreas **Lepuschitz**, Feistritz/Drau-NS
- Zum 93. Geburtstag:** Frau Olga Liselotte **Amlacher**, Feistritz/Drau
Herrn Leopold **Uttner**, Paternion
Frau Katharina Rosa **Steinwender**, Feistritz/Drau
- Zum 92. Geburtstag:** Frau Maria **Zeber**, Neu-Feffernitz
Frau Hilda **Tschernutter**, Feistritz/Drau
Frau Waltraud **Prenner**, Feistritz/Drau
- Zum 91. Geburtstag:** Herrn Walter **Seppele**, Feistritz/Drau
- Zum 90. Geburtstag:** Frau Katharina **Oberrauner**, Neu-Feffernitz
Frau Gertraud Maria **Staber**, Feistritz/Drau
Frau Rosalia **Rastner**, Feistritz/Drau-NS
Frau Erna **Innerwinkler**, Nikelsdorf
- Zum 85. Geburtstag:** Frau Irmgard Aloisia **Kerschhackl**, Paternion
Frau Maria **Buchacher**, Feistritz/Drau
Herrn Georg Hubert **Forstner**, Paternion
Frau Beate **Lesacher**, Feistritz an der Drau
- Zum 80. Geburtstag:** Frau Erna **Granitzer**, Nikelsdorf
Frau Helga **Isepp**, Feistritz an der Drau



*Herzliche
Gratulation*

Frau Maria **Oberzaucher**, Nikelsdorf
Frau Ingrid **Steinhauser**, Paternion
Herrn Johann **Anton**, Neu-Feffernitz
Frau Ulrike **Strauß**, Mühlboden
Frau Maria Aloisia **Stranig**, Pöllan
Herrn Horst **Mainhart**, Nikelsdorf
Herrn Arnold **Barani**, Feistritz an der Drau
Frau Monika **Oberhofer**, Feistritz/Drau

Zum 75. Geburtstag: Frau Olga **Staber**, Feistritz an der Drau
Herrn Alfred **Spornberger**, Mühlboden
Frau Josefine **Oberzaucher**, Feffernitz
Herrn Richard **Wohlgemuth**, Feistritz/Drau
Herrn Ferdinand **Kollmitzer**, Paternion
Herrn Dr. Helmut **Enzi**, Neu-Feffernitz
Herrn Ing. Adolf **Brandner**, Pogöriach

Zum 70. Geburtstag: Herrn Wolfgang Klaus **Jonach**, Paternion
Frau Antonia **Strauß**, Nikelsdorf
Frau Josefine **Zojer**, Paternion
Herrn Walter **Greinmann**, Mühlboden
Frau Rosina **Müller**, Feistritz an der Drau
Herrn Jakob **Winkler**, Kamering
Frau Edith **Kriemhilde**, Paternion
Frau Elfriede Katharina **Wetzlinger**, Paternion
Herrn Karl **Pesentheiner**, Neu-Feffernitz
Frau Brigitte **Raß**, Feistritz/Drau
Herrn Mehmed **Mustafic**, Neu-Feffernitz
Frau Darinka **Pijunovic**, Neu-Feffernitz
Frau Gertrud **Wieser**, Nikelsdorf
Herrn Erich Johann **Huber**, Nikelsdorf

*Herzlichen
Glückwunsch*





Neuer Wind im Bad-Cafe Paternion


Mit Beginn der Sommersaison 2021 gibt es im Bad-Cafe Paternion einen neuen Pächter. Peter Juchart führt seit 5 Jahren erfolgreich das Cafe-Bar-Restaurant KaLani in Villach – St. Magdalen. Durch Zufall erfährt er, dass die Gemeinde Paternion einen neuen Pächter für das Bad-Cafe sucht und entscheidet sich daraufhin kurzerhand sich der neuen Aufgabe zu stellen.

Die neue Speisekarte bietet neben Strandbadklassikern wie Schnitzel, Pizza und Currywurst auch Burger, Pasta und wöchentliche Special Days. Als besonderes Highlight sind verschiedene Themenabende mit Live Musik und Cocktails, gemixt von Kärntens erstem Cocktail-Roboter geplant. Zum Vormerken im Kalender ist der 17. Juli mit „Why Cry Johnny“.

Das motivierte Team vom KaLani freut sich darauf, Sie ab dieser Saison im Bad-Cafe by KaLani begrüßen zu dürfen.

Weitere Informationen
finden Sie auf

 Instagram (@bad_cafe_paternion)

 Facebook (facebook.com/badcafekalani)

